

Gemeinnützige Gesellschaft des  
Kantons Zug.

Frauenliga des Kantons Zug.  
Von Gemeinden, Industrien und  
Banken . . . . . Fr. 2,005.—

Diverse Beiträge:

|                                    |             |                                   |              |
|------------------------------------|-------------|-----------------------------------|--------------|
| für die Gesellschaftskasse . . .   | Fr. 910.—   |                                   |              |
| » » Tuberkulosenfürsorge . . .     | » 1,460.—   | Asyl Cham.                        |              |
| » » das Ferienheim Horbach . . .   | » 1,412.—   | J. Hildebrand, Ständerat, Zug . . | Fr. 2,000.—  |
| » » Sanatorium Adelheid . . .      | » 250.—     | J. L. Villiger, Dietwil . . . . . | » 500.—      |
| » » Kinderheilstätte Heimeli . . . | » 335.—     | J. Marty, Hünenberg . . . . .     | » 150.—      |
| R. D. Alois Speck, Walchwil . . .  | » 500.—     | Ungenannt, Cham . . . . .         | » 2,000.—    |
| Bernhard Anderhub . . . . .        | » 1,000.—   | Diverse Gönner . . . . .          | » 2,111.15   |
|                                    | Fr. 5,867.— |                                   | Fr. 6,761.15 |

Total Vergabungen Fr. 72,813.15

INHALTS-VERZEICHNIS

|                                                                                                                                  | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Stabführer und Statthalter Carl Franz Josef Weiß in Zug 1695–1768. Von Fritz Wyß, Zürich . . .                                   | 3     |
| Plauderei über den frühern Geldverkehr in der Schweiz. Von Victor Luthiger, Zug . . . . .                                        | 19    |
| Krisis des Parlaments? Referendum und Initiative im Kanton Zug seit 1874. Von Dr. E. Zumbach, Zug .                              | 28    |
| Die Außenrenovation der St. Oswaldskirche (Fortsetzung). Von Dr. Josef Mühle, Zug . . . . .                                      | 37    |
| Abende am Zugersee. Sieben Hymnen von Otto Michael . . . . .                                                                     | 42    |
| Die erste Zuger Zeitung. Von Dr. Fritz Blaser, Luzern . . . . .                                                                  | 44    |
| Magister Petermann von Hertenstein, von Buonas. Ein Leben zwischen Welt und Kirche.<br>Von Albert Iten, Pfarrer, Risch . . . . . | 51    |
| Ein zugerisches Hexenurteil von 1615. Mit Beibemerkungen von Victor Luthiger, Zug . . . . .                                      | 63    |
| Chronik des Kantons Zug für das Jahr 1933. Von Emil Gut, Baar . . . . .                                                          | 74    |
| Goldenes Buch. Ehrentafel der Vergabungen im Kanton Zug. Von Alois Wickart, Baar . . . . .                                       | 79    |

Nachdruck der Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Redaktor: DR. THEODOR HAFNER, ZUG

ZUGER  
NEUJAHRSS-  
BLATT

1937





JOSEF MUHLE, ZUGERTRACHT

FARBIGE WELT

ZU DEN BILDERN JOSEF MUHLES

Von Dr. Theodor Hofner

# ZUGER NEUJAHRSBLOTT

HERAUSGEGEBEN

VON DER

GEMEINNÜTZIGEN GESELLSCHAFT

DES KANTONS ZUG

1937



DRUCK UND VERLAG:

GRAPHISCHE WERKSTÄTTE EBERHARD KALT-ZEHNDER · ZUG



# FARBIGE WELT

(ZU DEN BILDERN JOSEF MUHLES)

*Von Dr. Theodor Hafner.*

**W**enigen Künstlern ist es vergönnt, den Genius schon in den ersten Leistungen so aufblitzen zu lassen, daß über ihre Berufung und Auserwählung kein Zweifel mehr aufzukommen vermag. Die Künstlerschaft vieler Meister offenbarte sich im Gegenteil erst nach und nach in langsamerem Aufstiege, wofür dann aber auch ihre Schöpferkraft unerschlaft lange und in erfreulicher Stärke anhielt. Ihnen blühte der Erfolg erst in der zweiten Hälfte des Lebens, und erst später empfangen dann von einigen vollen und großen Leistungen auch frühere Werke eine günstigere Wertung. Die meisten von ihnen erlangten ihre Reife mit unverdrossener Arbeit. Mit Blick auf ihren Enderfolg ließe sich vor ihre Lebensbeschreibung als Motto die Tagebucheintragung des großen holländischen Sängers Mescaert setzen: »Das Talent ist die Eins. Der Fleiß sind die Nullen dahinter«. Aber wenn man bedenkt, daß die Eins, auf die es doch im Künstlertum entscheidend ankommt, erst beachtet wird, wenn ihr eben die Nullen Geltung verschaffen, wird man begreifen, mit welcher zäher Geduld ein Künstler oft arbeiten muß, bis es ihm gelingt, durch beständige Übung seine Leistung endlich so zu steigern, daß sein Werk klar als Kunstwerk vor den Blick eines einigermaßen reifen Beschauers tritt. Manchen Kampf hat er da gegen eigenes Verzagen das Achselzucken Nächststehender und den Rat der Allesverstehender auszufechten, zumal er selber oft genug sich in Täuschungen verstrickt und in jugendlicher Begeisterung und in Ahnung seines zukünftigen Mündigseins gerne schon als Kunstwerk erachtet, was auch in den Augen wohlwollender Freunde immer noch Übung ist. Aber schließlich führt ihn seine Unverdrossenheit doch zu jener Brücke, die sich ins Land der Kunst hinüber spannt; seine Darbietungen, reifer und reifer geworden, überschreiten in einem schwer feststellbaren Augenblicke in irgend einem Werke mit einem Male die Schwelle der bloßen Vorbereitung, und der Schaffende tritt aus dem Vorhofe der Jüngerschaft in die Halle der Meister. Mögen auch da viel ältere und reifere als er mit olympischer Kraft und Herrlichkeit schreiten: er ist da, unter ihnen und sie verweisen ihn nicht. Denn auch ihm sind jetzt schon Werke bis an den Rand hinaus durchgediehen. Auch er hat nun schon vermocht, im Beschauer oder Zuhörer plötzlich jene Ahnung des Schönen und Guten und Gerechten auszulösen, von dem jedes Kunstwerk einen Abglanz gibt. Ist er ein Maler, so ist ihm vielleicht gelungen, durch eine Landschaft, ein Bildnis oder ein Stilleben von Blumen oder noch einfacherer Dinge das leise innere Beben auszulösen, das uns erschüttert, wenn wir uns in der Nähe ewiger Schönheit glauben.

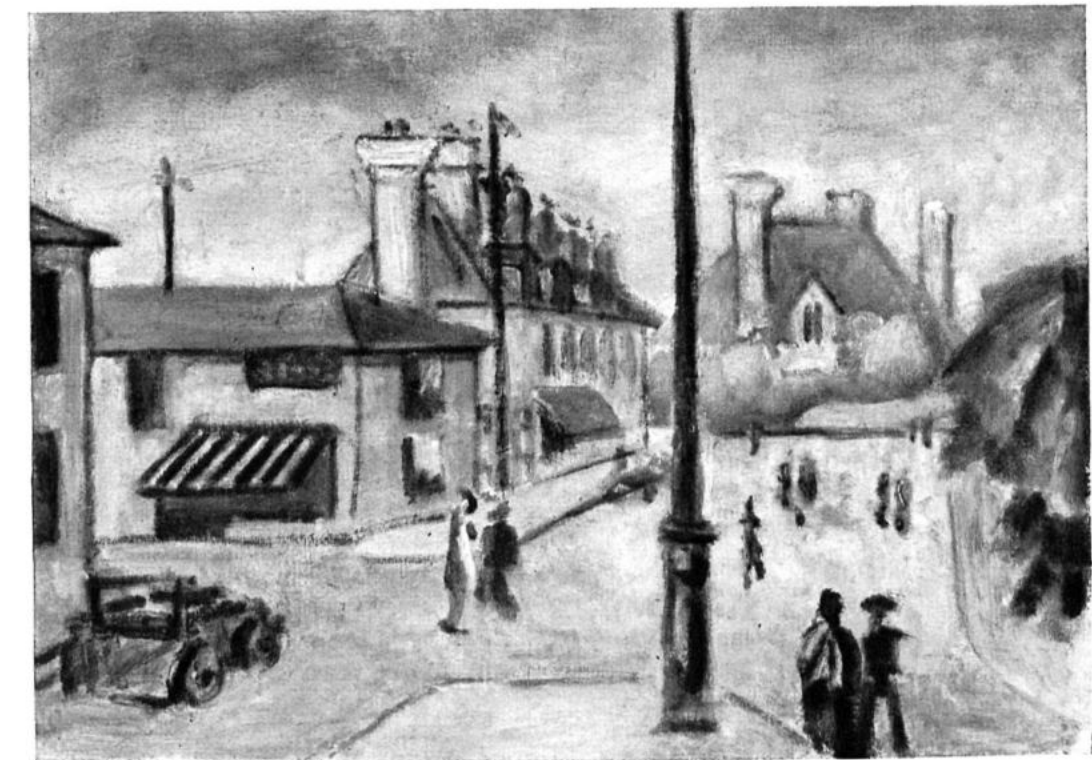
Der Aufstieg zu dieser Stufe vollzog sich bei *Josef Mühle* in vielen stillen Jahren geduldigen Arbeitens und unermüdlicher Versuche. Als es ihm, verhältnißmäßig spät, vergönnt war, während mehrerer Ferienaufenthalte in Paris mit der modernen französischen Kunst in nähere Berührung zu kommen, empfing sein Schaffen tief gehenden Ansporn und entscheidende Wendung. Diese Franzosen, an ihrer Spitze immer wieder Cézanne! waren Enthusiasten des Lichtes, dessen tausendfacher Wechsel den Dingen beständig neues Antlitz verleiht, sie waren glühende Verkünder der vom Lichte geliehenen unendlich abgestuften Farbe, durch die vor dem menschlichen Auge alles Irdische erst seinen Bestand und seine Körperhaftigkeit gewinnt. So wurden sie selber zu Magiern des Lichtes und der Farbe. Und in ihrer Nähe erwachte Mühles Grundkraft zum entscheidenden Aufstand und Ausgang: auch bei ihm ein feiner und sicherer Instinkt für Farbe und Licht. In dieser Richtung ging nun seine Entwicklung unablässig weiter über verschiedene Stufen. Da hängen in seinen Zimmern Bilder, deren reiches Kolorit an mächtige Orchesterklänge erinnern und andere, die wie zarte Duette oder Trios von Farben wirken, und wieder andere, in denen alle Kraft dazu verwendet scheint, aus den Farben das Feuer und die Leidenschaft zu Gunsten fast ätherischer Zartheit zu verbannen. Aber die neueren Darstellungen zeigen den Gewinn aus beiden Perioden: harmonisches Durcheinanderspiel von Kraft und Zartheit ohne verletzend lauten Schrei der ersten und ohne weiche Müdigkeit der zweiten. Auf diesem Wege schreitet er jetzt gelassen aus.

Die erste Annerkennung kam Mühle von außen. An der nationalen Kunstausstellung in Genf (1931) fanden seine Bilder hauptsächlich die Beachtung französischer Kunstzeitschriften. Ihrer eine brachte seine Zuger Zeughausgasse als bemerkenswerten Beleg schweizerischer Malerei. Seither hat sich Mühle mehrere Male im Kunsthaus Luzern an der Ausstellung der Luzerner Kunstgesellschaft und in Zürich (1935) an der Ausstellung der schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten beteiligt. Seine Werke haben da nicht wie Kometen gewirkt, die mit ihrem Glanz alle andern Sterne aufregend überglänzen und wieder schnell verblassen. Aber sie hingen als vollgültige Arbeiten neben denen der andern Schweizerkünstler, von der zünftigen Kritik je nach menschlicher Sympathie und Antipathie genannt, gestreichelt oder bemängelt. Der Baum seiner Kunst steht aber schon so gefestigt, daß er Schmeicheln und Rütteln gelassen ertragen kann.

Zu Mühles beglückendsten Leistungen zähle ich zwei kleine Straßenbilder französischer Landstädtchen. *Argentine!* Wir lassen uns in die Hauptstraße einer kleinen Provinzstadt der Normandie versetzen. Wenig schön sind zwar diese beiden Häuserreihen. Ja die rechte wird förmlich häßlich dadurch, daß in ihre altväterische Schlichtheit prahlerische Ladenbauten eingeprotzt wurden. Ein moderner, überlaut hastender Geschäftsgeist streicht um diese großen Schaufenster herum. Vor so viel Prunk scheinen die Zeugen älterer Zeit auf der rechten Seite,



JOSEF MUHLE, ARGENTINE



JOSEF MUHLE, BAGNOLE



ein altes Aushängeschild und eine überlebte Straßenlaterne, sich argwöhnisch in ihre Nichtigkeit zurückzuziehen. Ja über der ganzen rechten Straßenseite meint man ein Minderwertigkeitsgefühl brüten zu sehen. Denn sie hat den Sprung in die Geschäftstüchtigkeit des zwanzigsten Jahrhunderts offenbar nicht im selben Tempo mitzumachen verstanden. Aber am fernen Ende der Straße steht, sie querüber abschließend und überwachend, der in bodenständiger Art sicher ruhende Bau eines vornehmen Stadthauses. Ist es der Sitz der Behörde oder eines alten Geschlechtes, dessen Sprossen nur wenige Monate hier auf dem Land, den Rest des Jahres aber in Paris verbringen? Eine ordnende Ruhe geht von diesem Gebäude aus. Sein Giebel hebt sich in einen silbergrauen Himmel, und von ihm aus läßt der Maler das Lichtgrau auch auf die Straße fließen. Diese gehört zum vornehmen Hause wie eine Auffahrtsrampe, und den Häusern ist gestattet, am Hinweg zum distanzierten Schloß Spalier zu stehen. Die Luft alter Ehrwürdigkeit, die so selbstverständlich das hohe Dach umweht, ergießt sich schließlich auch zwischen die Häuser, und sie empfangen den distinguierten Glanz von fern- und obenher wie eine Gnade in ihr kleinbürgerliches Straßensein.

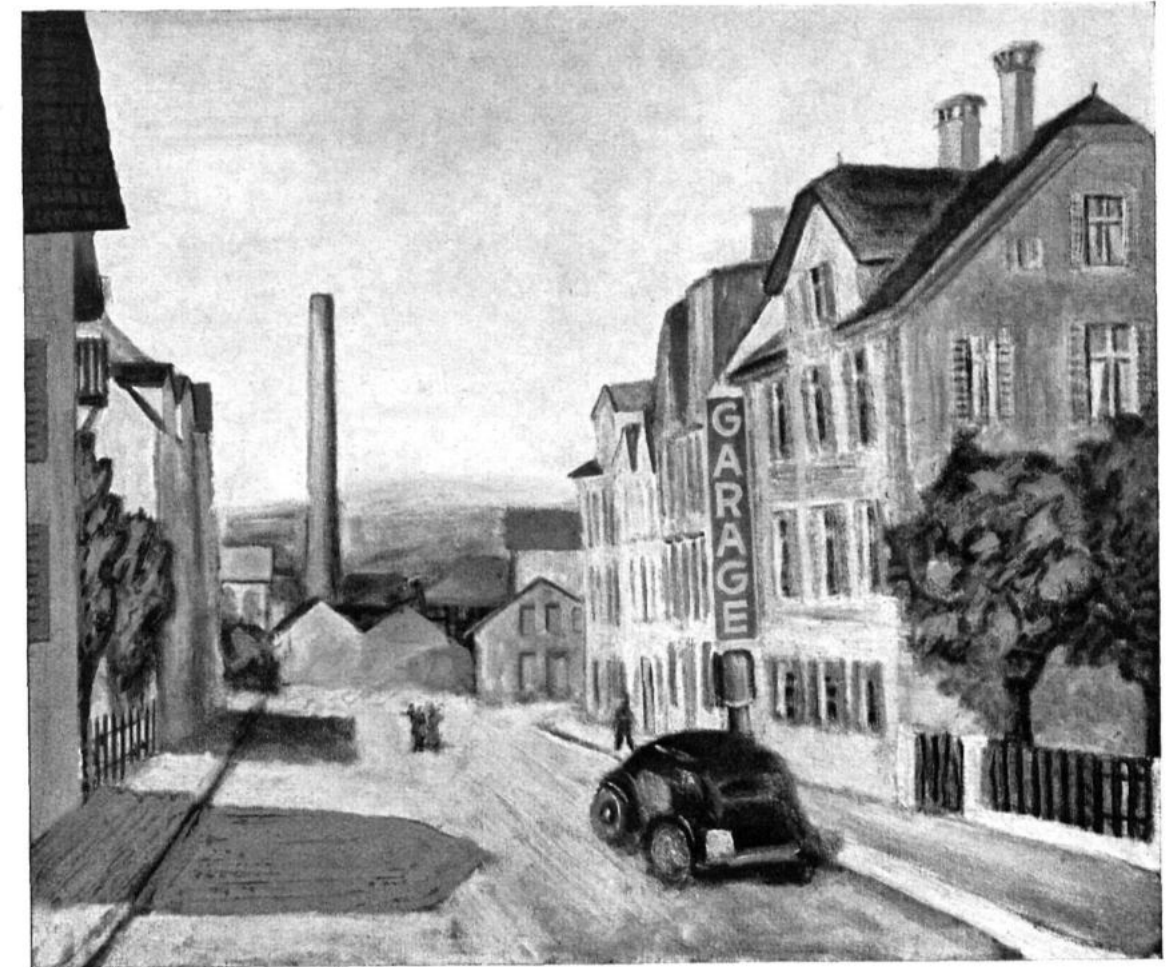
In *Bagnole* dagegen sind wunderbare Blau, überall auftauchende und wieder verhuschende smaragdene Grün, flockige Grau und rotuntermischte Gelb mit Siena aufgeboten, die Atmosphäre eines aufstrebenden Badestädtchens zu schaffen, das seinen Gästen mindestens den Abglanz einer Avenue bieten möchte. Wieder formt eine Villa den Hintergrund. Aber diesmal umhüllt sie sich geheimnisvoll mit Park. Die fast überwucherten Kamine deuten auf erlesenen Glanz im Innern und großen Lebensstil und vermitteln den Kontakt mit den anstoßenden neueren Bauten, die sich ihrerseits wieder diskret verstehen mit einem schlichten Eckhause aus alter Zeit, das mit einer wunderbaren Store prunkt wie etwa eine einfache Frau mit einem farbigen Kopftuche. Der Rand links gibt eine Ahnung von Stadtgarten. Ganz ausgezeichnet hat sich der Geist der Ortschaft in der Verkehrsinsel des Vordergrundes verkörpert, aus der ein Lampenkandelaber ungemessen hoch zu steigen scheint. Ein grünes Auto, auf dessen Schutzblech so nebenbei noch Blautupfen herumgeistern, ein paar mondäne Badegäste spielen geschickt Paris auf dem Lande. In diesen Reichtum ist der Himmel einbezogen- oder umgekehrt: der ganze Platz des Städtchens mit seinem Mitmachenwollen empfängt die Atmosphäre aus einem Himmel, der auch solchen Willen zum Modernsein mit ungeheurer Langmut ertragen und in sich einbetten kann; denn die weite, grosse Normandie hat ihre Seele in ihn hinauf verhaucht, und das nicht mehr ferne Meer hat seine Dünste und Schleier in ihn geworfen. Er erträgt diese lauten Riesenkamine und Stangen modernen Verkehrs wie eine Mutter die Spielzeuge und Stecken ihres Kindes. Durch die Langmut solchen Himmels wird dieser groß angelegte Platz wieder zu einer Idylle. Wer schon in französischen Landstädtchen herumschlenderte, fühlt liebe Erinnerungen aufsteigen.



Aber nun die *Poststraße in Zug*? Ich will niemanden beleidigen! Aber sage mir jedermann ehrlich: Wenn Fremde durch die Schönheiten Zugs geführt werden müßten, wem käme in den Sinn, just das äußere Ende der Poststraße zu zeigen? Und doch versteht Mühle auch da Schönheit zu finden. Er klagt die Fabriklandschaft nicht in der üblichen Weise an. Er fühlt ihre Poesie. Es geht ihm wieder um die Seele dieser Straße, (und – ihr lieben Herren Häuserbesitzer – nicht um die richtige Anzahl der Fenster!) Sie empfängt ihre bestimmte Art von den Fabrikgebäuden im Hintergrunde und deren Wahrzeichen, dem schlanken Kamine. Schönheit entfließt hier aus der Einheit, zu der die niedrigen Fabrikshuppen, der Kamin, die Vorstadthäuser rechts mit der Garagen-Reklametafel und dem Benzintank, der fast fensterlosen Häuserzeile links und dem auf die Tankstelle zuhaltenden Automobil zusammengebunden sind. Der Schattenkegel, der von links über die Straße fällt, bindet gut zur dunkleren Masse des Autos hinüber. Aber es wäre vielleicht dennoch ein reizloses Fabrikgelände, wenn nicht alles in ein mittägliches Licht getaucht wäre. In Licht leuchtet das Rot des Hauses vorne rechts, im Licht freuen sich auf beiden Seiten die spärlichen Bäume, Licht wirft einen leichten Rosaschimmer auf die Fabriknüchternheit, Licht läßt in der Ferne den Albis in Sommerduft verschwimmen, umkost nahe im Vordergrund das Auto und macht selbst den Straßenboden in unaufdringlichen Farben lebendig. Man ist versucht auszurufen: ach Licht, nur Licht und Sonne und es läßt sich überall wohnen!

Und darauf dieses Balkonstück! So eine simple *Balkonecke*! Aber schon die Schweifung des Eisengeländers bringt einen heimlichen Aufschwung in sie. Und da greift aus dem satten Dunkelgrün der linken Balkonecke eine ganz dichte Heimlichkeit in das Miteinandersein der beiden Frauen hinüber. Wie ein geheimnisvoller Anruf der Natur steigt es aus ihr, sammelt die beiden Gestalten in den grauen Gartenstühlen zu sich ein und verwebt sie in die eigene Zwiesprache von Grün zu Grün. So sind sie zu versonnen Lauschenden geworden, die sich in das Raunen der Büsche und Kronen einspinnen ließen, wenn nicht das starke Rot des Balkonbodens und der mit ihm verbündeten Kissen und des Tischchens sie dem Haus verbunden hielte. Reizvoll dieses Duett von Rot und Grün mit der zarten Untermelodie eines auserlesenen Grau, unterbrochen wie mit einer Pause vom warmen Himmelsblau in der Ecke rechts oben, als hätte der Traum der Frauen dort ein Zaubereiland geschaffen!

Aber all diesen Bildzauber gibt das Schwarz-Weiß der Reproduktionen leider nicht wieder, läßt ihn kaum ahnen und versagt somit in der Wiedergabe des Hauptmittels, mit dem Mühle seine Schau der Dinge ausdrückt: der *Farbe*. Sie gehorcht ihm mehr als die Linie. Sie scheint jedem seiner Winke gefällig. Sie gibt sich ihm hin. Aber wie er sie meistert, sie nicht zuchtlos laut werden läßt, sondern ihre edleren, heimlicheren Werte pflegt und zu wohltuendem Zusammenspielen führt, das bezeugen die beiden Farbentafeln.



JOSEF MÜHLE, POSTSTRASSE IN ZUG





JOSEF MUHLE, BALKONECKE



Muß die Seide der *Zugertracht* nicht jeden Kenner entzücken und reizen, die Qualität dieses Taffets prüfend durch die Finger gleiten zu lassen! Man täte Mühle unrecht, dieses Trachtenbild in erster Linie als Portrait aufzufassen. Er schuf ein Märchen von Seidenpracht und Spitzenduft und Linnenweiß, biegsamem gelbem Stroh, gestickten Blumen, mattglänzendem Zinn und gab allem das geheime Fluidum bei, das alten Truhen entsteigt und ihre Schätze fast riechbar umzittert. Und die Schöne mit dem schweren schwarzen Haar trägt ja auch die ganze Pracht mit der Vorsicht, die echter, Jahrhunderte alter Schmuck auferlegt. Es ist nun durchaus typisch für des Künstlers Objekterfassung, daß er die Trägerin der Farbigkeit und der Schönheit der Tracht, d. h. dem Farbenwunder unterordnet, sie beinahe in die Tracht entrückt und ihr den Wert von dieser Tracht her gibt, gewissermaßen also von der Farbe her die Form aufbaut.

Mit dem *Blick auf Stadt und See* gelingt dem Maler eindeutig das zwischen Berg und See geschlossene Städtchen, das nicht notwendig Zug zu sein braucht und doch den Charakter Zugs ausgezeichnet gibt: die kleine Stadt, in die man vom Berg herunterkommt, durch die man schnurgerade an den See gelangen muß, eine Stadt, beiden verwachsen: dem Berg, auf dessen Fuß sie steht, dem See, dessen Luft über ihre Dächer weht. Durch die beiden Senkrechten rechts und links wird der ganze Bildausschnitt straff zusammengedrängt, durch den hochragenden, starkgrünen Baum des Vordergrundes und das rasch sich verengende Sträßchen in die Tiefe gesenkt. Das kompakte, uniforme Rot (man fühlt es fast hinter dem Baum hindurchgehen) stößt den See schon zum Horizont hoch; der See gewinnt dadurch an Flüssigkeit und der Berg an Hauch, und so werden beide zur verschwimmenden Ferne, zur Natur, zum Außen, während im Gegensatz dazu die Dächer nahe Behausung, Beisammensein, Innen sagen.

Wer sich in Mühles Landschaften und Bildnisse versenkt, der Künstler wendet sich nämlich immer wieder mit gesteigertem Interesse auch dem Bildnisse zu, der wird bald gewahren, daß er zwar die Elemente der Natur mit starker Anteilnahme aufnimmt, sie dann aber im Bilde ganz frei zusammenordnet. Dadurch erweist sich ja der Künstler, daß er die Natur neu *erschafft*. In höchster Nachahmung des unerschaffenen Schöpfers darf der Mensch im Kunstwerk die Fügungen der Natur lösen und zu neuem Gebilde zusammenbinden. Eine Grenze in diesem Neugestalten ist ihm eigentlich nur durch das Empfinden des Mitmenschen gesetzt, das sich dagegen sträubt, Neufügungen als schön anzuerkennen, wenn er in ihnen seine Umwelt (also die Vorlage des Künstlers) verzerrt glaubt. Dagegen wehrt sich auch der tiefere Betrachter. Hingegen nimmt er eine Umlegung der Elemente gerne hin, wenn er daraus eine Wesensenthüllung, Wesensvertiefung und Wesenserhöhung lesen kann. Denn dann bleibt die Darstellung des Schönen in der Bahn der Wahrheit. Und er empfindet schließlich Wahrheit und Schönheit zusammen als gut, und dann ruht sein Geist im Wohlgefallen.



Es wolle also der Bildbetrachter, um dem Künstler gerecht zu werden, nicht an seinem täglichen Eindrucke kleben, sondern dem Schaffer ins Innere seines Gebildes nachsteigen. Ja er darf sich sogar ruhig *ganz* von der Vorlage trennen, die er vielleicht noch zu kennen glaubt, die Forderungen der Ähnlichkeit ganz außer Betracht lassen und das Bild einzig auf seine innere Möglichkeit und seine Harmonie und das Zusammenspiel von Farben und Linien schlechthin prüfen. (Nur wird dann natürlich auch der Künstler nicht die Unvorsichtigkeit begehen, durch Benennung von Landschaft oder Bildnis wieder die Vergleichung mit einer Unterlage heraufzubeschwören.) Wer mit dieser Einstellung Mühles Bilder auf sich wirken läßt, wird viel Freude aus ihnen schöpfen. Und damit ist auch gesagt, daß sie eine der Pflichten erfüllen, die der echten Kunst im Ganzen der Schöpfung aufgetragen erscheinen: sie erhöhen das Leben. Und zwar erhöhen sie, dem Heroischen und dem Erschütternden eher aus dem Wege gehend, vor allem das *kleine* Leben um uns. Sie zeigen den täglich beschrittenen Weg, die benachbarte Gasse und zwar nicht ungern eine weniger bevorzugte, den Blick vom Fenster oder vom nächsten Fußweg, der uns jeden Tag an die Arbeit führt, in einem verklärten Lichte, so daß wir aufjubeln und sagen: »Wie schön und reichfarbig ist auch die *kleine* Welt!«

Aber ganz still und verschwiegen – vielleicht sollte es hier nicht einmal offenbar werden – tritt Josef Mühle aus dem Bezirke der Landschaft, in dem er Meister geworden ist, in andere, weitere Tale seiner Kunst. Er übt sich im Bildnisse. Es lockt ihn das religiöse Bild. Er versucht sich im Monumentalen. Vielleicht wird er einmal auch die Berglandschaft nicht mehr fliehen. Er wird auch hier die geduldige Entwicklung nicht scheuen und mit Selbstkritik von Stufe zu Stufe steigen. Mit 45 Jahren hat man neben dem noch jungen Mut doch auch schon die Erfahrung, die einen Künstler mit Nutzen in diese Gebiete begleiten. Wahrscheinlich wird mit den Jahren seine Art, von der Farbe aus zu gestalten, sich so läutern, daß er zwar der Farbe treu bleibt als seiner unzertrennlichen ersten Gefährtin, aber daß er sie noch mehr und souveräner dem Wesen der Dinge unterordnet. Er hat schon damit begonnen. Unsere Hoffnungen begleiten ihn auf diesem Wege.



JOSEF MÜHLE, BLICK AUF STADT UND SEE



# ZUR GESCHICHTE DER OBERMÜHLE IN BAAR

Von Dr. A. Müller.

## I. Die Besitzer der Obermühle.

**D**ie meisten Mühlen unseres Zugerlandes haben eine lange geschichtliche Vergangenheit hinter sich. Die Mühlengebäude präsentieren sich freilich in einem neuen Gewande und in besserer Auflage, hin und wieder wurde dasselbe auch an günstigeren Stand gebracht. Aber selten hat eine Mühle eine so alte Geschichte wie die gegenwärtige Obermühle von Baar; und noch seltener dürfte es der Fall sein, daß die Geschichtsquellen – Urkunden, Urbare, Rödel, etc. – wie hier so reichlich fließen. Beides verdankt die Obermühle dem Umstand, daß sie im Mittelalter eine Klostermühle war und als Erblehen bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts in der Hinterlassenschaft eines Klosters verblieb.

In geschichtlich ältester Zeit war der Hof mit der Mühle zu Baar ein Besitztum des Klosters Einsiedeln, das sie wohl wie die meisten seiner Güter von einem feudalen Grundherrn geschenkt erhalten hatte. Doch urkundliche Nachrichten datieren erst aus dem 13. Jahrhundert. Im Jahre 1239, den 25. Januar vertauschte Abt Anshelm von Einsiedeln mit Einwilligung seines Conventes »den Hof mit der Mühle zu Barr gelegen« an das Kloster Kappel gegen dessen Besitzungen in Finstersee. Wir begreifen wohl, das junge, etwas über 50 Jahre existierende Cistercienser Stift Kappel – gegründet 1185 – freute sich, seinen Besitz auf dem fruchtbaren Boden von Baar mit dem schönen Mühlengut zu bereichern.

Über dieses Tauschgeschäft sind uns zwei lateinische Urkunden erhalten, das Original der ersten ist im Staatsarchiv Zürich, eine Copie der zweiten im Stiftsarchiv Einsiedeln, beide nach Form und Inhalt gleich, jetzt publiziert im Urkundenbuch für Stadt und Land Zürich Nr. 520 und 521. Die wichtigsten Teile der Urkunde vom 25. Januar 1239 (Zürcherurkundenbuch Nr. 520) lauten in deutscher Übersetzung:

»Allen Gläubigen, die diesen gegenwärtigen Brief lesen oder hören lesen, seien die nachgeschriebenen Dinge zur Kenntnis gebracht. Deshalb sei kund und offenbar, sowohl den Gegenwärtigen als Zukünftigen, daß ich, Anshelmus, durch göttliche Erlaubnis Abt zu Einsiedeln, mit Zustimmung meines Kapitels von Einsiedeln, unser Hof mit Mühle zu Baar gelegen, der uns bis jetzt nach weltlichem und geistlichem Rechte im Eigen unserer Kirche wahrhaft zugehört hat, wegen dem Vorteil und dem eigenen Nutzen, unter dem Titel des Tausches (concombii) dem Kloster der seligen Jungfrau von Kappel, Cistercienser Ordens, in der Diözese Konstanz



gelegen, in die Hände des in Christo ehrwürdigen Heinrich, Abtes desselben Ordens, mit voller Freiheit, zum ewigen Besitze feierlich übergeben habe. Der vorgenannte Abt von Kappel aber, mit dem Willen und Rat und unter Zustimmung seines ihm untergebenen Conventes (gregis – wörtlich die Herde, doch hier soviel als der Convent der Mönche) hat seine Besitzungen in dem Orte, der Finstersee genannt wird, und die er bis jetzt besessen, unter dem gleichen Titel des Tausches, vorbehaltlich die Rechte der Erblehensleute, ohne ferneren Widerspruch zum freien Besitztum unserem Kloster übertragen. Damit aber über die vorgenannten Rechtsgeschäfte ein Streit nicht entstehen kann, so haben wir die gegenwärtige Urkunde mit unseren Amtssiegeln bekräftigt. Die Zeugen, welche dieser Handlung persönlich beigewohnt haben, sind folgende: Burkardus von Einsiedeln, Werherus, Prior von Kappel, Peter von Winzenburch und andere Mitbrüder, Werner, Leutpriester von Jegistorf, Werner, Leutpriester von Oberkirch, Albertus, Leutpriester von Buchs, Rudolf, unser Schreiber-Lehrer Petrus von Rapperswil und andere sehr Viele. Verhandelt im Jahre 1239 der Menschwerdung Christi, acht Tage vor den Kalenden des Februar, in der 12. Indiction.

Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß die Mühle zugleich mit dem Hofe vom Kloster Einsiedeln in den Besitz des Klosters Kappel gekommen ist. Das Kloster Kappel erscheint auch später gelegentlich als Besitzer der Mühle zu Baar, so besonders in einer Urkunde vom Jahre 1405. Dieselbe hat zum Inhalt ein schiedsgerichtliches Urteil zwischen dem Kloster Kappel und den Bürgern von Baar. Die Bürger von Baar hatten sich erlaubt, verschiedene Verbauungen am Mühlenwasser zum Schaden der Mühle, der Sagen und der Blöuwe (der Stampfe) des Klosters vorzunehmen. Die streitige Angelegenheit wurde durch ein Schiedsgericht ausgetragen, das von beiden Parteien – mit Gunst, Willen und Wissen beider Teile – bestellt worden war in den Männern: Johannes Suter von Alpnacht, Ammann zu Zug, Heintze Schuler, der Faßbind, Bürger von Zug, und Rudolf Barer genannt Rudi Götschi. Die Erledigung des schiedsgerichtlichen Verfahrens geschah in Anwesenheit des Abtes Heinrich Pfau von Kappel – Abt Heinrich IV. regierte von 1394-1424 – des Großkellners und Zinsherrn Bruder Heinrich Faßbind sowie anderer Klosterherren von Kappel. Von Baar waren erschienen Peter Schmid, Hans Heinrich, Ulrich Zumbach, Heini Wolffbüeler und Rudolf Markstein. Das Urteil lautete gänzlich zu Gunsten des Klosters. Die Baarer müssen auch den »Zwing« ihrer Säge aufheben, so daß es den Bürgern frei steht, die Klostersäge zu befahren und verfallen bei Nichtachtung des Urteils in eine Strafe von 30 Gulden zu Gunsten der Schiedsrichter (Urkunde im Anhang Nr. I). Dieses Urteil wurde am 4. Februar 1542 durch das zugerische Stadt- und Amtsgericht, bestehend aus Statthalter Jacob Schell, Hans Wulfi, Ulrich Eberhardt und Peter Cäder, alle drei des Rates von Zug, und Heinrich Hasler von Ägeri bestätigt. Als Vertreter der Gemeinde Baar erscheinen in dieser Urkunde:

Peter Fischer und Peter Waldmann mit dem Fürsprechen Oswald Zurlauben von Zug, als Vertreter des Amtes Kappel: Heinrich Kreuel mit dem alten und neuen Schaffner von Kappel und ihrem Fürsprechen Hartmann Uttinger. (Die Abschrift dieses Urteils aus dem Erblehen-Urbar des Klosters Kappel S. 558 siehe im Privatarchiv der Gebr. Hotz Nr. 4.)

Wie die meisten seiner Güter auf dem Gebiete des heutigen Kantons Zug übergab das Kloster Kappel seinen Mühlenhof mit der Mühle, der Blöuwi und der Säge im Laufe des Mittelalters auf Erblehen. Da uns die älteren Erblehen-Güter-Zinsen und Zehntenurbarien des Klosters nicht erhalten sind, kennen wir die Namen der Erblehenmüller zu Baar erst seit dem Ausgange des Mittelalters. Um das Jahr 1500 besaß das Erblehen Heinrich Kreuel von Baar, der, wie schon oben erwähnt, seine und des Klosters Rechte an der Mühle geltend machte. Nach dem frühesten erhaltenen Urbar im Staatsarchiv Zürich (Archivale Nr. 245 Abteilung Kappel) das in seinem Ingreß lautet: »Hierin wirt begriffen alle Hab und Gut des Klosters Cappell an Zinsenn, Zenden, Güttern, Kleinnoten und an der farenden Hab«, heißt es S. 4: »VII mt. II viertel kernen III Schilling C eier Heini Kröwl von der Müli und gütern, ist erblehen.« Heinrich Kreuel mußte also dem Kloster von der Mühle und den dazu gehörenden Gütern einen jährlichen Erblehenszins von 7 Mütt und zwei Viertel Getreide, vier Schilling in bar und hundert Eier bezahlen.

In den Tagen der Reformation wurde das Kloster ein Opfer der Zeit; im Jahre 1527 übergaben Abt Wolfgang Joner und der Convent das schöne Stift einer Abordnung beider Räte von Zürich in das Eigentum der Obrigkeit. Diese errichtete aus dem Kloster das sog. Amt Kappel, das im Laufe der Zeit verschiedenen Zwecken diente und in der Verwaltung eines Amtmanns – auch Schaffner oder Verwalter genannt – sein Dasein fristete. So existierte in der Zukunft das Erblehensverhältnis zwischen dem Amt Kappel, resp. der Regierung von Zürich und dem Erblehenmüller von Baar. Auf Heinrich Kreuel folgte im Jahre 1574 *Hans Boßhard* von Baar. Das Verhältnis seiner Belehnung ist uns im Erblehensbrief vom 9. November 1574 erhalten. Boßhard erhält als rechtes Erblehen nach Art und Weise und Recht des Erblehens von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, den Kastvögten, Schirmherren und Verwaltern des Klosters Kappel, desselben Mühle und Güter zu Baar gelegen, auch die Müllihofstatt, Sagen und Fischenz, und die Husmatten an und um die Mühle gelegen, erträgt 14 Kühe Winterung, mit allen Gerechtigkeiten, Recht-samen und Zugehörden, wie sie seine Vorfahren bisher besessen und innegehabt haben. Als Zins hat er jährlich auf sanct Martinstag 8 1/2 Mütt Kernen, drei Schilling Haller und hundert Eier zu entrichten, letztere auf Ostern, und zwar ohne Rücksicht auf Mißjahre. Das Haus, die Mühle, Rellen, Sagen, Fischenzen etc. hat der Lehensmann »mit Tach und Gemach« in gutem Bau und Ehren zu halten, von den Gütern und Gebäuden soll er nichts verkaufen, vertauschen oder verändern, sondern Alles



beieinander bleiben lassen. Bei Verkauf der ganzen Liegenschaft hat er ein Angebot dem Lehensherr zu machen und demselben den Kauf um 40 Plaffart billiger als andern zu belassen. Will der Lehensherr nicht kaufen, soll das Gut an einen demselben genehmen Käufer geschlagen werden. Dagegen sollen auch die Lehenszinsen nicht erhöht werden. Bei Insolvenz der Grund und Bodenzinsen und Nichteinhaltung der obgenannten Verpflichtungen kann der Lehensherr gegen den Erblehenmüller zu Baar bei den zugerischen Gerichten vorgehen, das Gut vergannten, verkaufen oder zu seinen Händen ziehen. (Siehe die Urkunde im Anhang Nr. II.)

Auf Hans Boßhard folgt als Lehensträger *Jakob Müller*. Er verkauft nach einer Urkunde im Zürcher Staatsarchiv die Mühle samt Säge, Spili, Stampfe, den Fischenzen und allen Zubehörden, auch die Hausmatte, wovon ein Stück an Beat Jakob Hug verkauft worden ist, an den Praelaten von Wettingen (damals wahrscheinlich Abt Peter Schmid von Baar) um den Preis von 14,500 Gulden. Der Abt von Wettingen hat dem Amt Kappel zwei Pfund Ehrschatz zu entrichten, zum Zeichen, daß er die Mühle mit ihren Pertinenzen als Erblehen des einstigen Klosters Kappel empfangen. – (Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Abteilung Kappel Nr. 914, ohne Datum-Copiebuch V. S. 901 ff.)

Im Jahre 1650, den 9. Mai kam das Mühlengut in den Besitz des Ammann, Landvogt und Landesseckelmeister *Jakob Andermatt von Baar* (gest. 1660). Eine Urkunde von diesem Datum im Staatsarchiv Zürich (Abteilung Kappel Nr. 982 Copiebuch Tom. VI. S. 393) berichtet, Landvogt und Landesseckelmeister an der Matt hat die Ober-Müllli zu Baar käuflich an sich gebracht, die des Klosters Kappel Erblehen. Er muß 40 Plappart Ehrschatz bezahlen. Er soll das Lehen mit Gelegenheit von meinen gnädigen Herrn empfangen oder aber sich beim Obmann zu Kappel einfinden und es soll ein Kauf- und Fertigungsbrief aufgerichtet werden. Ammann Andermatt führte mit seinem zürcherischen Erblehensherrn einen Prozeß vor Ammann und Rat der Stadt und des Amtes Zug und bestritt die Pflicht, den Ehrschatz zu entrichten, auf Grund einer siebenzig-jährigen Verjährung und vieler baulichen Veränderungen und Verbesserungen an der Mühle in dieser langen Zeit. Allein Ammann und Rat von Zug entschieden den Prozeß zu Gunsten des Erblehensherrn von Zürich: »Alles mit mehreren ze beiden Theilen so wohl monatlich als schriftlichen Inwendungen, so habendt wir erkendt, daß namblichen diese mehr besagte Mülli samt der Zubehördt luth Urbars ein Erblähen heisen sin und bliben solle, auch nun fürohin so dick und vihlmahlen sich solliche verendern wurde, mit vierzig Plaparten ohne einige Steigerung des Zinses und Ehrschatzes von jedervilichem Schaffneren zu Cappel solle empfangen und vereheschatzet werden.« – (Urteil in Copie aus dem Amtsurbar Kappel vom 9. Juni 1651 im Privatarhiv der Gebr. Hotz Nr. 7.) – Der tatkräftige und um die Erhaltung seiner Familiengüter besorgte Mann vererbte die Obermühle und die dazugehörenden Güter an seinen Sohn:

*Christof Andermatt* (1660–1714), der ebenfalls zur Würde eines Ammanns gelangte, aber an der stürmischen Landsgemeinde im Juli 1712 auf der Birst wegen seiner Neigung zum Frieden abgesetzt wurde. Und trotz dieser friedlichen Gesinnung gegen Zürich, mußte Andermatt die Wirkungen der feindlichen Ereignisse des Zwölfer- oder zweiten Villmergerkrieges in seinem Geschäftsgang als Müller verspüren. Schon bei Beginn der feindseligen Stimmung zwischen Zürich und den V Orten in den Jahren 1708 und 1709 wurde ihm der freie Früchtekauf im Kanton Zürich abgeschlagen und der zürcherische Rat verbot, nach Baar auf die Mühle zu fahren. Mit Schreiben vom 27. November 1709 schlägt Christof Andermatt dem Amt Kappel wegen Bezahlung des Erblehenszinses das Recht vor dem Gerichte vor. – (Urkunde im Staatsarchiv Zürich Nr. 1184, Copiebuch Tom. VII, S. 769.) – Doch die Drohung fruchtete nichts und Andermatt verweigerte die Bezahlung des Erblehenszinses. Mit Schreiben vom 4. Dezember 1709 berichtet Junker Amtmann Escher in Kappel, daß der Müller zu Baar, Christof Andermatt, sich weigere dem Amt Kappel den schuldigen Erblehenszins zu entrichten, weil ihm der freie Früchtekauf im Kanton abgeschlagen, auch verboten worden, aus dem Kanton Zürich zu ihm auf die Mühle zu fahren. Andermatt vermeinte: »Wann er auch Brief und Siegel habe, daß meine gnädigen Herren ihm schuldig, den freien Kauf für anderen uß zu lassen, oder daß sie nit Befuggsame habend, in ihrem Land zu verbieten.« – (Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Abteilung Kappel Nr. 1185, Copiebuch Tom. VII, S. 773.) – Nach seinem Tode erhielt die Obermühle sein Sohn:

*Johann Jakob Andermatt* (1714–1728). Amtmann Lavater berichtet den 15. Juli 1715 an den Rat von Zürich, wie mit den Erben des Landammann Andermatt wegen ausstehenden Restanzen des Ehrschatzes der Mülli zu Baar zu verfahren sei, aus welchem Schreiben wir ersehen, daß die streitige Angelegenheit noch nicht erledigt war und der Lehensherr seine Rechte auf die Mühle nicht mehr wie früher geltend machen konnte. Auf ihn folgte sein Sohn:

*Franz Josef Andermatt* (1728–1782), er war Ammann, Lieutenant, Major und war sehr lange im Besitz der Obermühle. Den 22. Februar 1782 bittet er den Rat von Zürich um sechs Tannen für einen neuen Wasserstuhl und wird von Amtmann Grebel empfohlen. Auch die Ehrschatzstreitigkeit fand einen glücklichen Abschluß. Amtmann Grebel berichtet den 10. Januar 1782, Major Andermatt sei bereit, den Ehrschatz zu bezahlen. – (Urkunden im Staatsarchiv Zürich, Abteilung Kappel Nr. 1506 und 1507, Copiebuch Tom. X. S. 185 und 193.) – Er vererbte die Obermühle an seinen Sohn:

*Carl Franz Josef Andermatt* (1782–1812), Hauptmann, Ammann und Präsident. Der neue Besitzer fand wenig Lust und Neigung zur Ausübung des Müllerberufes. In Bälde verpachtete er die Mühle an Alois Hagnauer. Die Freude am Berufe scheint nicht wiedergekehrt zu sein. Andermatt verkaufte den 3. Januar 1812 das altererbe



Gut seiner Väter, vertauschte, wie ein Baarer Chronist bemerkt, »den Mehlsack mit dem Aschensack« und kaufte sich im Schmidhof ein neues Heim. Der Käufer:

*Caspar Oswald Hotz von Deinikon* (1812–1820) erwarb das ganze Mühlegut mit Haus, Mühle, Hausgelände, drei Matten, Trotte, Wassersäge, Ribli und Scheuer um den Preis von 17,450 Gulden. Der Käufer übernahm mit der Liegenschaft auch die alten »Nutzen und Beschwerden«, die in den frühern Kaufbriefen, Ratserkenntnissen und Urbarien des Amtes Kappel enthalten waren. Die alten Grundzinsen des ehemaligen Klosters Kappel wurden im Kaufbriefe in Geldwert umgeschrieben und auf 1344 Gulden und 58 Schilling festgesetzt. – (Kaufurkunde im Privataarchiv der Gebr. Hotz zur Obermühle, Archivale Nr. 26.) – Caspar Oswald Hotz löste dann diese alte Erblehensschuld von seiner Mühleliegenschaft ab den 12. November 1817, wie aus einer Notiz in roter Schrift auf der Rückseite des Erblehensbriefes vom Jahre 1574 hervorgeht, welche besagt: »Dieser Erblehenszins ward losgekauft am 12. Wintermonath 1817, bescheint der Staatscassier des Cantons Zürich: V. Höndli.« – Damit hatte der neue Besitzer aus der Obermühle ein freies Gut geschaffen, das er an seine vier Söhne Caspar, Hieronymus, Johann und Oswald Hotz vererbte, von denen später der älteste Sohn:

*Caspar Hotz* das ganze Gut in den Alleinbesitz übernahm. – (Kaufinstrument in Copie ohne Datum im Privataarchiv der Gebr. Hotz, Archivale Nr. 25.) – Er verkaufte die Obermühle den 10. November 1860 an seine beiden Söhne:

*Caspar und Hieronymus Hotz*, deren Namen auch der neuesten Zeit bekannt sind, um den Preis von Fr. 45,000. – (Kaufinstrument im Privataarchiv der Gebr. Hotz, Nr. 24.) – Nach dem Tode des letzteren, 24. Februar 1902, gelangte die Obermühle in den Alleinbesitz des Caspar Hotz, dieser löste die letzte Verbindlichkeit mit dem alten Kloster Kappel. Bis in die neueste Zeit haftete auf der Obermühle ein Servitut des einstigen Gotteshauses, welches zeigt, wie berechnet für alle Umstände und Bedürfnisse des Lebens seine Lehensgüter in Baar verliehen wurden. Bei der Übergabe der Mühle im Jahre 1492 machte das Kloster den Vorbehalt, daß sein Müller in Kappel in trockenen Zeiten das Recht besitze, auf der Lehensmühle zu Baar zu mahlen. Die Bestimmung lautet: »Wann das Kloster Kappel in den trocknen Jahrgängen, oder wie es sich sonst begeben möchte, Mangel an Wasser hätte, ist die Mülli zu Bahr, so ein Erblehen und ehrschätzig, schuldig, einen Herrn zu Kappel mahlen zu lassen, und mag ein Herr zu Kappel seinen eigen Müller dahin schicken, seine Früchte, es seigen wenig oder vil ungehindert durch seinen eigenen Müller mahlen lassen und muß der Müller von Kappel die Mülli selber rüsten und sol ihn der Besitzer der Mülli auf die Mülli lassen, doch sol man dem, so die Mülli jederzeit besitzt, den gebührenden und gewöhnlichen Müllilohn geben, den Müllilohn sol der Müller von Cappel ihm, dem Besitzer übergeben«. – (Extract aus dem Amtsurbar von Kappel im Privataarchiv der Gebr. Hotz, Nr. 11.) –

## II. Das Jus molendinarum, Mühlen- und Wasserrecht.

Das Jus molendinarum, das Recht die Mühle zu betreiben, zu mahlen, das Recht auf den Wasserlauf dazu, war im Mittelalter ein grundherrliches Recht. Das ersehen wir z. B. aus einer Urkunde vom 9. August 1351. Herzog Albrecht von Österreich erlaubte den Bürgern von Zug bei dem See am Graben eine Mühle zu bauen, die Mühle soll im Lehensrecht des Herzog stehen und die Bürger sollen jährlich ein Pfund Zofinger Pfening als Lehenszins entrichten. – (Urkunde im Stadtarchiv Zug.) – Anton Philipp von Segesser schreibt in seiner Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern: »Unter den grundherrlichen Rechten, welche in unsern Urkunden vorkommen, lassen sich drei Klassen unterscheiden: 1. Rechte, welche als unmittelbarer Ausfluß des echten Eigentums in der Hand des Grundherrn liegen«, zu denen dann derselbe Autor im folgenden Absatz das jus molendinarum zählt.

Aus den oben angeführten Urkunden geht deutlich hervor, daß mit dem Hofe auch die Mühle und alle damit verbundenen Rechte tradiert wurden. Zu beachten ist dazu eine Urkunde vom 13. August 1243, durch welche Graf Rudolf, der Alte, Senior von Habsburg – (III. Vom Hause Habsburg-Laufenburg) – den Hof Baar mit allen seinen Zubehörden, auch den Wasserläufen – decursuum aquarum – an das Kloster Kappel schenkt. – Urkunde gedruckt im Zürcher Urkundenbuch Bd. II. S. 90 f. Nr. 585 und Geschichtsfreund Bd. XXIV, S. 199 f.) – Zu den Zubehörden des Mühlenhofes gehörte also auch das Recht auf dem Wasserlauf – das Wasserrecht.

Dieses Recht wurde dem Kloster nie bestritten. Als im Jahre 1405 die Bürger von Baar sich erlaubten, einige Verbauungen an dem Mühlenwasser vorzunehmen, die geeignet waren, das Kloster in seinem Wasserrecht zu beeinträchtigen, wurde durch ein Schiedsgericht, dem sich beide Teile, sowohl das Kloster als die Bürger, verpflichtet hatten, verfügt: »Es sollen die Leuthe von Baar, die Gemeinde gemeinlich noch Keiner von Ihnen sonderlich nun und in Zukunft das Gotteshaus zu Kappel, die jetzt da sind oder in zukünftigen Zeiten da sein werden, nicht kümmern – beeinträchtigen – an ihrer Mühle, Blöwe, und Sagen so sie an dem Wasser haben und mit keinen neuen Aufsätzen – Bauten kümmern, sie noch ihre Nachkommen, sie sollen die Herren und Convent von Kappel an ihrer Mühle lassen bauen, wie es notdürftig ist, ebenso an ihrer Blöwe und Sagen, und sie sollen sie lassen verbessern und machen, als es herbracht ist, ohne jede Säumung und Hinderniß.« – (s. die Urkunde im Anhang Nr. 1.) Ebenso die Verfügung: »Die Gemeinde von Baar solle da nicht bauen weder im Wasser noch bei der Wasserrunse, daß es dem Kloster Kappel Schaden bringe an ihrer Mühle oder Blöwe.« Dieses schiedsgerichtliche Urteil wurde im Jahre 1542 durch Statthalter Jacob Schell – also dem zugerischen Stadt- und Amtsrichter – bestätigt, mit der Verfügung: Und nach Verhörung, Kundschaft, Klag, Antwort und allen Darwenden mit vill mehr langen Worten als unnötig zu melden,



und nach beider Teilen Rechtsätzen, da ward nach mein, des Richters gemeinen Umfrag auf den Eid mit Urteil erkannt: »Namlichen daß Heini Kröl bei seinen Brief und Siegel gänzlich, nach allem ihrem Inhalt, solle verbleiben, welcher Brief unter anderem lautet . . .« Dann folgen Stellen aus dem Entscheide des Urteils im Jahre 1405 in den wichtigsten Teilen.

Bei gegebener Gelegenheit erweiterten die Besitzer der Obermühle ihr Mühlen- und Wasserrecht. So kaufte Großrat Caspar Hotz im Jahre 1852 den Anteil Mühlen- und Wasserrecht auf der Liegenschaft des Peter Josef Doßenbach im Hinterbühl, als dieser sein Hausanteil samt Garten und Ausgelände an Carl Josef Uttinger und Oswald Andermatt verkaufte. Diese Liegenschaft grenzte an den Mühlenbach und der Kaufbrief vom 29. Januar 1852 lautet: »jedoch mit Ausnahme des Mühle- und Wasserrechtes, welches dem Herrn Großrat Caspar Hotz als Besitzer der Obermühle abgetreten ist.

Zwei Verfügungen des kantonalen Statthalteramtes Zug, als der gerichtlichen Instanz der damaligen Zeit, sind von besonderer Bedeutung, um das ungeschmälerte Recht der jeweiligen Besitzer der Obermühle auf ihr Wasserrecht zu erkennen. Im Jahre 1818 glaubte Christof Schmid von Baar das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, das Wasser der Lorze den Müllern von Baar zu entziehen. Allein das kantonale Statthalteramt verfügte, daß letzteren der ungehinderte und ungeschmälerte Wasserlauf der Lorze keineswegs beeinträchtigt werden dürfe. Die Verfügung des Statthalters in Zug lautet:

»An Herrn Weibel in Baar«

»Aus Befehl titl. Hh. Statthalter solt ihr dem H. Christoph Schmid ansagen, daß er das aus der Lorze herkommende Wasser den Müllern zu Baar ungehindert und ungeschmälert und allsogleich zukommen und zufließen lassen solle. Würde er Rechte und Schriften, die ihn zur Ansichziehung von Wasser bewältigen solte, zu besitzen glauben, so solle er sie dem H. Kastenvogt Oswald Hotz zu Händen der Müller in Baar innerhalb 2 Tagen vorweisen. Sollte er ungeachtet dessen fortfahren, Wasser aus der Lorze an sich zu ziehen, so werde er als Frevler zu Verantwortung gezogen werden.

Zug, den 9. August 1818.

Für gleichlautende Abschrift:

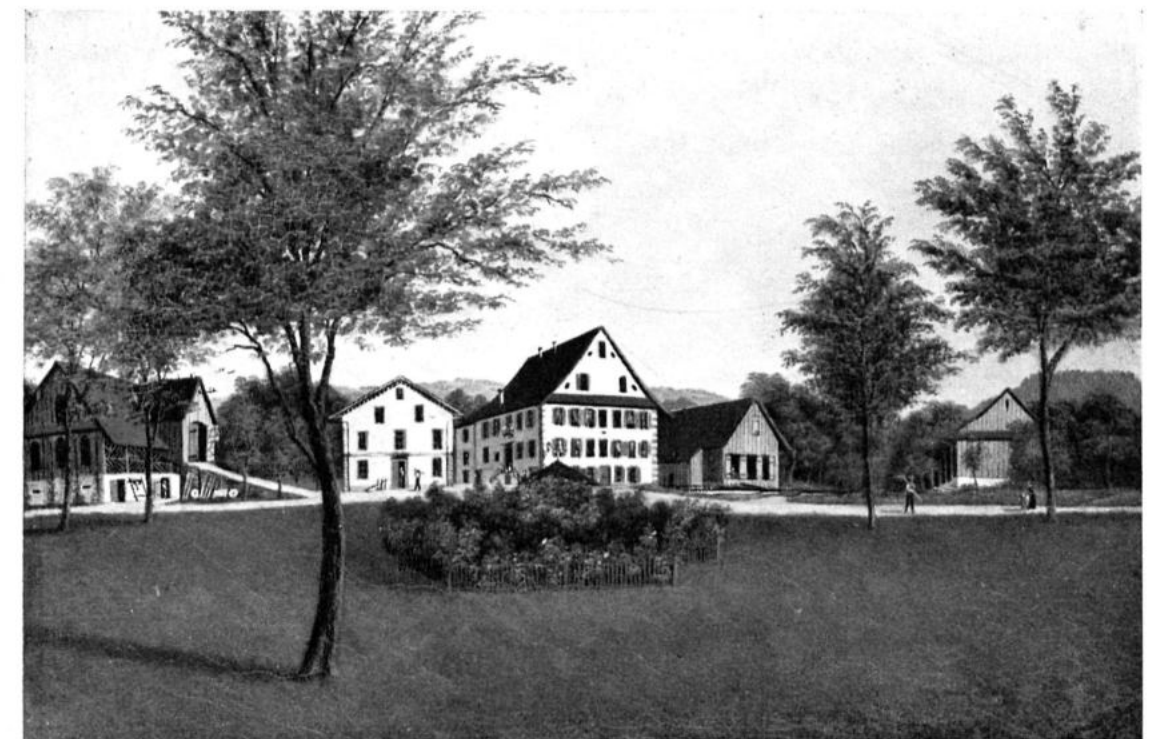
Jos. M. Keiser, zweiter Landschreiber.«

(Privatarchiv der Gebr. Hotz, Archivale Nr. 17.)

In demselben Jahre und derselben Zeit scheint auch eine Differenz bestanden zu haben zwischen den Lorzenwasserwerkbesitzern und der Korporation von Baar, die damit endigte, daß letzterer die Pflicht aufgetragen wurde, den Wasserwerkbesitzern das sämtliche Lorzenwasser ungehindert und ungeschmälert zu verabfolgen. (Privatarchiv der Gebr. Hotz Nr. 15 und 18 und Protokoll der Gemeinde Baar.)



DIE OBERMÜHLE IN BAAR



DIE OBERMÜHLE IN BAAR VOR 100 JAHREN



Um aber die Ordnung unter den Wasserrechtsbesitzern an der Benutzung des gemeinsamen Wassers einerseits, sowie die Interessen mit den Anstößern des Mühlebaches anderseits aufrecht zu erhalten, sah sich der Rat der Gemeinde Baar im Laufe der Zeit wiederholt veranlaßt, gemeinsam mit den Besitzern eine »Mühlebachverordnung« zu erlassen, die aber keineswegs ein Eingriff in das Wasserrecht bedeutete, sondern eine bloße Verwaltungsmaßregel. Solche Mühlebachverordnungen datieren aus den Jahren: 1631, 1647 und 1779.

### III. Das Fischenrecht.

Mit dem Mühlenhof von Baar war auch seit ältester Zeit das Fischenzenrecht verbunden. Es war ein grundherrliches Recht des Grundherrn. – (Segesser, Rechtsgeschichte Bd. I, S. 38.) – Mit dem Hof und der Mühle wurde es an dem Müller in Erblehen vergeben.

Auch in diesem wohlerworbenen Rechte wurde das Kloster Kappel stets von den gerichtlichen Instanzen geschützt. Im schon zitierten schiedsgerichtlichen Entscheid vom Jahre 1405 wurde zwar den Gemeinleuten von Baar erlaubt, gemäß altem Herkommen in der Lorze mit »Beren oder Schnüren« zu fischen. Aber sonst soll die Gemeinde Baar in der Lorze keine weitere Fischenzen und keine Fächer zum Einfangen der Fische haben und bestehende sollen weggetan werden. – (Urkunde Nr. 1, im Anhang.) – Das Statthaltergericht von Zug bestätigte diesen Rechtsspruch den 4. Februar 1542 und verfügte: »Das die von Bahre die Fischenzen und Fach, so si hand bie ihren Sagen dannen thuen, und ablassen und rumen und kein Fischenzen mehr da haben«, gestattete aber auch den Gemeindeleuten: »daß iedermann, den si glustet, wol fischen mag in dem freien Wasser mit Beren und Schnüren, als dann harkommen ist ungefährlich, doch also, daß man das Wasser nit überschlagen soll, als vor bescheiden ist.«

Zur Zeit des Amtmannes Hans Jacob Schweitzer in Kappel (1595 – 1598) versuchte die Stadt Zug dem Kloster, d. h. dem Amt Kappel das Fischenzenrecht durch Schließen der Lorze streitig zu machen. – (Urkunde Nr. 912 im Staatsarchiv Zürich.) Durch eine gütliche Vereinbarung des Amtes Kappel mit Zug wurde bestimmt, daß die Herren von Zug gestützt auf die gerichtlichen Entscheide von 1405 und 1542 dem Kloster die Lorze öffnen zu lassen. – (Urkunde Nr. 913 im Staatsarchiv Zürich.) Bei diesem Anlasse fand auch eine Erläuterung des Fischenzenrechtes mit der Gemeinde Baar statt, in welcher bestimmt wurde: Daß das Kloster Kappel bei seinen Rechten und Gerechtigkeiten der Fischenzen in der Lorze in allweg verbleiben solle, die Gemeinde Baar daran kein Ansprache habe, sondern das Amt Kappel damit ganz und ungehindert handeln, schalten und walten lasse nach der Amtleuten Nutz



und Gefallen, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß die von Baar keineswegs Gewalt haben sollen, Fächer in die Lorze, oder Fallschnüre bei ihren Mühlen oder Wasserketten zu machen, und wo solche gemacht wurden, sollen sie beseitigt werden. Andere Bestimmungen regeln das Verhältnis des Lehensmüllers zum Lehensherrs; er soll pflichtig sein, sämtliche Fische mit Ausnahme eines notwendigen Quantum für seinen persönlichen Haushalt an das Kloster abzuherrschen, das Pfund zum Preis eines Batzen und dies hat er vor dem Pfarrer zu Baar an Eidesstatt zu geloben und demselben vor oder nach Martini mit einem guten Mahl von Fischen aufzuwarten. — (Urkunde Nr. III im Anhang.) —

Das Fischenrecht des Klosters erstreckte sich nicht bloß auf die anstoßenden Teile des Hofes, sondern auf den ganzen Wasserlauf auf dem Gebiete von Baar. Im Jahre 1786 erlaubte sich Säckelmeister und Kastenvogt Johann Caspar Stocker zur Schochenmühle im Gebiete seines Hofes und Mühle einige Fach und Fallrüschen zum Einfang der Fische anzubringen. Gegen dessen Vorgehen klagte Präsident und Landvogt Franz Josef Andermatt bei Ammann und Rat der Stadt und des Amtes Zug. Derselbe glaubte, daß das Recht des Kappelermüllers nur auf die anstoßenden Gebiete seines Hofes gehe, kam aber nach Einsicht in die Urkunden von 1405–1542 und in die Lehensbriefe zum einstimmigen Urteil:

»Einhellig erkennt, das Herr Kläger bei diesem sein Fischenrecht beruhende Spruch und Gerichtsurteil geschützt sein solle, demzufolg solle Herr Beklagte die angelegte Fach und Fahrüschen abschaffen, den Runs (der Fluß, Wassergraben, Kanal, Flußbett, Wasserlauf, s. Lexer S. 203) öffnen und selben niemals überschlagen. Dessen zu wahren Urkund haben wir diese Erkantnuß mit unserem der Stadt und amt Zug angewohnten Secret Insigill verwahret geben lassen den 20. ten Februarii 1786.

Beat Caspar Hegglin, Landschreiber Zug.«

Doch wird auch in diesem Urteil den Gemeindegliedern von Baar das Recht gewahrt, mit Beren und Schnüren in der Lorze zu fischen: »Es ist auch beredt, das jederman, den si glüst, wohl fischen mag in dem freien Wasser mit Beren und Schnüren, als dann harkommen ist ungefährlich, doch also das man das Wasser nicht überschlagen soll, als vorbescheiden ist«. (Urteil in Copie im Privatrecht der Gebr. Hotz, Archivale Nr. 29.) — In jener Zeit, da es dem Erblehensmüller des ehemaligen Klosters Kappel zu Baar vergönnt war, sich von den Verpflichtungen gegen seinen Lehensherr immer mehr zu befreien, veräußerte er das Fischenrecht seines Mühlehofes. Kastenvogt Oswald Hotz verkaufte den 21. September 1816 das Fischenrecht in der Lorze an die Gebrüder Clemens, Caspar, Lieutenant Philipp und Johann Meyenberg um den Preis von 650 Gulden. Der Kauf enthält aber folgende Auflagen: Sollen die Käufer schuldig sein dem Verkäufer jährlich 4 Pfund Forellen zu liefern oder sechzig Schilling Zugerwährung bezahlen, diese Obligation

ist jedoch mit 30 Gulden ablösbar; die Abzahlung der Kaufsumme hat in gewissen Terminen zu erfolgen; von besonderer Wichtigkeit sind Punkt 4 und 7, die lauten:

»4. Auf den Fall, daß die Nachkommen des Herrn Verkäufers, welche hier einzig gemeint sind, das Kraft dieses Briefs verkaufte Fischenrecht für sich selbst eigener Benützung wieder an sich kaufen wollten, so sollen die Herren Käufer oder ihre Nachkommen solches denselben um fünfzig Gulden höher, als sie selbes an sich gebracht, nämlich für 700 Gulden Hauptgut und vier Pfund Fisch jährlich Zins oder 30 Gulden Kapital, zusammen für 730 Gulden Hauptgut wieder erlassen:«

»7. Damit aber auf den § 4 bedungenen Fall jede Ungewißheit soviel möglich vermieden werde, so ist man deutlich einverstanden, daß die Herren Meyenberg sowohl als ihre ewigen Nachkommen, die zu ihrer neuen an der Sagenbrücke errichtenden Papiermühle nothwendigen Räder wohl mögen nach Belieben im Wasser lassen, jedoch solle der Runs (Leerlauf) immer so weit und zwar wenigstens 3 Schuh offen stehen und so bleiben, daß die Fische besonders zur Herbstzeit immer freien und ungehinderten Zug haben und somit in allweg dem allfälligen an die Obermühle zurückgekehrten Fischenrecht kein Eintrag geschehe. — (Kaufbrief, Copie im Privatarhiv der Gebr. Hotz, Nr. 21.)

## URKUNDEN-ANHANG

### I.

1405, den 18. August.

Schiedsgerichtliches Urteil zwischen der Gemeinde Baar und dem Kloster Kappel in Sachen des Mühlen-, Wasser- und Fischenrechtes an des letzteren Mühlenhof in Baar. — Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Kopie im Privatarhiv der Gebrüder Hotz. —

Allen, die disen brieff ansehend oder hörend laesen, khuenden wir die nachgeschribnen Johannes Suther von Alpnach zu Unterwalden, Heinze Schueler, der Fassbind, burger Zuge, Rüdi Barer, den man spricht Rüdi Goetschi, veriehen alle öffentlich mit disem brieff nun und hienach und thun khundt allen denen, die ihn ansehend oder hoerend laesen, umb die stoesse und misshellung, so die ehrbaren lütthe der abbt und convent des gottshauss zu Cappel, sant Bernhardts ordens, im Constantzer bistumb gelegen, an einem theile und die gmeindt ze Bahrr, als si in das dorff zesamen gehoerend, an dem anderen theile, sunder dis

nachgeschriben bothen Peter Schmid von Bahre, Hans Heinrich, Uli zum Bach, Heini Wolffbüeler, Rüedi Marstein von Barre, die auch alle von der gmeind wegen von Bahre botten gewesen sind, und umb die stoesse, die si mit ein anderen gehebt haben, von den bloeuwen, fischentzen wegen an der Loretzen, der stoessen si uff und die obgenanten botten von Bahr für ihre gmeind und nachkommen versprochen wahr und steth zehalten unseren spruch und drabi zehleiben nun und hiernach durch beider theilen ernstlicher bitte willen, so si an uns kommen sind ze beiden theilen, so habend wir uns geeinbahret und usgesprochen die obgenanten drei:

Dass die gmeindt von Bahre die fischentzen und die fache, so si hand bei ir sagen, dannen thun und ablassen und ruwen und kein fischentzen mehre da haben und da nit buwen weder im wasser noch da use bei dem wasser an dem runse, dass des gottshaus zu Cappel schaden bringen mag an ihro fischentzen, nach an ihro mül-  
lenen, nach an ihro blouewen.



Aber hand wir ussgesprochen und uns geeinbahrt, das die obgenanten von Bahre die gmeind, si alle, nach ihero keiner sonderlieb keinen zwing haben und über das holtz ze sagene, wann das jeglicher sagen soll, da in dess glustet, und den zwing, so si gemachet hand, den sollend si abthun, es seige in ihren hoeltzeren oder anderswo, und soll man iederman lassen sagen, meinklichen, wo er will, es seige uss ihren hoeltzeren dero von Bahre oder uss anderen hoeltzeren, dass menniglich one zwing sein soll und sagen mag und soll sein holtz, da es in glustet on allen zwing nun und hier nach.

Es ist ouch beredt, dass iedermann, dene gelustet, wohl fischen mag in dem freien wasser mit beren oder mit schnüren, als das harkommen ist ungefährlich doch also, dass man das wasser nit uberschlahen soll, als vor bescheiden ist. So habend wir uns dann geeinbahret und ussgesprochen, dass die gmeind von Bahre, dero die blouewe ist, bei ihero blouewi und sagen bleiben moegend, und die besseren und bauen moegend, als das harkommen ist ungefährlich, doch dass si da nüt neüws mehr bauen sollend, dann als nun begriffen ist, und ouch keinen zwing fur bass uff niemand setzen noch machen sollend, dann dass ieglicher und menigklicher sagen soll, wo ihn des glustet.

Es sollend ouch die leuth von Bahr, die gmeind gmeinktlich, nach ihero keiner sonderlieb nun nach hiernach das gottshaus zu Cappel, die ietzund da sind oder fur bass in künftigen ziten immer dahin kommend, nit kumberen an ihren müllenen nach an ihren blouewenen und sagen und fischentzen, so si an dem wasser habend, und mit keinen neüwen uffsatzen kumberen, si nach ire nachkommen wann dass sie die herren und convent von Cappel in iren müllenen und blouewenen und fischentzen und sagen sollen lassen bauen, so es nothdurfftig ist, und besseren und machen, als si das harbracht hand, als dicke inen das nothdurfftig ist, one ihero sumung als hindernuss nun und hiernach on alle gefehrde.

Es ist ouch zü wüssen, dass wir die obgenanten drei Johannes Suther, amman zu Zug, Heinrich Fassbind und Rudolf Getschi, die sach und richtung gemacht habend mit willen und gunst und wüssen der obgenanten beider theilen, bruder Heinrichs Pfauwen, abt in den zeithen zu Cappel, und bruder Heinrich Fassbind, grosskeller und zinherr in den zeiten des gottshaus zu Cappel (und Cappel), und ander herren, so ouch under

augen wahrend, und dise, sach uffnehmend zu des gottshaus handen, und aber dero von Bahre wegen Peter Schmid, Hans Heinrich, Uli zum Bach, Heini Wolffbüeler und Rüdi Marstein, die aber für die gmeind von Bahre und ire nachkommen die sach uffgenommen und versprochen habend. Und also hand wir die sach bericht in aller weis und mass mit allen stucken und ein poen (poena = Strafe), weder theil das nit stets hielt, und sich das erfund, als billich und recht wer, der selb theil, so da überführe, sol uns den obgenanten schidleuthen, so die sach bericht hand, drissig guldin verfallen sein, an guter währschaft, an gold und an gewicht, und an dem anderen gehorsamen theil, aller seiner ansprach und seiner sach und sollend si darumb entschädigen.

Und also hand wir die sach bericht, als vor und nach in disem brieff verschriben stath.

Und hierüber ze urkundt, so hand wir die obgenanten Heinze Fassbind und Rüdi Goetschi, burgern Zug, erbethen den obgenanten Johannes Suther, unsern amman Zug, dass er disen brieff für uns und ouch sich selber gesigelt hat ze zeügniss der obgenanten dingen nun und hienach, darunder wir uns ouch die obgenanten beide wilkenklich binden in diser sach ze vergicht der obgenanten dingen nun und hienach, dass ich ouch derselb amman durch ihero ernstliche bite willen gethan hab und ouch von mein selbs wegen, als wir disen spruch gethan hand, und aber mir und meinen erben ohnschedlich. Der geben ist zu Zug an zinstag nechst unser Frauwen tag zu miten augsten, da man zalt in dem iahr von gottes geburthe anno 1405.

Dorsum: Uss-spruch von der blouewe und fischentzen betreffend die erblehenmüllli.

## II.

1574, den 9. November.

Erblehenbrief des Hans Bossard von Baar betreffend des Amtes Kappel Hof und Mühle in Baar. —

Ich Hans Bosshardt zu Bar bekenn öffentlich und thun khundt mengklichen mit disem Brief, das ich wohlbedachtlich mit rechtem Wüssen für mich unnd mine Erben von den edlen gestrengen frommen erenvesten fürsichtigen ersammen unnd wisen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, minen gnedigen Herren, zu einem rechten Erblechen und in Erblechens Wis ouch nach

Erblechen Recht empfangen hab ires Closters zu Cappel Mülli sampt den Gütern zu Bar glegen luth eines Briefs, der von Wort zu Wort also wist: Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich thundt khundt menglichem mit disem Brief, das wir als Castvögt, Schirmherren und Verwalter des Closters zu Cappel durch desselben bessern Nutzes und frommen Willen dem erebaren unserm lieben besondern Hanns Bossharthen zu Bar zu einem rechten Erblechen und im Erblechens Wise gelichen und verlichen habennt und lichennt ime und sinen Erben vermeldts unsers Closters Cappel Mülli zu Bar mit sampt der Müllihofstatt, Sagen ouch Vischenz und der Husmatten an und umb die Mülli glegen, ist vierzechen Kuyen Winterig, Alles mit aller Gerechtigkeit, Eehaffte und Zugehört, wie dann sine Vorfaren die bisher inngehept und besessen und soliche Mülli inen in vermelte unsers Closters Cappel Urbar mit iren Gütern, Friheiten und Gewonheiten withleüffiger beschriben ist. Also das er Boshart und sine Erben das Alles innhaben, nutzen und niessen in Erblechens Wiss, ouch nach Erblechens und Mülli Recht umb den Zins mit den Gedingen, wie hernach volget: Namblich das er und sine Erben gemeltem unserm Closter Cappel und zu desselben Amptluthen sichern Handen und Gewalt hinfüre jerlich und jedes Jars allein und besonnders uff sannt Martins Tag zu rechtem bestimpten Grundt und Bodenzins achtenthalben Mütt Khernen, drig Schilling Haller und einhundert Eier in irem Costen und one unsers Closters und desselben Amptluthen Schaden für Hagel, Ryffen, Missgewechs ouch für all annder Irrung, Infel, Mengel und Gebresten, so si an Bezallung solliches Zinses hindern oder si zu Schirm und Usflucht suchen und fürziechen möchten usrichten, weren und bezallen. Er Hans Bosshart, sine Erben und Nachkommen sollent ouch die Behusung sampt der Mülli, Rellen, Sagen, Vischentzen, Steinen, Fynisen, Stannden, Vannen, ouch allem Gezimber, solliches Alles, wie das ietzmalen ist, und nothdurfftigen Dingen mit Tach und Gemach, desglichen die Güter in guten Buwen und Eeren unwüstlich und untzergengklich halten und haben und sonnderlich ouch davon garnüzit verkouffen, vertuschen, verendern, sonnder solliches Alles, wie das ietzmalen ist, bi einandern beliben lassen, aber ir Gerechtigkeit der Erblechenschaft und Besserung mogenndt si wol versetzen und verkouffen samenthafft, doch unns und unnsrem Closter Cappel an obbestimpten Bodenzins desglichen dem gewon-

lichen Eerschatz und ander sinen Gerechtigkeiten, so es bishar vermög Brief und Siglen ouch der Urbarn zu vermelter Mülli gehept, one Schaden und Abgang. Und wenn si ir Gerechtigkeit welent verkouffen, sollennt si die uns und unsern Nachkommen oder unser Ampthluten zu Cappel vor Menglichem anbieten umb fierzig Blapphart necher dann einem andern lassen, und obe wir die nit kouffen welten, mögent si die alsdann verkouffen gegen wem si wollennt, doch anderer Gestalt nit, dann wie obstadt, und einem geben, so uns ald unsern Ampthluten zu Cappel zu einem Zinsman gefellig oder annemlich sige. Dargegen wir ald unsere Ampthluten zu Cappel, die Besizere diser Mülli umb deheinerlei Sach willen mit mererem Zins nit steigern noch beschweren in was Buw, Nutz ald Eer si dieselbig iemer brechten, und ob Sach were, das der obgeschriben Zins ierlich nit also gewert oder andere Stugk und Geding, wie obstadt nit gehalten wurden, so mögendt wir oder unsere Ampthlüt in bemelts Closter Cappel Namen obgedacht Hus, Hofstatt, Mülli und Güter mit allen Stugken und Zugehört mit der Statt Zug Gericht und Rechten, wie sich gepürt, angriffen, vergandten, verkouffen ald selbs zu unsers Closters Cappel Hannden züchen, so lang und vil, bis die gevalnen unbezalten Zins sampt allen Costen und Schaden aller Dingen usgericht, vernügt und alle andere Mengel und Gebresten verbessert und ersetzt sind. Alles nach Erblechens und Landtsbruch und Recht, getrűwlich und ungefährlich. Und aller vorgeschribner Dingen zu warem vesten Urkundt und stetter Sicherheit, so habent wir unser Statt Zürich secrett Innsigel offenlich lassen henngken an disen Brieff, doch uns und gemeiner unser Statt an allen Oberkeidten Rechten und Gerechtigkeiten sonnst in alweg one Schaden. Der geben ist Zinnstag den nündten Tag Wintermonats, nach der Gepurt Cristi gezalt fünffzechenhundert sibenntzig und vier Jare. Und wann nun Alles das, so von mir Hanns Bossharten an disem Brieff begriffen ist mit minem Gunst, Wüssen und Willen beschechen, wie ich mich dann desse hiemit bekhennen, so geloben und versprechen ich für mich und mine Erben bi minen guten Trűwen an Eidts Statt, Alles das, so obgeschribner Brieff uswisst und daran geschriben statt, waar, vest und stett zehalten mit allem Innhalt gethrűwlich und unngevarlich. Und des zu warem Urkhundt, so hab ich Hanns Bosshart mit Fliss und Ernst erbetten den frommen, fürsichtigen und wisen Herren Johannsen Bolsinger, Am-



man der Statt Zug, minen gnedigen und günstigen Herren, das er sin eigen Innsigel für mich und mine Erben, doch ime und sinen Erben in alweg one Schaden, öffentlich gehenkt hat an disen Brieff, der geben ist uff Tag und Jar, wie obstadt.

Dorsum: Reversbrieff umb Hanns Bossharten Mülli zu Bar.

Darvon zinnset er jerlich dem Closter Cappel Uff Martini  
VIII Mütt Khernen  
III Schilling Haller  
C Eyer uff Ostern.

Eine spätere Dorsualnotiz in roter Tinte besagt: Diser Erblehenzins ward losgekauft am 12ten Wintermonath 1817, bescheint der Staats-Cassier des Cantons Zürich: V. Höndly.

### III.

Verschreibung ohne Datum aus der Zeit des Amtmann Hans Jacob Schweitzer in Kappel (1595 bis 1598) über das Fischenzenrecht des Amtes Kappel in der Lorze zu Baar. (Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Nr. 912 und 913.)

Erstlich sol amptman Schwyzer in Namen meiner gnädigen Herren und Obern des Ampts Cappel Recht und Gerechtigkeit an der Vischentzen in der Lorzen, weliche dismahls von den Herren der Statt Zug angestritten wirt, widerumb ansprechen, sin Rechtsame erscheinen, und so darin die Herren von Zug nit mit Gütte darvon abstähen, dieselbe mit Recht ersuchen und die Sach dahin und soweit triben, dass deswegen ein rechtlicher Usspruch beschähe unnd so es mit Recht zu erheben muglich, die Lorze widerumb geoffnet werde. Wanne aber sine Herren und Obern durch ire Gesante sich mit den Herren von Zug gütlich inlassen woltend, welches zu iren freien Willen stahn, auch er, Amptman Schwyzer, dasselbig beschähen lassen und zu witerer Rechtsübung nit verbunden oder genötiget werden sol. Und was das also durch inne Amptman Schwyzer mit Rächt oder durch sine Herren und Obern mit

Güte oder mit Recht gehandelt usgesprochen und erkennt wirt, dabi sol es bliiben ohne Widerred.

Dargegen und hinwiderumb habend undergeschribne Herren im Namen der Gmeind Bar globt und ussprochen: Erstlich wan durchs Rächt uss Crafft des Ampts Cappel habender Rechtsamen erhalten und die Lortzen widerumb geoffnet werden möchte, dass alsdan beforderist das Closter Cappel bi sinen Rechten und Gerechtigkeiten der Vischentzen in der Lortzen inen allweg verbliben, die Gmeind Bar daran kein Anspruch haben, sonder das Ampt Cappel gantz und unverhindert damit handlen, schalten und walten lassen nach der Amptlütten Nuz und Gefallen mit dem ustruckenlichen Anhang, das die von Bar keineswegs Gewalt haben sollind einige Fach in die Lortzen oder Fallrüschen bi iren Müllinen, Sagen oder Wasserketten zu machen, und wo derglichen gemacht werend, stracks nach Endung diss Rechtshandels, er were gewunen oder verloren, zeschlissen und hinweg ze thun, und die Lortzen offen zelassen, als das von alterhar kommen ist. Es sollend auch die Gemeinluth zu Bar, noch sonst jemandts, wer der seie, in der Lortzen keine setzbare Setzschnür noch derglichen nit bruchen, setzen, noch haben. Insonderheit mit keiner verbotnen Künsten Fisch uftriben, oder fachen bi Straff Libs und Lebens.

Item der Besitzer der Müli sol die Vischentzen, Fach und Fallrüschen in sinen Costen in guten Gebäwen und Ehren erhalten und darbi eiem Herrn Pfarrer zu Barr zu gutten Trüwen und Ehren an Eidsstatt geloben und versprechen, dass er alle Fisch, so er facht, ins Amptshuss Cappel wehren, und jedes Pfund für 1 Batzen, und also ohne eines Amptmans Erlauben keine Fisch ussret sin Husshaltung verkaufen, verschänken noch under anderm Schin hinweg geben bi Verlierung der Vischentzen, alle Gfahr und Arglist usgeschlossen. Und damit der Inhaber der Mülli und Vischentzen sinen Gelüpts jerlich erinnert werde, sol er schuldig sin, jerlich uff Martini, vor oder nach, eiem Herrn Pfarrer zu Bar ein gutt Mahl Visch zebringen und darbi angeloben, das er sin Versprechen gegen dem Closter Cappel gethrwlich halten wolle.

## DER ROMAN EINES HOTELZIMMERS

Von Otto Michael.

Der Maître des Grand-Hotels strich lautlos durch die Räume des Hauses. In feierlichem Schwarz war er am Morgen erschienen, obwohl an diesem April-Montag noch kein einziger Gast durch die blinkend neue Drehtür gekommen war, obwohl die Zimmer und Säle noch unberührt lagen und noch nicht einmal die Portiersloge besetzt war.

Aber in seinem Gefolge waren bereits zwei befrackte Herren mit Notizbüchern in den Händen und befehlsbereit gehaltenen Bleistiften, und dem Feierlichen zunächst knisterte die langfallende Seide eines glänzend schwarzen Rockes, der zu einer ebensolchen spitzenbesetzten Bluse und einer nicht weniger würdigen Damengestalt gehörte, die eine Königin hätte sein können, wenn sie nicht die Beschließerin des Hauses gewesen wäre. Andere Lebewesen waren nicht zu erspähen in den schweigenden Räumen, die zwei Tage zuvor die letzten Handwerker verlassen hatten und die von heute unsichtbaren Händen bereits in soviel Sauberkeit und Glanz gesetzt waren, daß man wännen konnte, in einer Stunde müßten Majestäten ihren Einzug halten.

Der Besitzer des Hotels hatte es von Grund auf erneuert nach dem neuesten Pariser Geschmack des Jahres 1909, das man soeben schrieb, und nun galt es, die einzelnen Räume in einer letzten Besichtigung sozusagen feierlich in Besitz zu nehmen, allerletzte Wünsche zu notieren und den einzelnen Appartements ihre Namen zu geben. Gewiß standen in phantasievoll verschlungenen Zeichen über jedem Zimmer die ihnen zugehörigen Nummern. Aber es war noch jene Zeit, da noch nicht »der Gast von Nummer soundsoviel« geboren war, sondern da der reisende Fremde noch »der Gast vom gelben Zimmer« war und die sommerfrischelnenden Schlächterseheleute aus Chikago noch die »Herrschaften vom Appartement Elvira«. Das Reisen war noch keine Angelegenheit zwischen Samstag und Montag, sondern eine würdevolle Zeremonie und man wußte noch nicht, daß Weltstädte und Hotels auf der ganzen Welt das gleiche geschminkte Gesicht hatten, sondern die Fremde war immer romantisch und romantisch durften nicht nur die Seen und Berge und Täler sein, sondern auch die vier Wände mußten es sein, in die man sich ausruhender Weise zurückzog. Und also geschah an jenem Morgen die große Taufe des renovierten Grandhotels, wozu der ganze Olymp seine Namen leihen mußte und manch historische Königin der jüngsten Geschichte dazu. Nur die Einzelzimmer mußten sich mit bloßen farbigen Adjektiven begnügen und wurden das blaue, rote, grüne Zimmer genannt, wobei allerdings mangels genügend großer Auswahl die Stockwerkzahl danebengesetzt ward.

Die letzte Nummer war spaßhafter Weise 111. Sie prangte im 3. Stock und gehörte zu einem Eckzimmer mit Balkon, das ganz in Himmelblau und Weiß gehalten

war und sogar über sechs Quadratmeter goldgestirnten Plafond verfügte, der im Schein eines ausladenden Lüsters auf die himmelblauen Stores und den himmelblauen Betthimmel über weißschimmernden Ehebetten herabglitzerte. Der Maître zwirbelte die Enden seines Schnurrbarts bedeutungsvoll in die Höhe, daß sie fast den schwarzen Rand seines Kneifers berührten, als er über die Schwelle von Zimmer 111 mitten in die besternte Bläue trat, strich sich liebkosend über das glatte, bläulich rasierte Kinn und sah die Dame im schillernden Schwarz an, die im Türrahmen stehen geblieben war. »Der Himmel aller Hochzeitspaare, die sich einmal im Leben ein Hotelzimmer leisten«, flüsterte er. Die Dame gestattete sich aus der Enge ihres hohen Spitzenkragens heraus ein zur Höhe gerichtetes malitiöses Lächeln über die vulgären Traditionen der bürgerlichen Welt, über die sie immer erhaben gewesen war, drehte sich auf der rechten Zehenspitze um und sagte über die Schulter: »Letzter Name also: das Himmelblaue.«

Es war eine pikante Episode, daß am Tage nach der offiziellen Eröffnung des Hauses, am zweiten Mai 1909, als erste Gäste ein Hochzeitspärichen eintraf und ein Zimmer wünschte. Der Portier schrieb ohne aufzusehen und zu fragen hinter die Personalien der Neuvermählten drei Einser in die Rubrik der Zimmernummer, führte die Gäste dann durch das sich verneigende Spalier aller in der Hotelhalle anwesenden Dienerschaft persönlich zum Maître, der in seinem seidebespiegelten Bratenrock am Treppenaufgang stand, wie zur Zeremonie einer zweiten Trauung bereit. Er neigte sich vor den Ankömmlingen. Hilfsbereite Hände griffen nach dem Gepäck der schüchtern gewordenen harmlosen Leute, indes der Feierliche sie mit Lächeln und Händedruck begrüßte und ihnen versicherte, wie er sich freue, daß die Herrschaften seinem Hause die Ehre schenken es einzuweihen. »Wir werden Ihnen unser exquisitestes Zimmer zur Verfügung stellen« sagte er in einer Melodie als würde er sprechen: »... bis daß der Tod Euch scheidet«. In diesem Augenblick erschien die Dame in Schwarz hinter der Gruppe der Begrüßungsszene und der Maître übergab die Glücklichen ihrer Obhut und lächelte mit leisem Pathos in der leisen Stimme: »Das Himmelblaue.«

Minuten später langte die Prozession vor dem Eingang ins blaue Himmelreich an. Ein Laut des Entzückens entschlüpfte der Braut, als die Tür sich öffnete. Der Bräutigam bekam einen ersten Schreck, man könnte sich in der Kategorie der Preise geirrt haben, die er gewünscht hatte, und nur der Gedanke an den dritten Stock vermochte ihn zu beruhigen. Dann zog ihn seine junge Frau ans Fenster. Er mußte über eine Reihe von Baumwipfeln, die eben Blätter angesetzt hatten, hinausblicken auf einen See und föhlig klare Berge dahinter, sagte »Wundervoll, Liebling« und zog den molligen Liebling an sich. Das himmelblaue Himmelreich erlebte den ersten Kuß und den zweiten und dritten und vierten und fünften und sechsten und siebten und hätte sicher noch mehrere erlebt, wenn es nicht geklopft hätte. Die Braut war rasch, ordnend in ihrem Haar, an den Spiegel getreten und der Mann zündete sich

gleichgültig eine Zigarre an, während er »Herein« rief, um zu erfahren, daß für die Herrschaften im Blauen Salon serviert werde. Dabei machte das Mädchen, als es dieses meldete, ein entrüstetes Gesicht und ein bemitleidendes in Richtung der jungen Frau, die einem fürchterlichen Unhold von einem Mann in die Hände gefallen sein mußte, der in der ersten Viertelstunde des Alleinseins und eines so himmelblauen dazu, sich eine Zigarre anzuzünden vermochte.

Nach vier Wochen wußte das himmelblaue Hotelzimmer so detailliert, was ein Honigmond ist, daß es keine Überraschungen dieser Art mehr erlebte in seinem ganzen bestirnten Grandhotel-Leben. Und das will viel besagen. Also war der Zigarrenmensch doch kein Unhold? Oder vielmehr, er war es in höchster Potenz. Jahre wechselten und Moden und Hochzeitspärichen. Die einen schmolten schon in der ersten Nacht, die anderen erst in der letzten. Feurige gab's und Fade, Volle und Schlanke, Helle und Dunkle, Gesetzte und Übermütige. Aber alle verlangten und alle gaben und alle versöhnten sich unter viel Küssen und noch mehr Schwüren und die ewige Liebe warfen sie sich wie bunte Bälle zu, fingen sie auf und gaben sie zurück und waren alle samt, ob sie sich würdig oder übermütig, jauchzend oder weinend, vornehm oder ungeniert benahmen, unsagbar komisch, so komisch, daß es ein unterhaltsames Hotelzimmerleben war, die Stätte des jus primae noctis zu sein. Und über allen Temperamenten, Sprachen und Rassen schirmte der himmelblaue Betthimmel, roch Männertabak von allen Erdteilen und Frauenparfüm von allen Düftefabriken der Welt in sich hinein und ward ob des viel Erlebten mit den Jahren matt von Glanz und Farbe, wurde grau an den Rändern seiner Raffungen, darin der Staub nistete, auch wenn er alle Jahre neu daraus gebürstet ward, und der bestirnte Plafond sah eines Frühlingmorgens nach langem Winterschlaf wie Stockflecken aus. Immer aber erinnerte er sich noch des ersten Paares, das sich an ihm entzückt hatte und dachte mit Genugtuung daran zurück und wußte sogar noch, daß die junge Frau in dankbarer Regung ob der himmelblauen Wochen sich die Zimmernummer ins Gedächtnis geprägt hatte: 111. Und draußen am Balkon, wo ein mächtiger Balken durch das Mauerwerk sich zog, das Dach zu stützen, wußte das Hochzeitszimmer eine sichtbare Erinnerung an sein erstes Pärichen. Denn die glückliche Frau hatte dazumal mit einem winzigen Federmesser in das Holz geschnitzt, was eine internationale Liebeskrankheit ist; und was sie eingeritzt hatte, war zwar dürr und verwaschen, aber immer noch lesbar: 2. Mai 1909.

Die Ehe, die an diesem Tag begonnen hatte, war längst auch schon staubig und stockfleckig und dürr und verwaschen. Und es erging ihr um diese Zeit wie dem Zimmer 111 im Grandhotel. Sie hatte viel Geld gebracht, die Ehe vom 2. Mai 1909 und mit diesem Geld verbrämte sie den Staub in ihren Falten. Sie bewohnte herrschaftliche Parkvillen, fuhr in Automobilen neuester Konstruktionen, hielt Troß und Jagd und Dienerschaft, reiste in Flugzeugen und auf Schiffen und umgab sich mit



berühmten Namen. Nur das Glück im Winkel war nicht da, weil keine Winkel da waren wie damals im dritten Stock, wo man in einen Dachstützbalken ein Datum schnitzen konnte. – Aber auch dort war es anders geworden und sogar auf dem gleichen Weg. Denn sie hatten viel Geld gebracht, die Ehen, die in jenem Zimmer begonnen worden waren, und mit diesem Geld verbrämte das Grandhotel nun die Staubfalten und Stockflecken und machte alles neu. Es war nämlich wieder einmal irgendwo ein Krieg gewesen, wovon viele Leute reich geworden waren. Die kamen nun hierher, um ihren Reichtum zu genießen und sie kamen in solchen Scharen, und mit soviel Geld, daß das Grandhotel sich vergrößern mußte, wollte es auf die reichen Leute nicht verzichten. Also wurde an jene Wand, wo das himmelblaue Bett von Zimmer 111 gestanden war, ein neues Zimmer angeflickt und noch eines daneben und gegenüber eins und so ein ganzer Block neuer Zimmer, Gänge und Salons, sodaß das Hochzeitszimmerchen von einst nicht mehr an der Ecke, sondern in der Mitte des Hauses lag. Es war auch kein Hochzeitszimmerchen mehr, sondern wurde in seinen alten Tagen befördert zum Salon eines kleinen, vierzimmerigen Appartements, das als letzte Erinnerung an die versunkene Romantik die alte Nummer behielt: 111. Nun waren die alten Wände neu gekleidet von der Decke bis zum Boden, steckten in modern gemusterten, elfenbeingetönten Tapeten, kerzenartige, pergamentbeschränkte Leuchter erhellten seine Wände und wo vordem das allwissende Ehebett gestanden, waren nun niedrige, bequeme Sessel um ein rundes Rauchtischchen arrangiert und hörten zu Zeiten wichtig sein sollende Gespräche wichtig sein wollender Herren an. Der Balkon hatte einen neuen Mörtelbewurf, eine neue Farbe und ein schützendes Marquisendach in fröhlichem Gelb und Blau. Wie ein Rest von Romantik stützte der behäbige alte Holzbalken das neugedeckte Dach.

Um diese Zeit ereignete es sich, daß jene Ehe vom 2. Mai 1909 ihrem 25. Jahrestag entgegenging. Leider hatte der Gatte gerade um diese Frühlingsjahreszeit auf einer wichtigen und unaufschiebbaren Geschäftsreise zu sein und beauftragte also seinen Juwelier, am fraglichen Tage ein Kolloid mit 25 Perlen seiner Gattin in ihr Heim zu senden. Einige verbindliche Zeilen von seiner Hand deponierte er gleichzeitig mit dem Auftrag, damit er im Drange seiner Geschäfte nicht darauf vergäße. Und so trat er die Reise an, die ihn mit der Dame seiner derzeitigen Wahl auch in jene schöne Landschaft führte, wo das Grandhotel, das inzwischen wirklich groß geworden war, stand und auch an diesem Maimorgen seiner wartete.

Höflich bedauernd mußte ihm jedoch der Portier mitteilen, daß infolge eines gleichzeitig stattfindenden Kongresses alle Räume belegt gewesen seien, als seine Bestellung eingetroffen sei. Eine Rundfrage bei den anderen Hotels habe ergeben, daß alle Appartements besetzt seien. Und selbst habe man nur noch einige Einzelzimmer frei. Peinlich! Die Dame ward ungeduldig. Da eben trat der gerufene Maître hinzu. Auch er war neu, trug ein Menjou-Bärtchen, ein spiegelglatt gescheiteltes

Haupt und einen Cut, der ihm auf dem Leib saß wie einem Filmschauspieler. Er wußte einen Ausweg. Maitres wissen immer einen Ausweg, wenn es sich um gut zahlende Gäste handelt. Auf Appartement 111, das zwar im dritten Stock gelegen, aber sehr, sehr hübsch sei und eine beneidenswerte Fernsicht gestatte, wohne erst seit gestern eine alleinstehende Dame, eine kapriziöse Persönlichkeit offenbar, denn sie habe ursprünglich nur ein Einzelzimmer gewünscht, aber mit der Nummer 111; und als man ihr sagte, 111 sei nur ein vierräumiges Appartement, habe sie sich sogar dafür entschlossen, nur der Nummer wegen. Nun sei es zwar kein ganz leichtes Unterfangen, die Dame zu bewegen, in ein Einzelzimmer zurückzukehren, aber in Anbetracht der Verhältnisse und vor allem mit Rücksicht auf die Dame, die den Herrn begleite, würde sie sich vielleicht bereit erklären, das Appartement an die Herrschaften abzutreten, wenn der Herr selbst mit der Dame auf 111 sprechen wollte. – Der Herr wollte. Indessen seine Reisegefährtin im Foyer vor einem Glas Tee Platz nahm, schickte der Herr den Boy mit seiner Karte in den dritten Stock.

Die kapriziöse Dame saß eben am Balkon, sah mit eigenartig resigniertem Ausdruck der Augen und einem bitteren Faltenzug um die gut geschminkten Lippen auf einen dicken, alten Dachsparren, der den alten Hotelbau von dem neuen trennte, als es klopfte und der Boy auf spiegelndem Tablett ihr die Besuchskarte brachte. In einem Moment der Unbeherrschtheit sprang sie auf, Überraschung in den Zügen, dann jäh aufsteigende Röte; aber schon hatte sie sich abgewendet und sagte nun langsam, während sich ein Anflug von Lächeln in ihre Augenwinkel stahl, gerade hinaus ins Weite, langsam und sehr tropfenweise: »Ich – lasse – bitten.« Und fügte, sich rasch umwendend, bei: »Ich erwarte den Herrn hier am Balkon.« – Verschröbene Spinne, dachte der Boy, als er dem Wartenden den Bescheid überbrachte. Der benutzte den Lift, stand eine Minute später im elfenbeinfarbenen Salon, hatte eine Sekunde lang die Vision eines nicht unbekannten Raumes in Himmelblau, sodaß er unwillkürlich den Blick suchend zum Plafond hob, schalt sich einen Narren und schritt zum Balkon, in dessen Türrahmen nur die schlanken, seidebekleideten Beine einer offenbar noch jugendlichen Frau glänzten.

Dann stand er vor ihr. Und sie vor ihm. Und sie lächelte glücklich in sein perplexes Gesicht, das ihr wie verschämte Ratlosigkeit erschien und darum fast liebenswert. Und indem sie ihm impulsiv die Hände reichte, sagte sie: »Das ist lieb von dir, daß du mich so überraschst. Wie hast du nur herausbringen können, daß ich mich hierher geflüchtet hatte. Und ich dachte schon, du wärest wieder auf einer deiner amüsanten Reisen. Und nun willst du vernünftig sein? Und willst Absolution haben?« Und plötzlich ernst werdend: »Ich will – sehr – großmütig sein, Lieber, da du eine so schöne Feier erdacht hast für unsere Silberne Hochzeit.«

Da nahm er ihre schmale Hand behutsam auf, empfand einen Pulsschlag lang, daß sie zitterte, und führte sie an die Lippen.

## Blumen-Fabeln

### Die Glücklichen

*Ein Gänseblümchen sprach beglückt:*

*Ich blüh.*

*Lichtnelke hob ihr Haupt zum Licht:*

*Ich glüh!*

*Mein Blühen loht und meine Blüte flammt,*

*Mein Leuchten ist wie Feuer und wie Samt!*

*Mich liebt die Sonne, darum brenn ich so!*

*Das Gänseblümchen sprach:*

*Ich bin so froh.*

### Bescheidene Sehnsucht

*Ach wär ich doch groß –*

*So wünschte das Moos –*

*Ach wär ich doch einmal ein Riese!*

*Ich legte mich bloß*

*so riesig, so groß,*

*wie ich wäre, in eine Wiese.*

*Dann käme das Gras*

*und bäte mich was:*

*Ach gehen Sie doch auf die Seite!*

*Dann machte ich Platz:*

*Aber gerne, mein Schatz!*

*Und dünkte mich als die Gescheite.*

*Warum bin ich bloß,*

*so klagte das Moos,*

*nicht einmal ein ganz kleiner Riese!*

*Für alle ein Schoß*

*zu sein, ist mein Los;*

*auf mir sogar wächst noch die Wiese.*

Otto Michael

## VON EINIGEN ZUGER VOLKS- BRÄUCHEN

Von Dr. Wilh. J. Meyer.



Volkskunde wurde von jeher betrieben, bewußt oder unbewußt, wenn man die Vergangenheit eines Volkes kennen lernen oder darstellen wollte. In dem Sinne von heute wurde das Wort »Volkskunde« erst im letzten Jahrhundert geprägt und gezeigt, wie ein recht verzweigtes und vielseitiges Gebiet diese Wissenschaft umspannt: Sitten und Gebräuche, Volksglauben und Aberglauben, Sagen, Märchen, Volkssprache im Dialekt, Sprichwort, Witz, Spott, Reim und Kinderlieder, dann Volksmusik in Tanz und Liedern, Volkstracht, Volkskunst, überhaupt alles, was uns Kenntnisse über das *Volksleben* übermittelt und für das Denken eines Volkes charakteristisch ist. Aber mit Aufzählen und wissenschaftlichen Belegen ist es hier nicht getan, wir können nicht Urkunden hervorziehen und beweisen wollen. Die Volkskunde will das Denken der Allgemeinheit ergründen und muß sich dafür auf das Beobachten von unscheinbaren Geschehnissen im Volke verlegen. Wenn der Sinn dafür geweckt ist, zeigen sich da und dort mehr Angaben, als man anfänglich annimmt.

Auch in unserem Zugerlande fehlt es nicht an wertvollen Aufzeichnungen über jedes einzelne der oben angeführten Gebiete. Nur müßten sie noch gesammelt und zur Kenntnis gebracht werden. Machen wir hier einen Anfang, indem wir nur von den Zuger-Bräuchen einige anführen, die in den letzten Jahren wieder mehr auflebten. Früher waren sie sicher nicht weniger bekannt. In den alten Zuger-Kalendern (1875 und 1886) sind sie besonders von dem Pfarrhelfer *Paul Anton Wickart* (1816–1893) aufgezeichnet. Als im Jahre 1896 die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde gegründet wurde, fand diese in Fräulein *Anna Ithen* in Oberägeri eine eifrige Förderin der Zuger Volkskunde. Von ihr erschien im ersten Band des Archives für Volkskunde (1897, S. 58–69, 115–126, 210–217): »Volkstümliches aus dem Kanton Zug«, und später, 1901, in der gleichen Zeitschrift, Bd. 5 (1901, S. 245–246): »Splitter aus der Zuger Volkskunde«. Im ganzen sind 19 kleinere und größere Aufsätze von dieser verdienten Volkskundlerin im Archiv für Volkskunde veröffentlicht.

Wenn wir von Zuger Bräuchen sprechen, so denken wir unwillkürlich an die Bräuche in der Fastnacht und dabei vor allem an die

Greth Schäll.

Wir brauchen sie nicht zu schildern, sie wird im diesjährigen Zuger Kalender beschrieben. Als Fastnachtsfigur stammt sie aus den ältesten Zeiten, wohl aus heidnischen Gebräuchen. Solche Einzelgestalten im Fastnachtstreiben begegnen uns an



vielen Orten: der »Hechel Gauggele« in Basel, der »Hegel« in Klingnau (Aargau), der »Aetti-Ruede« in Zurzach; ganz nahe verwandt scheint die »lange Greth« im Luzerner Hinterland zu sein. Auch im Ausland finden sich ähnliche Fastnachtsgestalten.

Für den Namen »Greth Schäll« in Zug, glaubt der geschichtskundige Pfarrhelfer Wickart am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Margaretha Schell gefunden zu haben. Sie war ihres Zeichens Schulmeisterin, die der Behörde viel zu schaffen gab. In ihrer Schule soll es arg zugegangen sein, daß die Leute bei dem Fastnachtstreiben sagten, es gehe zu, wie in der Schule der Greth Schäll. Sich zu dieser oder einer ähnlichen Lösung zu entscheiden wird niemand verbieten können; im Gegenteil manches Annehmbare ist darin zu finden.

Noch näher und einfacher könnte man sich eine andere Lösung denken. Der Name Greth scheint für die Fastnachtsfigur ein geläufiger Name gewesen zu sein, im Luzerner Hinterland heißt sie »lange Greth«. In Zug hatten diese Greth und ihre sieben Lööli stets Schellen an, um mehr Lärm zu machen. Es war die Greth mit den Schellen oder Greth Schäll.

Daß sich in der Geschichte recht schwer oder gar nicht sichere Angaben über Entstehung und Ursprung der Bräuche machen lassen, zeigt auch ein zweiter bekannter Zuger Fastnachtsbrauch:

#### Das Chropflimeh-Singen.

Zu den Fastnachtsfreuden, welche die Menschen in den letzten Tagen vor den Fasten voll genießen wollen, gehört vor allem auch das Tanzen. Ganz am Schluß, in der Nacht am Fastnachtdienstag, um 12 Uhr, wird unterbrochen und eine Pause gemacht, um einen Imbiß einzunehmen. Zu diesem Essen ladet der Tänzer seine Tänzerin ein. Als Revanche will die Sitte, daß die Tänzerin ihren Partner am nächsten Sonntag, an der alten Fastnacht, nach Hause zum Nachtessen einladet. Man wittert bei den jungen Leuten bald, in welchen Häusern solche angehende Brautpaare zusammen sein können. Am Abend erscheinen nun vor solchen »verdächtigen« Häusern oder auch bei freigebigen Stadtbürgern verkleidete Sängerscharen und bringen ihnen ein Ständchen. Als Lohn erhalten die Sänger nach alter Sitte Krapfen und Wein (daher der Name Chropflimeh = no meh Chröpfli), die in einem Korb vom Fenster heruntergegeben werden. In Hutten und Armkörben werden die eingeheimsten Sachen gesammelt und nach vollendetem Rundgang durch die Stadt bei einem vergnügten Hock vertilgt und verschwollen.

In der letzten Fastnacht wollte sich ein Auswärtiger den Brauch selbst einmal ansehen und ließ sich zu diesem Zwecke von einem ihm bekannten Brautpaare in Zug auf diesen Abend einladen. Was er dabei sah, erzählt er in netter Weise:

»So saßen wir denn erwartungsvoll in der Stube unserer Freunde und taten uns einstweilen an einem saftigen Bauernschinken gütlich. Plötzlich drangen Töne vom

Platze herauf. Schnell wurden die Fenster aufgerissen: vier Beduinen standen drunten, die in ihrer weißen Hülle im Nachtdunkel gespensterhaft wirkten. Sie sangen eine bekannte Volksweise, doch waren die schalkhaften Verse auf die »angesungenen« Freunde persönlich gemünzt. Diese Art des Ansingens war natürlich die originellste. – Später rückte ein Quartett verkleideter Studentlein an und sang Spottlieder aus Bayern und Pommern, also Importware statt einheimische Volksweisen. – Dann Pferdegetrappel und Räderrollen. Eine lustige Ländlermusik und fröhliches Jauchzen verkünden eine größere Schar. Bunte Papierlaternen baumeln über dunkeln Gestalten. Endlich halten zwei Brückenwagen an und eine fröhliche »Gesellschaft der letzten Jahrhunderte« steigt aus. Die Frauenzimmer in weiten schwarzen Seidenröcken mit Volants und Fabeln dran, Spitzenkragen um die Schultern geworfen, alte Kapöttle und Federnhüte auf dem Kopfe. Die galanten Herren im Frack oder Gehrock und Zylinderhut, ein zierliches Stöcklein in der weiß behandschuhten Hand. Das Bild ist urkomisch. Und nun hebt diese ehrwürdige Gesellschaft zu singen an, begleitet von Geige und Gitarre. Zuerst das Chropflimehlied. Dann ein altes schönes Hochzeitlied, für die Brautleute natürlich. Schließlich einige urchige Volkslieder. Ja, ja, das konnte niemand anders sein, als die fröhliche Trachtenschar. . . In der Wahl der Lieder und in der Art des Singens spürte man den Geist der Trachtengruppe heraus. In fröhlicher Stimmung ergab sich bald ein lustiges Tänzchen auf der Straße, ein kleineres Volksfestchen.«

Mit unserem Berichterstatter möchten wir hervorheben, daß es eine schöne Aufgabe unserer Trachtenvereinigung ist, alte Volksbräuche aufzugreifen, sie im geistigen Sinne in der Art und Weise der Durchführung zu veredeln. »Denn in allen Volksbräuchen liegt ein Stück Poesie, eine alte Überlieferung, die im Laufe der Zeit vielfach verkümmerte und verrohte« (Schweizertracht 1935, Nr. 2, S. 94 – 95). Seit wann dieser Brauch gepflegt wird, ist nirgends zu finden; er mag wohl sehr alt sein. Mit Recht sagt schon der Kalender-Macher von 1886: es lebe der Kropflimeh-Sonntag, jetzt und allezeit!

Das sind Fastnachtbräuche, die besonders in der Stadt Zug gepflegt werden. Aber auch auf dem *Lande* im Amt Zug wurde immer kräftig gefastnachtet, besonders *Ägeri* scheint hierin nicht zurückzustehen. »Ob der Lustigkeit ist die

#### Fastnacht in Oberägeri

die berühmteste im ganzen Kanton Zug«, sagt Fr. Anna Ithen von ihrem Heimatort. Ihr verdanken wir auch nähere Mitteilungen über diese Art Volksbelustigung, die wir hier nicht übergehen dürfen (Schweiz. Archiv für Volkskunde, Bd. 1, S. 67 – 68; vergleiche auch: Fastnacht im Ägerital, in den: Heimatklängen 1927, S. 191 – 192). Schon am Vormittag des Fastnachtdienstages, des eigentlichen Fastnachtstages, füllen sich die Gassen mit Schaulustigen. Am meisten Freude zeigen die Kinder an den Masken und Böggern, die in ihren traditionellen »Blätzlikleidern« und Schellgürteln

einen Umzug durch das Dorf veranstalten. Vorn sind die Tambouren, im Takt führen die Masken den Narrentanz auf, immer zwei Schritte vor- und ein Schritt rückwärts. Mit den Rollengürteln, wie sie früher im Winter bei Schlittenfahrten für die Pferde verwendet wurden, machen die »Böggen« einen Heidenlärm. Nachmittags um 1 Uhr wird ein witziger Aufzug im Dorf in Szene gesetzt, wobei neue Errungenschaften oder politische Begebenheiten und Personen schalkhaft dargestellt werden. Nachher kommen die Kinder an die Reihe; ihnen werden Würste, Brot und andere gute Sachen zugeworfen. Kinder armer Familien können sich dabei oft für mehrere Tage mit Brot versorgen. Unterdessen haben sich auch die Masken vermehrt, da jeder junge Bursche darnach trachtet, sich als »Bögg« (Legohren) verkleiden und mitmachen zu können. Ein lustiges Fastnachtstreiben setzt ein, Gruppen von 30–50 Masken, von denen jede mit einem Buselbesen oder Besenstiel in der Hand bewehrt ist, rotten sich zusammen, gehen mit den Tambouren im Narrenschritt von einem Tanzlokal zum andern, wo auf Ländlermusik fleißig getanzt und mit »Bödele« (mit den Füßen stampfen) Betrieb gemacht wird. Beim Bettglocken-Läuten versammelt sich die ganze Gesellschaft wie auf Kommando auf dem Dorfplatz; die Musikanten und Fackelträger, die dazu gekommen sind, bilden einen Kreis, in der Mitte steht der Narrenvater. Die Musik setzt ein, die Fackelträger bewegen sich im Kreise um die tanzenden Masken mit ihren Besen. Dann gibt der Narrenvater ein Zeichen und hält eine kurze Ansprache immer mit dem Schlußreim:

»Es guet's Wohlsi und G'sundheit sel b'haltä

die löblich Regierig, dä Herr Pfarrer, die Jungi und die Altä.«

Dann trinkt der Narrenvater aus einem Becher auf die Gesundheit der Genannten. Die Musik setzt wieder ein, es folgt wieder ein Spruch des Narrenvaters auf andere Persönlichkeiten, so vier- bis fünfmal. Darauf begeben sich die Masken weg und legen die Narrenkleider ab. Von nun an sieht man keine »Böggen« mehr; umso toller wird nun getanzt. Früher sollen die Zeremonien noch feierlicher gewesen sein; es wurde dabei eine Maskenpuppe buchstäblich begraben oder verbrannt, wie ja der »Bögg« noch heute in Zürich beim Sechseläuten verbrannt wird. (Wer sich über die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz interessiert, den orientiert eine größere Abhandlung von Hoffmann-Krayer im Archiv für Volkskunde, Bd. 1, 1897.)

Diese Art des Fastnachtsbrauches hat sich am längsten in Oberägeri erhalten. Daselbst hat sich auch eine andere Sitte am meisten ausgeprägt:

### Das Klausjagen.

Es ist kein Fastnachtsbrauch, sondern hängt mit dem St. Nikolaustag (am 6. Dezember) zusammen. Der Klaustag spielte früher im Zugerlande eine größere Rolle als heute. Die Kinder und Dienstboten wurden reichlicher beschenkt als an Weihnachten. Der Dienstag vor St. Nikolaus war in der Stadt Zug der größte Markttag

und gleichzeitig ein Stelldichein für die bäuerlichen heiratslustigen »Bueben« und »Meitli« (wohl ähnlich dem »Meitschi-Märit« in Bern). Um die Stadt und auf dem Lande vernahm man schon Wochen vorher das Herannahen des Klauses durch die Schafgeißeln (das sind Geißeln mit kurzem Stiel und langer Peitsche). Halbwüchsige Burschen stellen sich nach der Dämmerung auf benachbarten Wiesen auf und lassen ihre Peitschen im Takte knallen. Am Klausabend selbst tun sich fünf bis sieben Burschen zusammen. In Oberägeri verteilten sie die Rollen so, daß einer der Klaus war, er trug ein langes weißes Gewand; ein anderer war der Schmutzli (der närrische Begleiter des St. Nikolaus) in schwarzem Gewande; zwei bis drei Mann hatten die Peitschen, andere Horn und Treicheln; sie bewirkten damit einen großen Lärm. Zwei bis drei Mann und besonders auch der Klaus tragen auf dem Kopfe hohe Yfelen, welche aus Papier verfertigt und mit verschiedenen Ausschnitten versehen waren, wie Kreuze, Sterne und andere Symbole, die mittelst innerer Beleuchtung zur Geltung kommen. Einer trägt eine lange Stange, an der oben ein Eselskopf mit einem beweglichen Unterkiefer angebracht ist. Dieser Klausesel pocht an die Fensterscheiben und öffnet beim Anziehen einer Schnur den Rachen, um Geldspenden entgegenzunehmen. Die lärmende Gesellschaft geht von einem Bauernhof zum andern und schreckt die Leute aus dem Still-Leben auf. Ist eine Rotte vorbei, kommt eine andere. Gegen Mitternacht ziehen sich die Klausen zurück, um die Spenden bei einem guten Trunk zu verzehren.

In früheren Zeiten verliefen diese Abende nicht immer ganz harmlos. Es soll vorgekommen sein, daß sich zwei bis drei Rotten auf dem Wege kreuzten. Aus Mutwillen oder Eifersucht gerieten sie aufeinander, sodaß es regelrechte Schlägereien absetzte. Die Darstellung des St. Nikolaus kennen wir heute noch in viel größerer Aufmachung in Küßnacht a. Rigi.

Man weiß, daß der Brauch des Klausjagens recht alt ist und aus der Heidenzeit stammt. Die armen Heiden hatten an den langen dunklen Winternächten Angst vor den bösen Geistern und wähten diese durch allerlei lärmende Mittel zu verscheuchen.

Das sind einige weltliche Bräuche des Kalenderjahres, die sich leicht vermehren ließen, man denke an die Neujahrs- und Sylvesterbräuche, an die Mittefastenfeuer. Dazu kommen kirchliche Bräuche, wie Bittgänge oder beim Fronleichnamsfeste, das in Zug früher auch zur See auf Schiffen durchgeführt wurde. Dann erst die verschiedenen Bräuche, die mit dem Leben des einzelnen Menschen, wie bei Taufe, Hochzeiten und Begräbnissen sich ausgebildet haben. Nicht weniger Interesse bieten die Bräuche des Rechtslebens. Man denke an die Landsgemeinde, die in Zug jeweilen am ersten Sonntag im Mai bis zum Jahre 1847 stattfand und immer ein eigentliches Volksfest war. Sie alle hier im einzelnen zu schildern, würde zu weit führen. Und noch viel weiter würde es uns führen, wenn wir auch auf die Sitten eingehen wollten; denn Sitten und Gebräuche sagen wir gewöhnlich in einem Atemzuge.



Schon in den Bräuchen zeigt sich ein Eigenleben, eine ehrwürdige Tradition eines Volkes, die sich zäh durch alle Jahrhunderte von Generation zu Generation erhielt und ohne die unsere Geschichte und Vergangenheit nicht zu denken ist. Die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, die Heimatschutz- und Trachtenvereinigungen haben sich die Erforschung und Erhaltung dieses unseres Volkstums zur Aufgabe gemacht. Sie erfüllen damit eine vaterländische Aufgabe, die in großem Maße dazu hilft, die Verbundenheit und Liebe zur Heimat zu festigen und zu fördern. Was bisher schon geleistet worden ist, ersehen wir bis zum Jahre 1913 aus dem aufschlußreichen Büchlein von Ed. Hoffmann-Krayer über die »Feste und Bräuche des Schweizervolkes«, wo die wichtigste Literatur angeführt ist. Wenn wir die Entstehung und den Sinn der Bräuche unserer Gegend besser verstehen, werden sich auch die Wurzeln der Heimatliebe immer tiefer graben; dadurch wird uns umsomehr Kraft gegeben zu unentwegtem Schaffen im Dienste unseres schönen Heimatlandes.

## Die Darstellung zugerischen Gebietes auf der Karte von J. C. Gyger aus dem Jahre 1667

Von P. Dändliker.

### Einleitung.



Wenn wir von dem allgemein bekannten modernen Kartenwerk des Siegfriedatlases aus nach Darstellungen zugerischen Gebietes aus früheren Jahrhunderten suchen, die einen ähnlichen Maßstab aufweisen, so finden wir nur zwei Kartenwerke zugerischer Herkunft:

1. Topographische Karte des Eidgenössischen Standes Zug von Ingenieur J. Anselmier, 1845/46, 1:25,000.
2. Carte topographique der Stadt und Burgerschaft von Oberstl. Landtwing 1770/71.

Gehen wir noch weiter zurück, so finden wir im Nachbarkanton Zürich aus dem Jahre 1667 eine Karte, die weit über den Rahmen des heutigen Kantonsgebietes hinaus unter anderem auch einen Großteil des Kantons Zug umfaßt. Sie ist die älteste bekannte Detaildarstellung zugerischen Gebietes, und es ist außerordentlich interessant und dankbar, im Einzelnen dem Inhalt dieser Karte nachzugehen. In der Beilage findet der Leser außerdem eine Verkleinerung der 1891 von der Firma Hofer & Burger in Zürich erstellten ausgezeichneten photo-lithographischen Faksimile-Wiedergabe der Originalkarte Gygers.

Die Gyger'sche Karte 1667, das prachtvollste schweizerische kartographische Werk jener Zeit trägt den Titel: „Einer Lobl. Statt Zürich eigenthümlich zugehörige Graff- und Herrschaften, Stett, Land und Gebieth, Sampt deroselben anstossenden benachbarten Landen und gemeinen Landvogteien. Mit Bergen und Talen, Hölzer und Wälden, Wassern, Strassen und Landmarchen. Alles nach geometrischer Anleitung abgetragen, auf diese Plan gebracht und vollendet A. Chr. 1667 zu Nutz und Ehren diesem seinem lieben Vaterland durch unterschriebenen Hans Conrad Gyger, Burger und Amtmann im Kappelerhof Lobl. Statt Zurich.“ – Über das Leben und die Arbeit Gygers wissen wir wenig. Er lebte 1599 – 1676 in Zürich, tauschte seinen ursprünglichen Beruf des Glasmalers mit dem eines Kartographen, war weit herum bekannt als tüchtiger Geometer und hinterließ aus seiner Hand der heutigen Zeit nicht weniger als 40 Karten und Pläne aus den Jahren 1620 – 1667. Über die Hilfsmittel und Methoden zur Erstellung seines Hauptwerkes fehlen uns Angaben; immerhin scheint es fast wie beim Zuger Kartographen Oberstl. Landtwing sich so zu verhalten, daß eine größere Anzahl Detailpläne, zu verschiedenen Zwecken aufgenommen, die Unterlage zu einem Übersichtsplan gegeben haben. Nur sind die Lücken von Gyger im Gegensatz zu Landtwing fachgemäß ergänzt worden.

Die Originale der Gyger'schen Karte befinden sich im Staatsarchiv Zürich. Auf der Karte, Maßstab zirka 1:31,000, Orientierung nach Osten, ist ein Gebiet dargestellt, das begrenzt ist durch die Orte Waldshut, Pfyn, Bilten, Sempach. Die mathematische Grundlage der Karte ist mangelhaft, hingegen ragt Gyger in der zeichnerischen Darstellung weit über seine Zeit hinaus und kommt darin den modernen Kartenwerken sehr nahe. Höhenformen, (im Original in Schummerung) Gewässer, Wälder, Reben, Ortschaften und Höfe, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Klöster, Mühlen, Ruinen, Wege, Brücken, Hoheitsgrenzen, Orts- und Flurnamen sind in wunderbarer Deutlichkeit gezeichnet, und speziell auch aus diesem Grunde bildet die Karte ein überaus wertvolles Kulturdokument ihrer Zeit. Es gibt natürlich auch Fehler in der Darstellung Gygers und es ist begreiflich, daß das außerhalb des Kantons Zürich liegende Gebiet nicht die gleiche Zuverlässigkeit und Schönheit in der Darstellung aufweist wie das zürcherische.

Von den 56 Blättern der Karte erstrecken sich sechs auch auf zugerisches Gebiet im Umfange Hohe Rone – Oberägeri – Lothenbach – Kiemen – Ibikon – Reuß – Kantonsgrenze – Zürich – Zug. Mit Ausnahme der Gemeindegebiete von Oberägeri und Walchwil ist also der ganze übrige Teil des Kantons auf der Karte zu finden. Die Genauigkeit ist dabei sehr verschieden: während die an die zürcherische Grenze anlehenden Gebiete noch ordentlich genau dargestellt sind, ist das heutige Gemeindegebiet von Ägeri, Zug und Risch bedeutend schlechter gegeben.

Gehen wir nun auf die Einzelheiten ein! Es ist dabei überaus reizvoll, über den Umweg späterer Darstellungen (Landtwing 1770, Anselmier 1845) Vergleiche mit den modernen Kartenwerken (Siegfriedkarte, Grundbuchübersichtspläne) zu ziehen.

#### A. Höhenformen, Gewässer, Wald und Reben.

Im Original sind die Höhenformen durch Schummerung angegeben, aus reproduktionstechnischen Gründen gibt die Faksimile-Reproduktion eine leichte Strichzeichnung dafür. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Darstellung von Hängen und Bergkämmen und Geländekanten. Hangdarstellung finden wir teilweise beidseitig des Sihltaleinschnittes (Finstersee), dann für den Talstufenhang längs dem Edlibach, ferner für den Hangfuß Baarer-Boden – Zugerberg. Ähnlich ist auch der Schloßlihügel von Steinhausen markiert. Die Terraindarstellung in Gerippeform finden wir in sehr schönem Beispiel an der Baarerburg (Fallinien und Plateaurand), dann an den Westhängen des Zugerberges zwischen Oberwil und Lothenbach und auf der andern Seeseite in den Bergkämmen, die beim Schloß Buonas und im Kiemen auslaufen. Ebenfalls durch Grippelinien (Fallinien) markiert ist der Hang, der westlich von St. Wolfgang gegen die Reußebene abfällt.

An zugerischen Seen finden wir neben Zugersee, Ägerisee, Finstersee (heute Wilersee) noch folgende: Ein Seelein bei „Bumppach“ (Menzingen), eines bei Bibersee und eines im „Schmal Holtz“ nordwestlich „Blickenstorff“. Diese drei Seelein sind heute nicht mehr vorhanden. Wohl gibt die Siegfriedkarte noch Riedsignatur südlich Bumbach, westlich Bibersee und im Steinhauserwald, wie das „Schmal Holtz“ heute genannt wird. Die Landtwing'sche Karte kennt noch das „Biber Seelin“, ebenso die Karte des Kantons Zürich von Hch. Keller 1828 und die Anselmier'sche Zugerkarte 1845. Dr. Herm. Walser hat in seinen Untersuchungen (siehe Literaturverzeichnis) herausgefunden, daß von den zirka 150 auf der Gygerkarte dargestellten Seen rund die Hälfte heute eingegangen, das heißt verlandet sind.

Inbezug auf *Bäche und Flüsse* sei gesagt, daß der Lauf der Sihl, des Grenzflusses und ebenso der Lorze vom Ägerisee bis Baar und vom Zugersee zur Reuß gut dargestellt ist. Hingegen müssen wir konstatieren, daß von Baar zum Zugersee der „Loretz fl“ das Bett des heutigen Letzibaches einnimmt, und nur ein dünner Wasserarm dem heutigen Lorzenlaufe folgt. Ob eine ähnliche Katastrophe wie im September 1934 die Veranlassung zu dieser Darstellung gegeben hat?

Sehr interessant ist der Reußverlauf von der „Chamauw“ bis zur Einmündung der Lorze gegeben. Da das Gebiet des Reußspitzes unterhalb „Stadelmatt“ unter zürcherischer Hoheit stand und Grenzgebiet war, ist sicher anzunehmen, daß die damaligen Verhältnisse richtig dargestellt worden sind. Auch Landtwing gibt 1770 noch ähnliche Verhältnisse. Namentlich aufgeführt finden wir außer den oben besprochenen Flüssen noch folgende Bäche auf Zugerboden: „Lotterbach die mühl“ = Lothenbach, „Der Grigbach“ = Gripbach, „Hungerbach“ (Littibach), Räther Bächli = (Landtwing: Rothenbach) Hatwilerbächli; eine Menge kleinerer Bäche figurieren ohne Namen, und da und dort scheint beim Zeichnen die Phantasie gewaltet zu haben.

*Wald und Reben* geben in der Ausbreitung von 1667 ein ganz anderes Bild als die heutige Siegfriedkarte. Der größere Waldbestand von 1667 fällt sofort ins Auge. Greifen wir ein Beispiel heraus: Tannbühl und Hublezen beim Kloster Frauenthal trugen 1667 noch Waldkuppen, 1770 ist die Tannenbühlkuppe als solche schon waldfrei und trägt ein Kreuz. Nur der Südhang trägt wie auch noch 1845 etwas Wald. Nach den Untersuchungen von Dr. Walser über das Gebiet des Kantons Zürich beträgt die Verminderung des Waldareals 2 – 25% und zwar sind bei Dorfsiedelung die Werte kleiner und bei Hofsiedelung größer. Wir können für den Kanton Zug ruhig bei Hofsiedelung einen Mittelwert der Waldverminderung seit Gyger um zirka 15% annehmen. Anders verhält es sich bei den großen Korporationswäldern, die ziemlich unverändert geblieben sind. Es wäre eine dankbare Aufgabe für unsere Forsttechniker, nach dem Beispiele von Dr. Walser, ausgehend von der Gygerkarte die Veränderungen des zugerischen Waldbestandes zu erforschen.



Und nun die zugerischen Reben. Wo sind die vielen Rebberge der Gygerkarte hingekommen? Wo ist der Rebhang von „Büesicken“ bis „Vorder Zimbel“, wo sind die Reben von „Freudenberg“, „im Erli“, „Ober Wyl“, am „Schlößli“ Steinhausen, bei „Eywyl“, Zug, Langrüti, „Kham“ am Südhang der Kirche etc.? Landtwing 1770 kennt noch vielerlei Rebgelände im Gebiet der Stadt Zug, Steinhausen und dem Chamer „Oberweil“. Anselmier 1845 gibt noch Reben an bei Himmelreich, Blickenstorf, Zimbel (Gemeinde Baar), Schlößli, Freudenberg, Erli, „Hofreben“ bei Ober Wyl, und von den Reben der Stadt kleine Stücke: Rothaus, Gutsch, Weinberg, ob Stolzengraben.

Noch 1683, also zugleich maßgebend auch für das Rebareal der Gygerkarte, ergeben sich nach einer Abhandlung im Neujahrsblatt 1883, S. 22, allein für Baar zirka 170 Namen von Rebbesitzern mit einem Areal von ungefähr 133 Jucharten Weinreben. Eigentliche Rebberge finden wir heute im Kanton Zug keine mehr.

## **B. Ortschaften, Höfe, Schlösser, Kirchen, Kapellen, Mühlen und Ruinen und die dazugehörige Nomenklatur.**

In Bezug auf dieses Kapitel ist die Gygerkarte außerordentlich aufschlußreich. Es ist kaum möglich, im Rahmen dieser Abhandlung auf alle Details einzutreten, so sehr diese Aufgabe auch reizen könnte. Ein wenig Forschertätigkeit wollen wir auch dem geneigten Leser an Hand der beigelegten Reproduktion überlassen und nur einige besonders auffällige Angaben herauschälen.

Im Gebiete von Menzingen beginnend können wir ohne weiteres mit den heutigen Verhältnissen identifizieren: „Im Sparen“, „Boostadel“, „auf nider Rüti“, „an der Auw (Euw)“, „auf dem Gubel (Kapelle)“, „Heyterstalden“, „Bumppach“, „Mentzigen“, „Im Stalden“, „Im Hinterkehr“, „Schwand“. Zwischen der Kapelle „Im Stalden“ und „Schwand“ liegen nach Gyger „Lüßhetigen“ und „Heyterstalden“, an Stelle von Brettigen und Knechtlichswand, in der Keller'schen Karte des Kantons Zürich 1828 finden wir gleichen Orts wie Gyger „Hinterstalde“. „Lüßhetigen“ scheint eine Verstellung von „Lußhechleten“ (heute Lüthärtigen) an die Stelle von Brettigen zu sein („Lausstrehlete“ finden wir bei Keller 1828, in der Nähe von Hegglihof angegeben). „Buel“ (Unter- und Oberbüelti), „Lußhächleten“ heute an Stelle von Lüthärtigen (Keller 1828 = „Läusättigen“), „Hinder Baarburg“ liegend richtig an einem Bachlauf, der als Hinterburgbach in die Lorze mündet. Bei dem Weiler zwischen „Mentzigen“ und „Schönbrunnen“ (mit Kapelle) am Bache fehlt eine Bezeichnung (Edlibach). „Lettfuri“ (Nidfurren) liegt gegenüber der Burgruine „Wildenburg“.

Im Ägerital finden wir „Hinder Wyden“ (Hinterwieden) und unterhalb „Unter Egeri“ eine „Obermüllli, under Mülli“ und die Gasthausbezeichnung „zum Hirtzen“. Die Kapelle „Allwinden“ ist markant dargestellt (seit 1607, die heutige Kirche ist

erst 1699 gebaut worden), dann folgt „Im Grütt“, „Hinckenberg“ (1845 Hinkenberg, heute Inkenberg), ferner „Hinckzeli“ (im heutigen Siegfriedatlas nicht vorhanden). Am linken Lorzenufer stoßen wir auf die Kapelle „Hündlital“. Diese, 1623 geweiht, wurde um 1666, also zur Zeit der Erstellung der Gygerkarte von einem Hochwasser weggetragen. Zu ihrem Ersatze wurde 1667 die Schutzengelkapelle in Baar geweiht, wir begegnen ihr aber auf der Karte noch nicht.

„Hinterburg“ entdecken wir nördlich der mit einer größern Ruine gekrönten „Barburg“ an Stelle von Baarerburg von heute. „Walterschwyl Bad“ ist als größeres Gebäudegeviert dargestellt, als Bad erlebte es damals seine Blütezeit. Oberhalb „Uttigen“ bemerken wir auf einer deutlich markierten Anhöhe „Neuwen“. Östlich von Neuheim finden wir „Sarbachmüllli“ (Sarbach), „Im Thal“ (Thal), die Keller'sche Zürichkarte 1828 verzeichnet an beiden Orten noch Mühlen, ebenso bei Hinterburg. Es folgen „By der Blachen“ (Blachen), „Bim Bach“, „Fölegg“ (Olegg) und mit einer Kapelle „Bim Hoff“ (Hof, Anselmier 1845 gibt Kapelle noch an, heutige Siegfriedkarte nicht mehr). Längs der Kantonsgrenze von der „Babenwag“ her haben wir eine Menge von Flurnamen: „Büesicken“ (Büssikon), „Notdicken“ (Notikon), „Deynicken“ (Deinikonerhöfe), „Wesenmatt“ (Wesenmatt), „im Eych“, „Sodacher“, „Dann“ (Tann), „Spilbuelholtz“ (Schönbühlwald), „Deubal“ (Deibühl), „Vorder Dann“, „Flüberg“ (Frühberg), „Blickenstorff“ mit einer Kapelle, „Die Aaberen“ (1845 Abern), „Blickenstorffer Allment“ (Allmend), „In der Hilten“ (Hilten), „Gullm“ (Kulm), „Vorder Zimbel“, „Hinder Zimbel“. Die Kirche von „Baar“ trägt einen Spitzhelm (er wurde erst 1671 durch eine zwiebförmige Kuppel ersetzt). Bei Eywyl fehlt die 1584 geweihte Kapelle. Im Gebiet der Stadt Zug haben wir „Landtwingen“ (Landtwing 1770: „Landtwing“, Keller 1828: „Landwingen“, Anselmier und die Siegfriedkarte kennen die Bezeichnung schon nicht mehr, nunmehr „Lüssirain“). Außerhalb den Stadtmauern sind die St. Niklaus-, Loretto- und Hofkapelle angegeben, ebenso diejenige von „Oberwyl“ (erbaut 1467). Die Schutzengelkapelle (erbaut 1644) fehlt noch, ebenso die St. Verenakapelle, die damals noch nicht stand. Es fehlt aber auch die St. Michaelskirche oberhalb der Stadt. Interessant ist die Hofbezeichnung „In der Eychen“ (Landtwing 1770: „Eyleregg“), Anselmier hat bereits die Fassung „Eyola“, während der Grundbuchübersichtsplan richtigerweise zu „Eielen“ zurückgekehrt ist. Bei Steinhausen ist der Käsbissenturm der Kirche bemerkenswert und auch das „Schlößli“ darf sich sehen lassen. Die Gemeinde Steinhausen kennt ferner die Höfe: „Freudenberg“, „Im Erli“, „im Ban“ und „Bim marchstein“. Bei „Kham“ ist östlich des „Loretz fl.“ „Die alt Statt- und Schloß Kham“ mit Turm, Kapelle und Ummauerung angegeben. Die Straße gegen „Bibersee“ führt, wenn auch nicht in der gleichen Reihenfolge, durch „Im Berch“ (Birch), „auf Lerben“ (Löbern), „Bim Stumpen“ (Stumpen), „By der Blegi“ (Plegi). „Ober Wyl“, „Nider Wyl“, „Rumelticken“ sind als stattliche Weiler angegeben. Der „Oberhof“ (Hof) ist wie ein stattliches Schlößchen

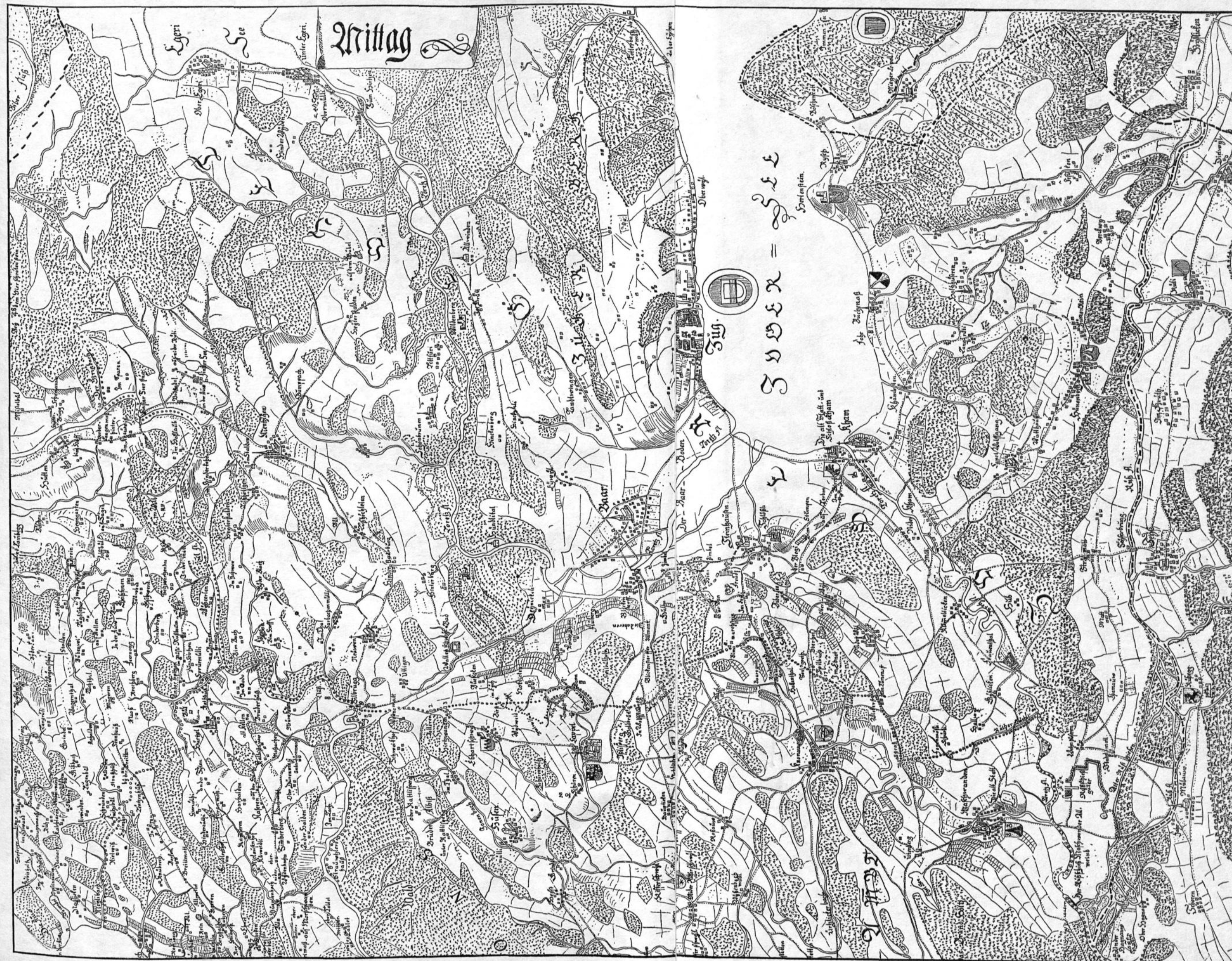


gezeichnet. Als Flurnamen finden wir an der Kantonsgrenze „Meyenbergs Hölzli“ (dito 1770, heute Oberwilerwald), „Seelgreth“, „Spilbuch“, Im Ebnet“ (Ebnet), „Maltertürli“, „Wickerstalden“ (Hattwil soll früher „Wickersthal“ genannt worden sein), „zum Türrenast“ ist mit Gebäuden angegeben, die Karte des Kantons Zürich von Josias Murer 1566 gibt mit der Bezeichnung „Zum durrenast“ ein Gebäude mit Wirtshausschild an. Dieser Gasthof an einer wichtigen Straßenkreuzung scheint große Bedeutung besessen zu haben. Landtwing hat an dieser Stelle keine Gebäude und auch den Flurnamen nicht mehr, während die Siegfriedkarte „Dürrast“ als Flurnamen führt. Das Gasthaus hat Mitte Juli 1712 im zweiten Villmergerkrieg das Schicksal von über 20 Gebäuden von Rumentikon teilen müssen und ist in der Folge nicht mehr aufgebaut worden. „Altstraß“ gibt einen wertvollen straßengeschichtlichen Hinweis, während „Forenmösl“ und „Schürli“ wieder darauf hinzeigen, daß über den Grenzverlauf Zürich – Zug schon vorgängig der Gygerkarte Detailpläne bestanden haben müssen. Es folgen nun „Hattwyl“ (Hattwil), „Gyslicken“ (Keller 1828: „Gislikon“, Anselmier und Siegfriedkarte: Islikon). Das Kloster „Frauenthal“ wird östlich von der Lorze umflossen (1770 haben wir schon die heutigen Kanalverhältnisse dargestellt). In der Gemeinde Hünenberg finden wir „Khämleten“ (1828 bei Keller „Kämleten“, 1845 bei Anselmier „Kemleten“, Siegfriedkarte „Kemmaten“), „Langrüti“, „Sankt Wolfgang“ mit dem Käsbissenturm, südlich davon „Wirtthauß“ (Wart). Bei „Hünenberg“ bemerken wir, richtig plaziert, die Ruine der Hünenberger. An der Landstraße gegen „Berckwyl“ liegen „Dürren Rein“, „im Güt“, „Bochslethof“. In der Ebene der Reuß liegt beidseitig der Straße gegen die „Seyserbrugg“, „Strytmatt“ (Strimatt), weiter unten „Matt“ (Matten), „Chamauw“ (Chamau), „Stadelmatt“, „Wohnhüseren“ (1770 „Wahnhäuseren“, 1845 und später „Wanghäusern“). Auf heutigem Gemeindegebiet Risch sind zu nennen: „Berckwyl“, „Irflikon“ (Ibikon), „Holtzhüseren“, „Buchenaf“ mit der Kapelle und „fahr“ (heute „Wildenmann“). Das alte Schloß Buonas ist als Ruine „Hertenstein“ eingezeichnet und „Rysch“ mit der Kirche. Wir finden nebenbei „Im Kiemen“ eine Kapelle angegeben, deren Überreste unser Mitbürger Mich. Speck dieses Jahr in zäher Arbeit gefunden und ausgegraben hat.

Es gibt auf der Karte Gygers diesen oben namentlich erwähnten Siedelungen noch zahlreiche unbenannte, denen wir nicht weiter nachgehen können.

### C. Wege, Brücken.

Vergleichen wir das sehr detailliert dargestellte Straßennetz der Gygerkarte mit dem heutigen, so gestattet uns die Untersuchung, überaus wertvolle Schlüsse zu ziehen auf die Entwicklung des Verkehrswesens auf Zugerboden seit 1667. Manche in der Gygerkarte dargestellte Wege sind in den letzten dreihundert Jahren eingegangen, neue Straßen sind entstanden, Brücken sind versetzt, weggerissen und zu





den schon vorhandenen neue erstellt worden. Beginnen wir ähnlich wie im vorhergehenden Abschnitt mit dem Gemeindegebiet Menzingen, um über Neuheim nach Baar, Zug, Steinhausen, Cham, Hünenberg und Risch zu gelangen.

Der Verbindungsweg Menzingen-Ägeri ging über „Bumppach“ – „Heyterstalden“ unter dem Kloster Gubel hin, dann über Bremenweid, Hinterwald und mündete direkt unterhalb „under Mülli“ und „zum Hirtzen“ in die Straße Zug-Ägeri. Dieser Weg hat heute in seiner zweiten Hälfte seine Bedeutung verloren, hauptsächlich auch durch den Bau der Kohlrainstraße (Anfang der Fünfzigerjahre). Von Menzingen führte der Hauptweg über Euw und Bostadel zum „Finster Seerstäg“. Dieser Weg wurde im alten Zürich-Krieg schon erwähnt (1443). Ab 1734 stand erstmals eine gedeckte Brücke, 1859 wurde die heutige erstellt. Ein weiterer Weg führte über „Im Stalden“ nach „Im Schwand“ und an die Sihl, um gegenüber bei „Wyßerlen“ seine Fortsetzung zu finden. Ein Steg (an Stelle des 1894 gebauten Suhnerstegs) scheint damals nicht vorhanden gewesen zu sein. Eine weitere Verbindung geht über „Buel“ nach „Hinder-Baardburg“ (über Gstei) und von da einerseits nach Walterschwyl Bad, anderseits nach Neuwen. Den Hafnersteg, 1618 genannt und dann lange Zeit eingegangen und 1668 neu erstellt, kennt Gyger noch nicht. Der Verbindungsweg „Neuwen – Sihlbrugg“ führte direkt (über Neuhaus) zur Brücke. Auch die Kellersche Karte 1828 und Anselmier 1845 weisen diesen Verbindungsweg auf. (Sihlbrugg – Neuheim – Menzingen – Ägeri ist ein sehr alter Straßenzug). Die „Sihlbrugg“ bei der „Babenwag“ ist die älteste nachweisbare Brücke im Gebiet des Kantons Zug (1390). Die „freie Reichsstraße“ Zürich – Zug führte darüber. Die Gygersche Karte gibt sie als gedeckte Brücke wie heute noch und zugleich war damals schon die Brückenmitte die Landmarch (Nr. 1).

Von der Sihlbrugg führte die damals vornehmste zugerische Straßean „Utti-gen“ und „Walterschwyl Bad“ vorbei nach „Deynicken“. Keller und Anselmier geben diese Straße noch sehr markant an, die heutige Siegfried-Karte kennt sie nur noch stückweise und zwar als Karrweg durch das Breitholz zur Bühni. Die 1849-51 erbaute heutige Straße hat die alte Reichsstraße total verdrängt (eigentümlicherweise verzeichnete Anselmier schon 1845 die heutige Straße, die damals wahrscheinlich eben schon im Projektstadium sich befand. Die Lorzenbrücke bei „Deynicken“ war nicht gedeckt. Sie scheint all die Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tag das von der Lorze ausersehene Zerstörungsobjekt gewesen zu sein. (1703 „Birßbruggen“). Bei Baar fällt das verzweigte Wegnetz im Dorfrayon auf. Ein Weg führt über „Eywyl“, „Hinkenberg“, „Allwinden“ mit einer gedeckten Brücke über die Lorze gegen Ägeri. Das war also die damalige direkte Verbindung Baar – Ägeri. Die Straßen des Verbindungsnetzes Berg – Tal mit den Straßenbahnen sind ja ganz neuen Datums. Von Baar nach „Blickenstorff“ überquert eine gedeckte Brücke die Lorze, auch Keller kennt sie noch als gedeckte Brücke. Wie heute noch führen 2 Wege von Blickenstorff nach Kappel, einer dem „Spilbuelholz“ (Schönbühlwald) nach und



die Kantonsstraße durch die Bachtalen. Eine direkte Verbindung Baar – Cham geht über Zimbel Steinhausen und von da direkt über Moos nach Cham. Die Verbindung Baar – Zug weist eine interessante Eigentümlichkeit auf. Sie läßt „Eywyl“ abseits und fährt über den „Baarer-Boden“ direkt nach der Stadt vor das Baarertor. Die Reichsstraße über Matt, Inwil, Lüssi, Löberntor, scheint von Gyger komplet vergessen worden zu sein. Der von ihm angegebene Weg ist auch bei Landtwing 1770 als „Fußweg auf Bar“ eingetragen, ebenso kennt ihn seiner ganzen Länge nach auch Keller 1828; hingegen ist er in der Siegfriedkarte auf Baarergebiet nicht mehr angegeben. Auf dem Terrain kann man ihn heute noch gut verfolgen. Die heutige Straße Baar – Zug wurde 1840 gebaut. Zug – „Oberwyl“ – „Lotterbach“ entspricht nicht der heutigen Straße. Bis 1829 war da nur ein für Wagen nicht verwendbarer Saumweg. Die Verbindungen Zug – Cham und Zug – Steinhausen sind insofern interessant, als sie sich nach einer Brücke über den „Loretz fl.“ erst verzweigen, um dann nochmals jede für sich einen oder zwei Gewässerarme zu überqueren. Wenn wir vernehmen, daß die erstmals 1531 erwähnte Lorzenbrücke 1643 und schon wieder 1662 weggerissen wurde, ebenso 1643 die Steinhauserbrücke, muß es uns nicht verwundern, wenn, wie 1934, aus dem Letzibach die Lorze wurde und damit die gezeichnete Situation zum Stimmen kommt (heutige Brücke im Koller 1838, Steinhauserbrücke 1880 gebaut). Von Cham aus führt ein Weg über „Bim Stumpen“ „By de Blegi“ nach Bibersee. In der Gegend Steinhausen – Niederwil haben wir ein sehr engmaschiges Wegnetz, das zum großen Teil noch dem heutigen entspricht. „Zum Türrenast“ ist der Kreuzungspunkt mit der alten Landstraße, die einst von Zürich nach Luzern führte. „Knonauw“, „zum Türrenast“, „Rumelticken“, „Sanct Wolfgang“ Hünenberg, „Berckwyl“, „Honauw“, markieren den Straßenverlauf. Landtwing gibt in seiner Karte 1770 weitgehende Details. Auch Keller 1828 kennt sie noch als Hauptstraße. Anselmier hat sie bereits zu einer Nebenstraße degradiert, während die Siegfriedkarte bei Wolfacker und vor Honau nur noch einen Karrweg angibt und speziell das letztere Stück auf dem Terrain kaum mehr überall erkenntlich ist: das Schicksal einer alten Kantonsstraße! Von Maschwanden her führt eine Straße wie bis heute noch über die Lorze und von da gegen „Wohnhüsern“, „Chamauw“, „Matt“ nach „Strytmatt“ an die Straße Cham – Sinserbrücke, die damals über P. 420 und Marlachen ging. (Straßenkreuz P 420 siehe auch bei Gyger.) Diese „Seyserbrugg“ ist wiederum gedeckt. Erbaut wurde sie 1640 an Stelle einer Fähre, 1808 ersetzt, 1852 neu gebaut und ebenfalls gedeckt. Von der Maschwanderbrücke wie auch von Stadelmatt führten Straßen zur „Fahr“ von „Mülauw“. Bei „Khämleten“ teilt sich von „Kham“ herkommend, der Weg, um einerseits über „Buchenaß“ nach „Rysch“ zu führen, anderseits in Langrüti sich nochmals zu gabeln in der Richtung Hünenberg und „Holzhüsere“ – „Honauw“ (von Landtwing 1770 als „Kirch Weg“ und „Fusweg auf Honau“ angegeben).

## Zusammenfassung.

Wir haben in vorstehenden Ausführungen versucht, uns an Hand der uns zur Verfügung stehenden Karte von Konrad Gyger einmal zurückzusetzen in die Geographie des Kantons Zug vom Jahre 1667 und hoffen, daß dadurch der alte zürcherische Geometer heute, nach rund dreihundert Jahren, eine späte Würdigung seines Lebenswerkes auch von zugerischer Seite erfährt. Zur Überleitung des Verständnisses auf die heutigen Verhältnisse wurden auch der zugerische Kartograph und Oberstleutnant Landtwing (1770), Keller (1828) und Anselmier (1845) weitgehend beigezogen. Möge einst die Lebensarbeit des spezifisch zugerischen Kartographen Landtwing von berufener Seite eine ähnliche Würdigung erhalten.

## Benützte Literatur:

- Conrad Gyger, Ein Beitrag zur Zürcherischen Culturgeschichte. 1846. Rud. Wolf.  
Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Dr. Herm. Walser. (XV. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. 1896.)  
Zeller-Werdmüller. (Vorwort zur Faksimile-Reproduktion.)  
Diverse Abhandlungen in den Zuger Neujaarsblättern.  
Neben den eingangs erwähnten Karten Landtwings und Anselmiers: Der Canton Zürich mit seinen nähern Anrührungen. Gezeichnet und herausgegeben von Heinrich Keller. 1828.

## Kartenmaterial über das Gebiet des Kantons Zug bis zur Erstellung der Siegfriedkarte

### Kartenmaterial, Gebiet des Kantons Zug betreffend:

- Tschudy Aeg.: Handriß des Zuggebietes bis ca. 1538. Format fol. (Manuskript der Stiftsbibliothek St. Gallen.)  
Originalkarte des Luzernergebietes: (Event. v. Christoph v. Hertenstein.) Ca. 1600. 160/175. Ringsum Wappen der Luzerner Vogteien, sowie die Wappen der von Hertenstein und der Herrschaft Buonas. (Eigentümer s. Z. J. Meyer-Am Rhy, Luzern.)  
Merian: Tugium. 20/32. Kupferstich. (Stadtbibliothek Bern.)  
Gyger Joh. Conr.: Grundriß wegen der Landmarchen bey Baar und Cappel. 44/55. 1649. (Staatsarchiv Zürich.)  
Gyger Joh. Conr.: Einer loblichen Statt Zürich eigenthümlich zugehörige Graff- und Herrschafften, Stett, Land und Gebieth. Sampt deroelben anstossenden Wasser-Strassen und Landmarchen. Zürich 1667. Ca. 1: 32,000. (Staatsarchiv Zürich.)  
Beutler P. Ath.: Karte des Sihltales. 1680. 43/66. (Stiftsarchiv Einsiedeln.)  
Sanson d'Abbeville: Tugeni in Helvetia. 1684. (Angeführt in Pfyffer, Kanton Luzern.)

- Vogler Joh. Felix: Wedenschwyler Quartier: Carte nebst denen nechst angrenzenden Orthen in dem Schwyzer und Zuger Gebiet. 175/200. 1748. (Staatsarchiv Zürich.)  
Landtwing: Plan des Lorzen-Flusses von dem Auslauff des Sees bis unden an die Papir Mühle. Gezeichnet von Clausner. 25/141. 1757. (Stadtkanzlei Zug.)  
Landtwing: Plan oder Grundriß eines Theiles des Seegestades. 63/90. 1754. (Korporationskanzlei Zug.)  
Walser Gabriel: Kanton Zug sive Pagus Helv. Tug. c. conf. 1: 57,500. 47/56. Nürnberg 1768. Kupferstich. (Stadtbibliothek Bern.)  
Walser Gabriel: Kanton Zug sive Pagus Helv. Tug. c. conf. 23/26. 1: 117,500. Kupferstich.  
Landtwing: Plan der Stätten und Gemeinden in der Vogtey Cham. 59/76. 1768. (Stadtkanzlei Zug.)  
Landtwing: Carte topographique der Statt und Burgerschaft Zug, wie auch deren angehörigen Vogteyen. Originalzeichnung von J. Clausner. 1770/71. 184/217. (Bürgerkanzlei Zug.)  
Landtwing: Plan oder Grund Riss von dem Lauff der Rüss etc. 34/188. 1771. (Stadtkanzlei Zug.)  
Landtwing: Der Egeri-See nebst dem Schlachtfeld bey Morgarten. ? ? (?)  
Clausner Joh.: Grund Riss über dass Gemeinwerck Friesen-Kahm. 58/95. 1777. (Stadtkanzlei Zug.)  
Clausner Joh.: Plan über die Strasse gegen die Sihl Brugg. 27/436. 1785. (?)  
Hirzel H. Casp.: Grenzlinie des Kantons Zürich nach dem Gygerschen Marchenbuch und andern Dokumenten. 9 Blatt 1: 33,000. 1787–1792. (Kartenverein Zürich.)  
Atlas La Suisse: J. H. Weiss au frais de J. Meyer a Aarau. Bl. 7. 1796.  
Scheuermann: Die Kantone Zug und Schwyz. 20/25. 1820.  
Keller Heinrich: Der Canton Zürich. 46/59. 1828 (1839).  
Delkeskamp F. W.: Der Vierwaldstättersee und grösste Theil der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug. 32/95. Ca. 1830.  
Anselmier: Top. Karte des Eidg. Standes Zug. 1: 25,000. 1845/46. (Stadtkanzlei und Kantonsarchiv Zug.)  
Weiss H.: Top. Karte des Kantons Zug. 48/53. 1: 50,000. 1863.



## Berufung

*Und einmal hebt er seine Hände  
Und einmal wird ihm seine große Wende.  
Er geht in einer frühen Abendmilde  
So wie sie gehn auf einem heiligen Bilde  
Und muß sein Herz zu allen Menschen weiten.  
Aus seines Blutes wirren Dunkelheiten  
Ringens sich Wunder, die wie aus Verließen  
Sich jäh durch seine schauernden Hände gießen.*

## Trübsee

*Schläfernd schlenkerts herüber . . .  
In das steile Gestein  
Fällt ein träger und trüber  
Trauriger Regen ein.  
  
Verlorene Herde leiert  
Durch das Tal davon.  
Kalter Nebel schleiert  
Und umhüllt den letzten Ton . . .  
  
Unsere Herzen erstarrten.  
Wir beide hielten sie nicht . . .  
Unsere Hände harrten  
Zitternd nach neuem Licht.*

Max Kämmer

## DIE ZUGERISCHEN GLASGEMÄLDE IN DER SAMMLUNG VON NOSTELL CHURCH

Von Dr. Paul Boesch.

Der erste, der sich für die bunten Glasgemälde im Zugerlande interessierte, scheint General F. Zurlauben, selbst ein Zuger, gewesen zu sein. Unter seinen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gesammelten Aufzeichnungen aller Art, die unter dem Titel Monumenta Helvetico-Tugiensia in neun dicken Folianten jetzt im Staatsarchiv Aarau liegen, finden sich verstreut auch manche Blätter, in denen er selbst oder seine Gewährsmänner von »Schiltten«, d.h. Glasgemälden privater oder öffentlicher Stifter mit Wappen, berichten und häufig neben einer Beschreibung noch eine Wappen-skizze beifügen. Prof. Dr. Linus Birchler hat diese Quelle für seine Kunstdenkmäler des Kantons Zug sorgfältig verwendet, nachdem schon im Zuger Neujahrsblatt von 1889 eines der von Zurlauben (V 224 mit Bild = Birchler I 396, Anm. 1) erwähnten Glasgemälde, das er am 1. Februar 1761 »in 23 Stückli aus der Gemeinde Unter-Egry nach Zug« gebracht hatte (Stifter: Hans Graff 1537), beschrieben und abgebildet worden war. Aus den Aufzeichnungen Zurlaubens geht hervor, daß um 1770 herum noch in vielen Zuger Häusern zu Stadt und Land solche Schilte aus dem 16. Jahrhundert zu sehen waren. An einer Stelle (II 345), bei Beschreibung des Hauses im Oberen Leech, erwähnt er aber doch, daß darin »die zierlichste Schildt so wohl in disem Saal als in beiden Stuben und übrigen Zimmern sich sollen befunden haben, die aber durch älte der Zeit ruiniert und hinweg gethan worden«. So mußte man annehmen, daß wohl auch die zahlreichen Glasgemälde, die Zurlauben noch gesehen hatte, als unansehnlich mit der Zeit aus den Fenstern genommen wurden und für immer verschwanden. Eine einzige Scheibe schien sich erhalten zu haben, die des Wolfgang Koly von 1552, die Zurlauben (III 456) in Steinhäusern sah und die jetzt im Schweizerischen Landesmuseum im Fenster Nr. 580 eingesetzt ist. Da brachte die Entdeckung der Sammlung in Nostell Church in England, von der hier die Rede sein soll, 3 weitere Zugerschilte an den Tag, die bei Zurlauben erwähnt sind: Rudolf Widmer 1563

(siehe unten Nr. 3), Hauptmann Beat Zurlauben 1583 (siehe unten Nr. 10), Hauptmann Paulus von Hüenenberg gen. Bengg und Frau Anna Villinger 1633 (siehe unten Nr. 46). Bei einer Vergleichung der von Zurlauben beschriebenen Schilte mit den in der Sammlung Nostell Church enthaltenen zugerischen Glasgemälden muß auffallen, daß Zurlauben die vielen andern nicht gesehen oder doch nicht erwähnt hat. Wie kommt es, daß er II 259 und III 314 zwar zwei Scheiben des Heinrich Schönbrunner von 1514 (im Beinhaus St. Michael) und 1511 (in der Kapelle St. Nicolaus) erwähnt, nicht aber die prachtvolle Scheibe des Johannes Schönbrunner (siehe unten Nr. 1)? Ist es vielleicht zum Teil damit zu erklären, daß im III. Bd. der Monumenta die Blätter 440—455 herausgerissen sind, auf denen vermutlich weitere Aufzeichnungen über Schilte standen? Sicher ist, daß Zurlauben sein Interesse hauptsächlich den alten Schiltten des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts zuwandte. Um die damals in Kapellen und Häusern massenhaft vorhandenen Rundscheibchen aus der Werkstatt der Müller, Zumbach und Zürcher aus der 2. Hälfte des 17. und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in dem er selber lebte, kümmerte er sich wenig; nur bei der Beschreibung der Kapelle von Allenwinden (IV 418 = Birchler I 23, Anm. 4) zählt er auch Schilte aus den Jahren um 1700 auf.

Goethe hat auf seiner Schweizerreise im Jahre 1797, als er vom 7. auf den 8. Oktober im »Ochsen« in Zug übernachtete, auch die »schönen, eigentlich gemalten Scheiben im Wirtshaus« beachtet. Wäre er ein paar Jahre später gekommen, so hätte er sie wahrscheinlich nicht mehr gesehen. Denn die im Gefolge der napoleonischen Kriege im ganzen Schweizerland um sich greifende Verarmung zwang viele Leute dazu, die so wieso unmodern gewordenen bunten Zeugen eines veralteten Kunstgewerbes um billigen Preis zu veräußern, wenn sie nicht schon vorher verstaubt, verrostet und zerschlagen als wertlos fortgeworfen oder eingeschmolzen worden waren. Der Glas-



gemälde-Ausverkauf aus der Schweiz ins Ausland hatte zwar schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts begonnen, aber erst in den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nahm er größere und alle Landesteile umfassende Dimensionen an. Aus dieser Zeit besitzen wir für das Zugerland eine wertvolle Notiz in C. F. Stadlins III. Bd. der Geschichte der Gemeinden des Kantons Zug, um 1819 geschrieben, wo er Seite 23, Anm. 46 schreibt: »Seit einigen Jahren reisen Teutsche herum (haben auch im Lande Beauftragte), Fenstergemälde zu kaufen . . . Daß der gemeine Mann zu bereden, seine gemalten Scheiben um neue und einige Schilling Geld herzugeben, ist begreiflich, aber wie Behörden diese Erinnerungsmittel an eine alte, gute, verschwundene Zeit, diese oft einzige Aushilfe in Geschichte und Heraldik, so kindisch und so knickerisch verschachern konnten, das ist nur einzig aus dem Zeichen der Zeit erklärbar.«

Es waren nicht nur Deutsche und im Auftrag von Deutschen reisende Schweizer, die Glasgemälde zusammenkauften, wie z. B. der Winterthurer Maler Jakob Rieter, der 1814 die Ostschweiz absuchte (siehe meinen Aufsatz im »Anzeiger für schweizerische Altertumskunde« 1934, Seite 39—50). Auch die Engländer interessierten sich auf ihren Schweizerreisen für diese originellen Schweizer Glasgemälde und kauften nebst anderen Kunstgegenständen ganze Kisten dieser zerbrechlichen Ware zusammen, um mit dem bunten Glas ihre Schlösser und Schloßkirchen auszuschnücken \*).

So reiste um 1815 auch ein reicher, junger Engländer, Mr. John Winn, der zwei Jahre später 24jährig in Rom starb, durch die Schweiz, erstand, man weiß nicht wo und wie, eine große Menge von schweizerischen Glasgemälden und sandte sie in Kisten in seine Heimat. Dort, im prächtigen Schlosse Nostell Priory bei Wakefield in der Grafschaft York, fanden die bunten Gläser aus der Schweiz in der Weise Verwendung, daß sie in die gotischen Fenster der im Schloßpark gelegenen Kirche des nahen Dorfes Wragby, der *Nostell Church*, eingesetzt wurden, zum Teil noch von dem Bruder des verstorbenen John Winn, der Rest von dessen Sohn in den 70er und 80er Jahren. Die schwierige Arbeit führte ein tüchtiger englischer Glasmaler aus.

\*) In Baar scheint sich die Tradition von solchen Beziehungen zu England erhalten zu haben. Siehe L. Birchler, *Kunstdenkmäler I*, Seite 89, Anm. 1, bei Schilderung der Kreuelburg, aus der Nr. 46 stammt.

Diese Sammlung von insgesamt 489 schweizerischen Glasgemälden ist außer derjenigen des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich weit aus die größte. Sie war aber nur wenigen Forschern bekannt; eine unvollständige und sehr fehlerhafte Beschreibung durch den Dorfgeistlichen von Wragby lag nur in einer englischen Zeitschrift vor, die in keiner der schweiz. Bibliotheken vorhanden ist. Im Sommer 1935 hatte ich Gelegenheit, diese Sammlung nicht nur zu besichtigen, sondern auch eine genaue Bestandsaufnahme durchzuführen und photographische Aufnahmen der mit Schweizerscheiben gefüllten Kirchenfenster und einzelner Glasgemälde zu veranlassen. Über diese Entdeckung konnte ich schon vor einem Jahr in den »Heimatklängen« (Beilage zu den »Zuger Nachrichten«) 1935, Nr. 46—48 berichten; die ausführliche wissenschaftliche Beschreibung wird im »Anzeiger für schweizerische Altertumskunde« 1937 erscheinen. Hier soll über die in der Sammlung enthaltenen *zugerischen* Scheiben berichtet werden. Der Verlag hat in freundlicher Weise 5 Bildertafeln zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, einen anschaulichen Begriff von der Anordnung der Zuger Rundscheibchen in einem der englischen Kirchenfenster zu geben und 16 ausgewählte Glasgemälde, vom ältesten bis zum jüngsten, im Bilde zu zeigen.

Die Sammlung in Nostell Church enthält nach den jetzigen Feststellungen 133 Scheiben zugerischer Stifter, 81 aus dem Kanton Luzern, 38 aus dem Kanton Schwyz, 37 aus dem Kanton Aargau, 29 aus dem Kanton Unterwalden, 20 aus dem Kanton St. Gallen, 16 aus dem Kanton Zürich, 8 aus dem Kanton Bern, 6 aus dem Kanton Uri, 3 aus dem Kanton Glarus, je 2 aus den Kantonen Basel, Schaffhausen und Wallis, je 1 aus den Kantonen Solothurn und Thurgau; 9 stammen aus dem benachbarten Ausland (Bodenseegebiet); der Rest ist noch unbestimmt und zum Teil überhaupt unbestimmbar, weil sowohl Inschrift als Wappen fehlen.

Zu den 133 Scheiben, die nachweisbar von zugerischen Stiftern bestellt und verschenkt wurden, kommen zahlreiche, namentlich runde Scheibchen aus späterer Zeit, die von nichtzugerischen Bestellern (aus den Kantonen Zürich, Aargau, Uri, Schwyz, Unterwalden) bei Zuger Glasmalern bestellt wurden. Es scheint also, daß das Bild, das Prof. Dr. Linus Birchler im II. Bd. seiner *Kunstdenkmäler des Kantons Zug* (1935, S. 596—602) auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Ma-

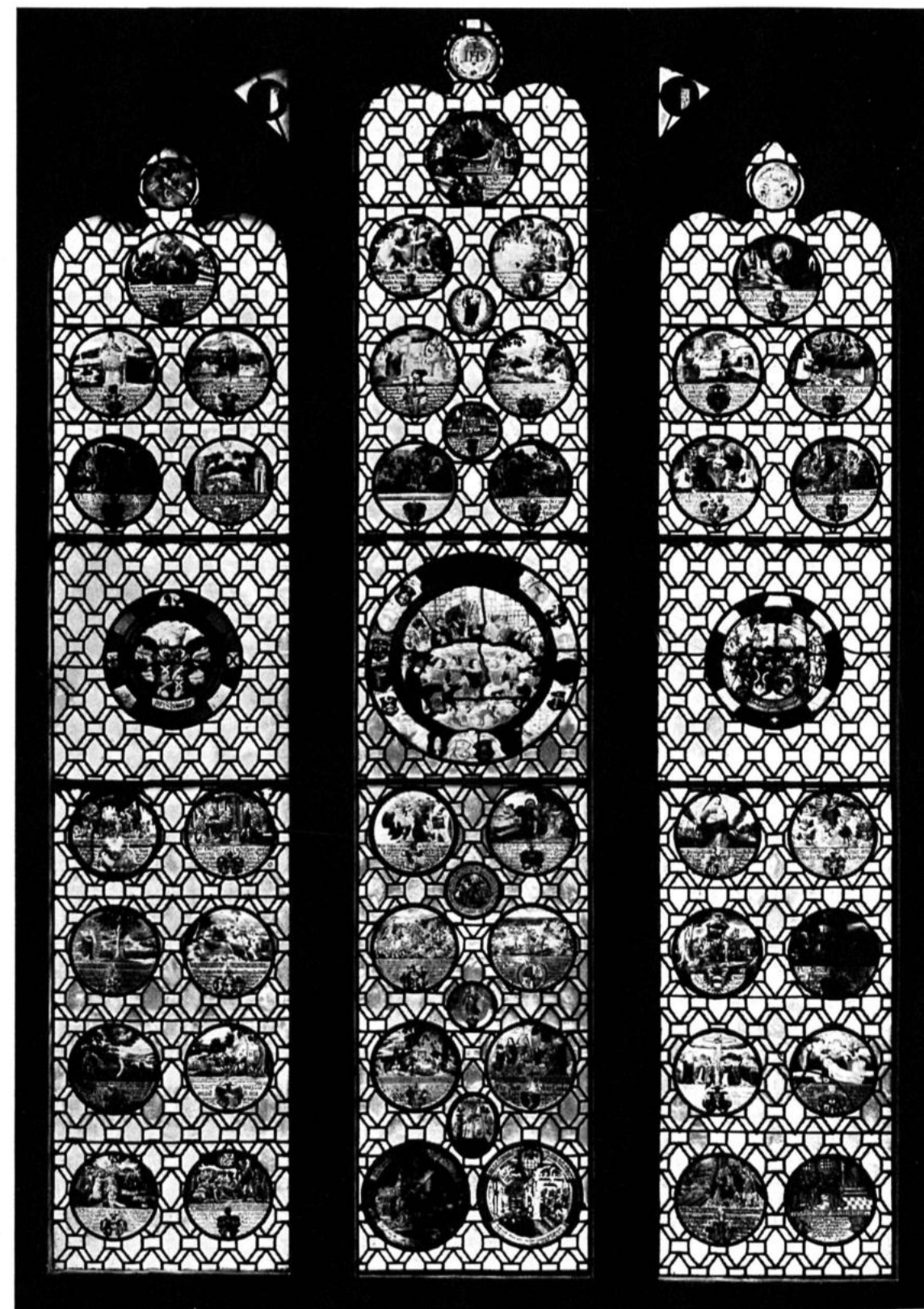


Abb. 1

Phot. SLM 31550

Fenster Nr. 14 der Nostell Church mit 52 Rundscheiben

Von rechts nach links und von unten nach oben gezählt: Feld rechts Nr. 354—368 [Nostell Church], mittleres Feld Nr. 369—390, Feld links Nr. 391—405.

Breite des einzelnen Feldes 47 cm, Höhe der seitlichen Felder 2,45 m



terials über die Glasmalerei und die Glasmaler des Kantons Zug geben konnte, erheblich erweitert und bereichert werden könne.

Leider ist der Zustand der in der englischen Sammlung enthaltenen Glasgemälde, auch der zugerischen, zum Teil ein bedauernder. Die Gründe sind mehrfacher Art. Vielleicht wurden die Scheiben schon in schlechtem Zustand zusammengekauft. Dann ist es kaum anders denkbar, als daß viele auf dem Transport aus der Schweiz nach dem Norden Englands gelitten haben und zerbrochen sind. Der englische Glasmaler, der den Auftrag erhielt, die 18 Kirchenfenster von Nostell Church mit den vorhandenen bunten Schilten zu füllen, mußte daher manches zerbrochene Glasgemälde mit den in den Kisten liegenden Bruchstücken ausbessern; fand er das passende Stück gerade nicht, so nahm er irgend ein anderes, das wenigstens in der Größe entsprach. Solche geflickte Scheiben, mehr oder weniger entstellt, sind außerordentlich häufig. Dazu kam aber noch etwas anderes. Die Kirchenfenster haben ganz bestimmte Dimensionen; um die Glasgemälde verschiedenen Formats einsetzen zu können, mußte der englische Glasmaler gelegentlich Scheiben beschneiden! Bei der Anordnung ging er im übrigen nicht nach chronologischen oder regionalen Gesichtspunkten vor, schon deswegen nicht, weil er die ihm zum größten Teil unverständlichen deutschen Inschriften gar nicht lesen konnte; er löste seine Aufgabe ganz im dekorativen Sinn. So vereinigte er im Fenster Nr. 14 (siehe Tafel I) lauter Rundscheiben, 52 an der Zahl, meist zugerischer Herkunft. In andern Fenstern stellte er diejenigen Scheiben zusammen, die in dem beliebten Format ca. 20 : 30 cm angefertigt waren, und zwar so, daß diese paarweise nebeneinandergestellten Glasgemälde gerade die Breite eines der drei Felder eines Kirchenfensters ausfüllten. Wieder in andern Fenstern sind i. G. ordentlich erhaltene Glasgemälde isoliert eingesetzt, in der Weise, daß der entstehende leere Raum durch modernes englisches Glas ausgefüllt ist. In einer letzten Gruppe ist dieser leere Raum durch Bruchstücke schweizerischer Herkunft gefüllt, Bruchstücke, die oft auch Wappen oder Stifterinschriften zeigen. Als letzter Grund zur Verderbnis und zur schlechten Erhaltung der in Nostell Church vorhandenen schweizerischen Glasgemälde kommt die Tatsache, daß die Kirche zwar in einem herrlichen Park, aber mitten im Kohlenrevier von Wakefield liegt. Der Rauch, der den

Schloten der Kohlenminen entsteigt, hat die farbigen Gläser mit einem feinen Staub überzogen und nicht nur die Schrift oft unleserlich gemacht, sondern auch das Glas zerfressen und die Farben zerstört.

Bei der von mir durchgeführten Bestandsaufnahme konnte ich durch Reinigen häufig die Inschrift wieder lesbar und dadurch die Scheibe bestimmbar machen. Es war aber unmöglich, die Fenster mit den Glasgemälden, die der englische Berufsphotograph photographierte, vor der Aufnahme gründlich zu reinigen. Das sind die verschiedenen Gründe, weshalb die auf den Bildtafeln wiedergegebenen Zugscheiben nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit und Schärfe erscheinen. Es sei übrigens auch hier bemerkt, daß die photographischen Original-Negativ-Platten sich im Schweizerischen Landesmuseum befinden; dort können Abzüge und Vergrößerungen bestellt werden. Auch die auf Bildtafel II—V wiedergegebenen Scheiben sind nach Vergrößerungen der Originalaufnahmen hergestellt.

So erstaunlich und erfreulich der Zuwachs an Zugscheiben ist, der der Familien- und Lokalforschung, sowie der Wappenkunde reichstes Material bietet, so verhältnismäßig bescheiden ist die Bereicherung unserer Kenntnisse über die Zuger Glasmaler. Nur ganz wenige Scheiben sind signiert, d. h. mit dem Namen des Glasmalers gezeichnet. Aber gerade aus der Zeit des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo das Dunkel am größten ist, sind keine aufhellenden Tatsachen vorhanden. Es ist nicht einmal sicher, ob die Rundscheibe des *Tobias Müller* (Nr. 34; Tafel IV, Bild 10) vom Glasmaler dieses Namens herrührt. Die in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts einsetzenden und weitherum beliebten Rundscheiben kleinen Formats, handwerkliche Produkte der Werkstätten des *Michael Müller IV* († 1682, signiert M M, siehe Nr. 70) und seiner Söhne *Joh. Baptist* (1642—1735, signiert I M, siehe Nr. 80) und *Franz Joseph* (1658—1713, signiert F I M, siehe Nr. 101, 102), sowie des *Adam Zum Bach* (1668 in die Lukas-Bruderschaft aufgenommen, signiert A Z B, siehe Nr. 73), waren in ihrer Eigenart schon von früher her bekannt durch die in schweizerischen und ausländischen Museen vorhandenen Exemplare, vor allem aber durch die Bestände der im Jahre 1911 versteigerten Sammlung des Lord Sudeley, die in vielem eine auffallende Ähnlichkeit mit derjenigen von Nostell Church aufwies. Prof. Dr. Hans Lehmann, der den



reichbebilderten Katalog jener Sammlung verfaßte, wies schon darauf hin, daß die Arbeiten der gleichzeitig tätigen und gleich beliebten Michael Müller und Adam Zumbach sich nur schwer voneinander unterscheiden lassen. Dieses Urteil, das auch Prof. Dr. L. Birchler in seiner zusammenfassenden Darstellung der Zuger Glasmalerei übernimmt, wird durch die vorliegende Sammlung, wie mir scheint, durchaus bestätigt.

Interessante Ergebnisse ergab eine Vergleichung der Eintragungen im Bestellbuch des Michael Müller (Stadtbibliothek Zug M 2577, vergl. H. v. Meiss im »Geschichtsfreund«, 35. Bd., 1880, Seite 183 ff.), in das er seit 1650 die Bestellungen eingetragen hat und das nach ihm auch seine Söhne benützten. Da ist zunächst festzustellen, daß die M M signierte Scheibe für Damian Müller vom Jahre 1675 (Nr. 70) im Bestellbuch nicht erwähnt ist, ein Beweis, daß dieses nicht das ganze Werk des Glasmalers enthält. Das geht auch daraus hervor, daß im Bestellbuch, Seite 23, ein Auftrag für Hauptmann Carl Brandenburg aus dem Jahre 1663 steht, daß aber die für den gleichen Besteller aus den Jahren 1661, 1668 und 1670 erhaltenen Scheiben (Nr. 57, 62, 63) nicht darin stehen. M. Müller scheint vor allem die außerhalb Zugs wohnenden Besteller in das Buch eingetragen zu haben, das er auf seinen Kundenreisen mitnahm. Durch die Eintragung S. 140: »Joanes von A pfarrer zuo Wolfenschiessen« (ohne Datum) ist das unsignierte Scheibchen (Nostell Nr. 474) vom Jahre 1672 als Arbeit (mit Wappenskizze) des M. Müller bestimmt. Von Fendrich Hans Lier zu Kappel im benachbarten Zürichbiet haben Michael Müller und sein Sohn zwei Bestellungen eingetragen, Seite 257 nach 1680 und Seite 278 (ohne Datum); ihnen entsprechen zwei erhaltene ähnliche Scheibchen, das eine von 1682 im Schweiz. Landesmuseum, Fenster 152 p (abgebildet bei H. Lehmann, »Zur Geschichte der Glasmalerei der Schweiz«, Seite 72), das andere von 1684 in der Sammlung von Nostell Church (Nostell Nr. 461).

Eine schöne Bereicherung erfährt durch unsere Sammlung das noch erhaltene Werk des letzten Zuger Glasmalers, des Johann Melchior Zürcher von Menzingen, über dessen Leben und Wirken Dr. Eduard Wymann im »Zuger Neujahrsblatt« 1932, Seite 23, Abschließendes mitgeteilt hat. Das dort abgedruckte Werkbuch mit den Arbeiten von 1735—1755 ff. zeigt, wie vieles verloren

gegangen ist \*). Wir werden die fünf spätesten Zegerscheiben von 1737—1751 (Nr. 124 ff.) unbedingt diesem fleißigen Meister zuschreiben dürfen, umsomehr, als alle im Werkbuch nachzuweisen sind. Bedarf es überhaupt noch eines Beweises, wenn man auf Nr. 126 (Tafel V, Bild 16) die für die Menzinger Landschaft charakteristischen baumgekrönten Hügel gesehen hat?

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß der erwähnte Überblick über die Zuger Glasmalerei, den Prof. Dr. L. Birchler gegeben hat, vorläufig durchaus zu Recht besteht. Weitere vergleichende Untersuchungen werden vielleicht in Zukunft über den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse hinauskommen. Für solche Untersuchungen ist es unumgänglich notwendig, das gesamte, nunmehr sehr reichhaltige Material zum mindesten in Photographien zur Verfügung zu haben. Technik, Komposition, Orthographie und vor allem die Schriftart werden dann vielleicht zulassen, bestimmten Glasmalern mit größerer Sicherheit Werke zuzuweisen, als dies jetzt noch der Fall ist. Wegen der Schwierigkeit dieser Zuweisungsfragen, die auch Prof. Dr. L. Birchler ausdrücklich hervorhebt, verzichte ich auf solche Bestimmungen, sofern nicht sichere Anhaltspunkte vorliegen. Ich schließe mich aber dem Wunsche Birchlers an, es möchte sich doch ein Zuger Forscher finden, der die Geschichte der Zuger Glasmaler genau erforscht.

Zu dem folgenden Verzeichnis der Zegerscheiben in der Sammlung Nostell Church sind einige Vorbemerkungen nötig. Während für die im »Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde« erscheinende Beschreibung aus zwingenden Gründen die Anordnung nach dem gegenwärtigen Standort in den Fenstern gewählt werden mußte, also chronologisch und regional bunt durcheinander, konnte hier, wo es sich nur um die Zegerscheiben handelt, selbstverständlich nur die chronologische Anordnung in Betracht kommen. Aus räumlichen Gründen war es nicht möglich, bei allen Scheiben die genaue Beschreibung und alle wortreichen Sprüche im vollen Wortlaut zu geben; wer sich dafür, sowie für die näheren Angaben über die Stifterpersönlichkeiten interessiert, sei auf die ausführliche Beschreibung im »Anzei-

\*) Zu den drei von Wymann erwähnten erhaltenen Arbeiten kommt hinzu die viereckige Scheibe für Leonti Andermatt und Frau A. C. Luttiger von 1750 im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich (Fenster 152 o), die im Werkbuch notiert ist: »1750 Ein gevierter grauwer gemahlt dem Ammen Andermath in Baar. 20 bz.«.

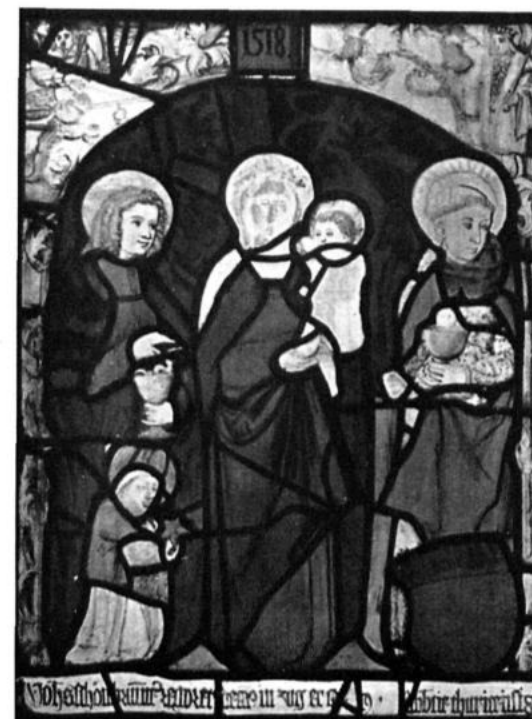


Abb. 2, Nr. 1

Phot. SLM 31551

Johannes Schönbrunner, 1518

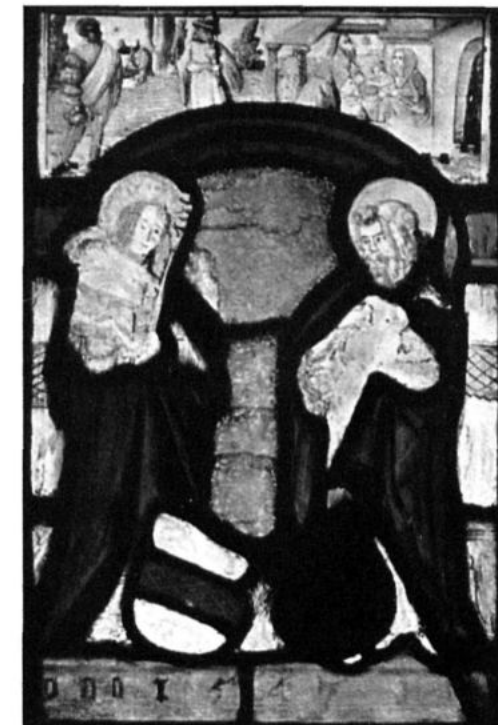


Abb. 3, Nr. 2

Phot. SLM 31552

Gemeinde Menzingen, 1547

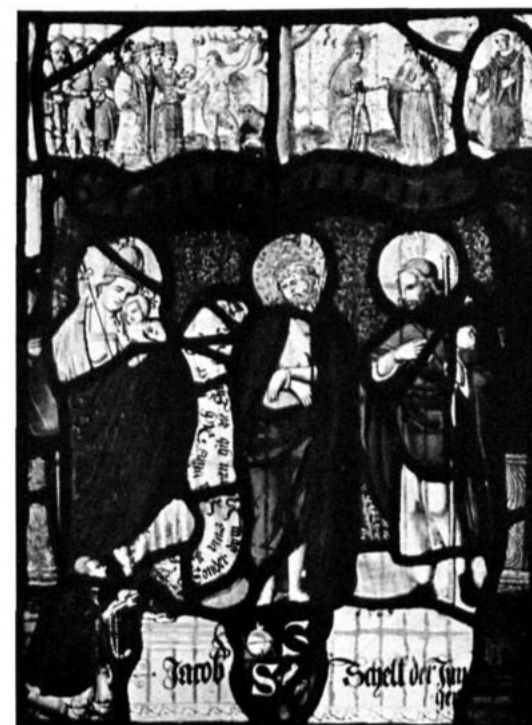


Abb. 4, Nr. 5

Phot. SLM 31546

Jacob Schell der J., 1569



Abb. 5, Nr. 25

Phot. SLM 31549

Wickart-Madran, 1607



ger« verwiesen. Für die Nachweise der Stifterpersönlichkeiten verdanke ich das meiste der gütigen Mithilfe der Herren Staatsarchivar Dr. E. Zumbach und cand. jur. Paul Aschwanden. Gerne hätte ich auch überall Angaben über die *Wappen* gemacht; aber eine Beschreibung in Worten hätte viel zu viel Raum beansprucht und doch kein richtiges Bild gegeben; es ist richtiger, wenn diese heraldische Arbeit einmal gesondert und unter Beiziehung aller Quellen, nicht nur der Scheiben von Nostell Church, gemacht wird.

Die hinter der fortlaufenden Nummer in Klammern angegebene Nummer ist die Nummer der betreffenden Scheibe im »Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde«. Im Wortlaut wiedergegebene Stifterinschriften und Sprüche sind in Anführungszeichen gesetzt. Um Platz zu sparen, wurde das Zeilenende durch / angedeutet. Die Maße (H = Höhe, B = Breite) wurden nur bei vereinzelter, vor allem den 16 abgebildeten Scheiben angegeben.

## Verzeichnis der Zugscheiben.

### A. Von zugerischen Stiftern bestellte Glasgemälde.

1. (415) *Johannes Schönbrunner, Dekan, Zug, 1518* (Abb. 2, Taf. II). H 65, B 47. Prachtvolles Stück mit einigen Flickstücken (links oben Krieger; rotes Wappen, Körper des Kindes, Turban des Donators). Oben im Gebälk die Jahrzahl »1518«. Darunter auf blau-schwarz damasziertem Hintergrund drei Figuren: In der Mitte Maria (weinrotes Kleid, blauer Mantel) mit Kind; rechts ein Heiliger (?) in hellgrünem Mantel, in der Rechten den Palmzweig, in der Linken Becher mit Hostie; links der hl. Johannes Evang. mit hellgrünem Gewand und rotem Mantel, in der Linken Kelch mit Schlange. Vor ihm kniet der Donator in weißem Gewand und gelbem Rock; in der Hand hält er einen roten Stern. Unten auf 1 Zeile über die ganze Breite in 2 cm hohen gotischen Lettern: »Johannes Schönbrunner rector et decanus in Zug et ca. . . us abbtie thuricensis.« — Über Johannes Schönbrunner, Pfarrer und Dekan in Zug († 5. XII. 1531), besteht eine ganze Literatur (siehe Dr. W. J. Meyer, Zuger Bio-Bibliographie, 1915). Nach Zurlauben II, Seite 203, waren seine Eltern Peter Schönbrunner und Anna Kolin; er erwähnt dort ein »Jarzitt uff den 3. Christmonat gestiftet von Herrn Hanß Schönbrunner Decan vnd Kilchherr allhier 1531«.
2. (449) *Gemeinde Menzingen, 1547* (Abb. 3, Taf. II). H 33, B 22. Schöne satte Farben. Im Oberbild die hl. 3 Könige. Unter lila Bogen auf damasziertem hellgrünem Hintergrund rechts der hl. Johannes der Täufer in gelbem Gewand und rotem Mantel mit dem Lamm auf dem Arm, links Madonna mit Kind in gelbem Gewand und blauem Mantel. Zwischen beiden schräggestellt die Wappenschilder, rechts Menzingen (auf Dunkelblau grüner Dreieck und 3 Tannen), links Zug. Darunter auf hellblauem Band die Jahrzahl »1547«. — Weitere Gemeindescheiben von Menzingen Nr. 27, 61, 69, 71, 72, 96, 98, 111, 124, 126, 127 und 130.
3. (134) *Rudolf Widmer, Baar, 1563*. H 33, B 21. Vollständig; im Mittelbild Sprünge und links oben Flickstück. Das die ganze Breite einnehmende Oberbild ist sehr fein gezeichnet: vorn Baum, an dem Absalom hängt; das Pferd galoppiert davon; von links zwei verfolgende Reiter mit langen Lanzen; im Hintergrund Zeltlager. Über dem Hauptbild auf lila Volute: »Welcher Gott vertrauet schonn. Der wirth in nöthen nit verlann.« Zwischen wulstigen lila Säulen mit rotem Fuß und grünem Kapitäl: Ein Engel fährt mit einem Schwert in eine Heerschar im Zeltlager. Unten in der Mitte das Wappen, zu beiden Seiten die Inschrift: »1563 / Rüdolff Widmer.« — Zurlauben IV, S. 349 sah »Zu Baar in unbrauchbaren Pfenstern auff dem Büel bey Hern. Pflieger Silvan Schmid« drei Schilde, darunter auch den obigen, dessen Inschrift und Wappen er zeichnet und wie folgt beschreibt: »Ein Weiss Gerber Messer darob ein schwartzes V mit einem weisen Crentzli, ein grünes dreyspitziges Bergli im guldenen Feld.«
4. (269) *Pannerherr Paul Kolin, Zug, 1567*. H 21,5; B 21. Oberer Teil mit Oberbild scheint zu fehlen. Saul vom Pferde gestürzt; vom Himmel gelber Lichtstrahl mit Spruch: »SAVLE SAVLE QVITME PER[sequeris?]«. Unten zu beiden Seiten des Wappens die Inschrift: »Bouly Koly Banerher / Zug 1567.« — Nach Stadlin II, S. 261, war Pannerherr Paul Kolin 1554 Obervogt zu Cham.
5. (24) *Jacob Schell der J., Zug, 1569* (Abb. 4, Taf. II). H 35, B 27. Vollständig und gut erhalten, wenige Flickstücke. Oberbilder: rechts drei Heilige, links Eva vor dem Baum der Erkenntnis, daran Totenschädel, vor ihr König mit Gefolge mit Totenschädel. Hauptbild drei Figuren vor lila damasziertem Hintergrund: in der Mitte Christus als Schmerzensmann, rechts ein Jünger, links Maria mit Kind. Zwischen Maria und Christus Spruchband: »Pitt vnns Pitt vnns ach Herr / Sonder dym namen gib die Ehr / 1569.« Unten links kniet der Stifter: »Jacob Schell der Jünger«. Viergeteiltes Wappen. — Ein Jakob Schüll war 1538 Obervogt zu Risch (Stadlin II, S. 296). Zurlauben II, S. 258: »Im Beinhaus St. Michael in einem Fenster im Chor gegen den Kirchhof: Jacob Schell, statthalter Zug starb den 3. Tag Decembris 1571. Jahr, dem Gott gnedig syn. Jacob Schell der Jung Alt Seckhelmeister Zug 1572.« Zurlauben II, S. 351, erwähnt eine Urkunde 1596 sub sigillo Jacoben Schellen der zitt statthalter Zug, ohne Zeichnung des Siegels, während er II, S. 115, das des Hans Schell, Ammann von Zug 1484 (S) und II, S. 155, das des Caspar Schell, Statthalter Zug von 1517, zeichnerisch wiedergibt (5 Schellen).
6. (202) *Peter Doeder, Zug, 1570*. Nach Stadlin II, S. 261 und 297 war ein Peter Töder 1540 Obervogt zu Risch und 1548 und 1553 Obervogt zu Cham.
7. (221) *Hans Büeler, Zug, 1572*.
8. (146) *Wolfgang Letter und Seb. Stamler, Zug, 1572*. Vollständig, aber verblaßt. Vor golden damasziertem Hintergrund zwei behelmte und gepanzerte Männer. Zwischen den Wappen die Inschrift: »Wolfgang Lätter vñ Seb stamler / 1572.« — Nach Stadlin II, S. 312, war



ein Wolfgang Lätter 1569 Obervogt zu Steinhausen; nach Stadlin IV, S. 744, fielen 1575 bei Die aus der Stadt Zug auch Niklaus und Wolfgang Lätter.

9. (241) *Christen Schön, Zug, 1575*. Fähnrich mit Schwert und blau-weißer Fahne vor rot damaziertem Hintergrund. Inschrift: »Fenrich C. . . isten Schöna. 1575.« — Ein Christian Schön, der Zeit Landschreiber, wird 1615 Mitglied der Lukas-Bruderschaft Zug.
10. (173) *Standesscheibe Zug, etwa 1579*. H 42, B 31. Schönes Stück mit Kampfszenen in den Oberbildern. Zwischen zwei geharnischten Männern, von denen der rechts die Fahne trägt, das mit Reichsadler und Krone geschmückte Wappen. Leider fehlt die Inschrift; sie ist ersetzt durch die Inschrifttafel eines privaten Stifters. Diese Scheibe stimmt in Format und Stil überein mit einer im gleichen Fenster von Nostell Church symmetrisch eingesetzten Standesscheibe von Glarus, dat. 1579.
11. (208) *Hauptmann Beat Zurlauben, Zug, 1583*. H 32, B 20. Oberbild: Heilige. Unter roter Volute Hauptmann mit silbernem, goldgeziertem Panzer in roten Hosen und Strümpfen. Darüber auf verschlungenem Spruchband: »Mich fröut an mir min schöne Zier daß ich mich nit verg . . . dier / Der du bist . . . ich etlich Jar Der ich jetzt bin wirst du für war.« Zu Füßen des Hauptmanns, rechts unten das Wappen (grüner Laubast auf Blau). Darunter die Inschrift: »Hauptman Batt zur Louben / Altt Seckelmeister Zug. 1583.« — Beat Zurlauben, Sohn des Hauptmanns Konrad Zurlauben, 1533–1596, war Hauptmann in französischen Diensten, Ammann 1587–1590 und 1596 (Keller-Muos, Das Geschlecht der Zurlauben, »Geschichtsfreund« 29, S. 146). Zwei ganz ähnliche Scheiben mit gleichem Wappen, Spruch und zum Teil Datum sind erwähnt bei Zurlauben, Monumenta II, S. 345 (Beschreibung des Hauses im Oberen Leech in Zug) und III, S. 458 (im Haus von Kilchmeister Rölly in Hinterschurtannen bei Menzingen). Bei der letztern lautet der Spruch: »Mich fröwt an mir min schöni Zier / Das ich mich nicht verglichen Dier / Der du bist was ich etlich Jar / Der ich bin wirst du fürwar.« Und die Stifterinschrift lautet nur: »Hauptman Bat Zurlauben«, ohne Datum. Auf der andern Scheibe ist der Spruch wieder um Kleinigkeiten verschieden und die Stifterinschrift lautet nur: »Hauptman Bat Zurlauben 1583.« Die in Nostell Church erhaltene Scheibe ist also vielleicht mit keiner der beiden bei Zurlauben erwähnten identisch, außer man nehme an, Zurlauben habe die Inschriften ungenau abgeschrieben. — Zum Wappen siehe G. von Vivis, Die Wappen der Familie Zurlauben von Zug (»Archiv für Heraldik« 1898, S. 111, mit Stammtafel und Bildtafel).
12. (59) *Jakob Zumbach, Baar, 1584*. Jesus in Gethsemane. Inschrift: »Jacob zum Bach / 1584.« — Seckelmeister und Ratsherr in Baar.
13. (435) *Noe Muos, Zug, 1587*. Von der Scheibe ist nur die Inschrift: »Noe Müß von Zug / 1587« erhalten. — Nach Stadlin II, S. 298 und 312, war Noe Muos 1577 Obervogt zu Risch und 1588 zu Steinhausen. Zurlauben II, S. 78: »Am Frontispicio der St. Oswaldskirche in Zug (renov. 1594) stehen außer lateinischen Sprüchen links in Stein gehauen die Namen Noe Muos, Andres Muos.« Das »Schweiz. Künstlerlexikon« erwähnt einen Goldschmied Noe Muos, 1577–1619.
14. (433) *Hauptmann Peter Wickart, Zug, 1588*. Grablegung Christi. Inschrift: »Hauptman Petter Wickhartt / 1588.« — Vater von Nr. 25.
15. (111) *Wolfgang Bär und Esther Stalder, 1597*. Tadellos erhalten. Maria in blauem Mantel mit Kind im Strahlenglanz. Inschrift zu beiden Seiten des Wappens (Bär): »Wolfgang Bär vnd Esther Stalder sin / gemahel 1597.« — Fraglich, ob zugerisch. Zurlauben V, S. 163, zeigt zwar das gleiche Wappen für ein Hintersassengeschlecht Bär in Zug. Siehe auch Wickart, Die Geschlechter der Stadt Zug, »Geschichtsfreund« 23 (1868), S. 297.
16. (194) *Oswald Zurlauben und Maria Magd. Bengg, Zug, 1600*. Vollständige und guterhaltene Doppelwappenscheibe mit der Inschrift: »Obwald zur Lauben der Zitt / Schützenmeister Zug vñ Fraw / Maria Magddalena Benggin sin / Eegmachel. Anno 1600. — Sohn des Amm. Beat Zurlauben (Nr. 11), in französischen Diensten, starb den 16. Februar 1637 kinderlos.
17. (108) *Ban Heinrich und Verena Elsener, Zug, 1600*. Wurzel Jesse mit Maria und Jesus in Glorie oben. Stifter und Frau kniend zu beiden Seiten der Inschrift: »Ban Heinrich des Raths Zug / vnd Verena Elsinrin sin Eegmachel / 1600.«
18. (66) *Melchior Schumacher und Anna Brandenburg, 1600*. Maria mit Kind, anbetende Hirten. Zwischen den zwei Wappen: »Melcker Schumacher vnd Anna Brandenbergin / sin Egmachel 1600.« — Fraglich, ob zugerisch.
19. (264) *Hauptmann Beat Jacob Zurlauben und Elisabeth Langenfelder, Zug, 1600*. Nur Fragment, Rollwerktafel mit Inschrift. — Der zweitgeborene Sohn des Beat Zurlauben (Nr. 11) starb kinderlos.
20. (310) *Lazarus Villingen, 1602*. Jessebaum mit zahlreichen Sprüchen. Inschrift: »Lazarus Vilinger. Anno 1602.«
21. (224) *Gemeinde Baar, 1604*. H 31, B 20. Sehr stark verbläute Gemeindescheibe mit Darstellung des hl. Martin auf braunem Pferd, wie er den roten Mantel zerteilt. Unten zu beiden Seiten des Zugerwappens: »Die Gmeind zü Barr. 1604.« — Bisher bekannte Baarer Gemeindescheiben siehe L. Birchler, Kunstdenkmäler Zug I, S. 91. Siehe auch Nr. 23, 65, 91, 92, 115 und 125.
22. (84) *Herm. Heinrich Zumbach, Baar, 1606*. Urteil Salomons. Inschrift: » . rman Heinrich zum Bach des Raths Zug / . llt Seckelmeister zu Barr. ANNO 1606.« — Der Stifter war 1586 Gesandter Zugs in Solothurn.
23. (81) *Gemeinde Baar, 1606*. Wie Nr. 21. »[Die] gmeind zu Barr 1606.«
24. (8) *Gemeinde Ägeri, 1607*. Zwei Inschriftfragmente, die nach Schriftart und Umrahmung nicht zusammengehören: »Die Gmeind / Egeri 1607.«
25. (284) *Oswald Wickart und Elis. Madran, Zug, 1607* (Abb. 5, Taf. II). H 30,5; B 19,5. In lila, roter und grüner Umrahmung das viergeteilte Wappen. Zwischen zwei Ersatzstücken die Inschrift: »Obwald Wickartt Alter Ober / Vogt zu Steinhausen vnd / Frauw Elisabetha Madranin / sein Ehegemachel Anno 1607.« — Sohn von Nr. 14. Nach Stadlin II, S. 312, war Oswald Wickhart 1590 Obervogt zu Steinhausen. 1609 trat »O. W. alt Pfläger bei St. Oswald« in die Lukas-Bruderschaft ein.
26. (267) *Hauptmann Caspar Brandenburg und Cath. Frey, Zug, 1609* (Abb. 6, Taf. III). Doppelwappenscheibe mit vielen Sprüngen. Inschrift durch Notblei teilweise zerstört: » . . . ptma Caspar Branden / . . . / Zug vnd F. Cattarina Fryin / sin Eegmachel. 1609.« — Hauptm. C. Brandenburg, Ammann, Zug, des Herrn Ari. Wolfgang's Sohn; ao. 1601 Spitalvogt, 1609 Seckelmeister; Schultheiss des gr. Rats; 1620 in den Rat, 1622 Statthalter, 1623 Ammann. »Ein sehr berühmter und vernambter Herr, der sehr viel Tagsatzungen loblich versehen. Obristlt. in einem Regiment Eidgenossen im Herzogtum Mailand. † 24. III. 1628, liegt bei S. Oswald in unserer L. Frauen Capell, die er hat bauen lassen, allwo sein abcontrafactur in Lebensgrösse als Obrist. Seine Gemahlin Frau Cath. Frey, Tochter von Hptm. Beat Jacob Fry.« (Zurlauben II, S. 362, Genealogie Brandenburg.) Die erwähnte Grabplatte ist nicht mehr vorhanden; siehe L. Birchler, Kunstdenkmäler II, S. 254, Anm. 5.
27. (199) *Gemeinde Menzingen, 1610*. H 31, B 20. Zwischen hellgrünen Säulen Madonna mit blauem Mantel und Johannes Bapt. in gelbem Gewand und rotem Mantel. Unten zwischen Menzinger- und Zugerwappen die Inschrift: »Die Gmeind zü Menzingen. 1610.«

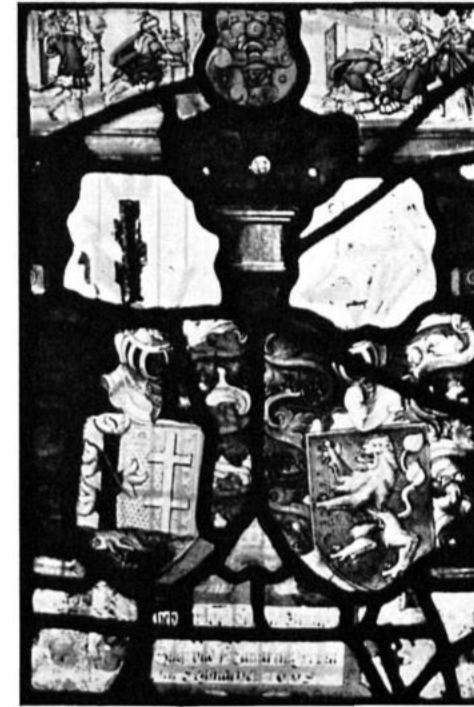


Abb. 6. Nr. 26

Phot. SLM 31549

Brandenburg-Frey, 1609



Abb. 8. Nr. 35

Phot. SLM 31547

Hans Trinkler, Landvogt, 1621



Abb. 7. Nr. 31

Phot. SLM 31548

Ammann Martin Schmid, 1613



Abb. 9. Nr. 36

Phot. SLM 31548

Trinkler-Etter, 1622

28. (74) *Melchior Heinrich und Cath. Herter, Ageri, 1610.* Heilige mit Topf in der Rechten, Buch in der Linken. Daneben Orangenbaum, auf dem eine Taube sitzt; ein Hund (oder Fuchs?) stützt sich mit den Vorderpfoten gegen den Stamm. Inschrift: »Melchior Heinrich zuo Egery / vnd Catharina Herterin syn / Ehgmahell. Ao. 1. 6. 10.« — Nach dem Oberbild (Schlachthaus) zu schließen ist der Stifter Metzger gewesen.
29. (64) *Thomas Iten und Verena Iten, Ageri, 1610.* Taufe Christi. Inschrift: »Thoman Iten vnd Verena Iten, / sin Ehgmahel Ao. Dni. 1610.«
30. (200) *Lt. Brandenburg, Zug, 1611.* Sehr schlecht erhalten. Inschrift: »Lütnant Brandenburg / Der Zit . . . ger S: / Oswald. Ano 1611.« — Dieser Pfleger von S. Oswald ist vielleicht ein Sohn von Hptm. Caspar Brandenburg (Nr. 26).
31. (210) *Martin Schmid, Baar, 1613* (Abb. 7, Taf. III). H 30,5; B 20. Krönung Mariae. Der rechte Rand der Inschrifttafel fehlt: »Martinus Schmi[d] / der Zytt Amm[an] / zu Zug Ann[o] / 1613.« — Zumbach, »Ammänner«, Nr. 69: Martin Schmid von Baar, Bruder des Abtes Peter II. von Wettingen, dort 1633 gestorben und neben seinem Bruder begraben. War Ammann 1612 bis 1614 und 1621 bis 1623.
32. (312) *F. Heinrich Lang, Beichtiger zu Frauenthal* (ohne Datum). Christus am Kreuz und der hl. Bernhard, mit lateinischen Sprüchen. Inschrift: »FATER (sic) HEINRICVS LANG CONVENT- / STELLA, ET CONFESARIVS COENOBII.« — H. Lang von Kaiserstuhl, geb. 1562, wurde 1602 als erster Beichtiger aus Wettingen nach Frauenthal entsendet, wo er am 31. Oktober 1620 starb (Dom. Willi, Album Wettingense, Nr. 528).
33. (214) *Jacob Heinrich und Anna Kolin, Zug, 1618.* Stark verblaßte Doppelwappenscheibe mit Inschrift: »Fendrich Jacob Heinrich / der Zytt Spittelvogt in / Zug. F: Anna Kolin / Syn Eegmachell 1618.«
34. (216) *Tobias Müller, Zug, 1621* (Abb. 10, Taf. IV). Die früheste Zuger Rundscheibe, Dm. 15 cm. Musketier in blau, vor ihm Tod mit gekröntem Schädel, rechts Wappen. Oben auf Spruchband: »O Junger Man / Sich mich hie ann / ich was Salomo d'Wyß: / yetz bin ich der Würmer spyß.« Unten ebenfalls auf Spruchband: »Tobias Müller, 1621.« — Vielleicht Arbeit des Glasmalers Thobias Müller, der 1625 in die Lukas-Bruderschaft Zug eintritt und 1629 gestorben ist.
35. (56) *Hans Trinkler, Menzingen, 1621* (Abb. 8, Taf. III). H 30,5; B 20. Auferstehung Christi. Inschrift: »Hans Trinker des / [Raths] gewester Landt- / vogt in Mei[en] vñ Sarganser landt / 1621.« — Johann Trinkler war Landvogt im Val Maggia (Meiental) 1598–1600, in Sargans 1613–1615 (Zumbach, »Ammänner«, Nr. 74; Aschwanden, »Landvögtes«, S. 41 und 112).
36. (225) *Sebastian Trinkler und Eva Etter, Menzingen, 1622* (Abb. 9, Taf. III). H 31, B 20. Madonna im Strahlenglanz. Inschrift: »Sebastian Trinkler Eua Etter / sin Eefrauw 1622.«
37. (188) *Caspar Weissenbach und Barbara Brandenburg, Zug, 1624.* Doppelwappenscheibe. Inschrift: »H. Caspar Weissenbach / Müntz Verwalter Zug vnd Fr. / Barbara Brandenburgin sin / Ehlicher gmahell Anno / 1624.« — Caspar Weissenbach († 1639) trat 1603, seine Frau 1604 in die Lukas-Bruderschaft ein.
38. (15) *Wwe. Verena Blüler, Zug, 1625.* Fragment; nur Inschrift mit der knienden Stifterin und ihrer zum Teil als gestorben bezeichneten Familie erhalten: »Verena Blüwlerin Hüptma Hans Schön / en sellige verlaßne Wittfraw. 1625.« — Diese Witwe starb den 10. September 1629 in Zug.
39. (168) *Melchior Brandenburg und zwei Frauen, Zug, 1626.* Drei Wappen, flankiert von Heiligen. Inschrift: »Melchior Brandenburg Zug Alt Obervogt / zu Walchwil vñ Verena Villingerin sin Erste / vñ F. Eva S(päc)kin sin ander Eegmachell 1626.« — Melchior Brandenburg, Sohn des Landvogts Melchior, heiratete 1624 Verena Villiger († 22. Februar 1625) und 14. Mai 1625 Eva Speck. Er war 1624/25 Obervogt zu Walchwil, 1630 zu Cham und 1650 zu Risch. 1659 trat er in die Lukas-Bruderschaft ein.
40. (70) *Hans Dossenbach und Barbara Widmer, Baar, 1628.* Auferstehung Christi. Inschrift: »Hanß Dossenbach vnd / Barbara Widmerin Syn / Eegmachel. Ano 1628.«
41. (295) *Hans Siber und Barbara Schell, Zug, 1630.* Doppelwappenscheibe, defekt. Inschrift: »[Ha]ns Siber gewessner Schütze / [meiste]r Zug Barbara Schelni sin Egmachl / 1630.«
42. (76) *Heinrich zum Büell und Barbara Köppli, 1631.* Fraglich, ob zugerisch.
43. (211) *Franz Richener und zwei Frauen, Zug, 163.* Schlecht erhalten. Inschrift: »Francisc Richen[er] / Zug f. Anna Ro / genmoserin vnd / Catharina Bachmä / sine Eegmahel. 163.« — Franz Heinrich Richener, in zweiter Ehe cop. 1630, trat 1635 in die Lukas-Bruderschaft ein und starb 1650.
44. (154) *Jacob Schriber und Maria Knüselt, Risch, 1632.* Fragment mit sehr schwer lesbarer Inschrift.
45. (258) *Stadt Zug, 1633.* H 42, B 32. Sehr stark verrostet, aber vollständig. Zugerwappen mit Engeln als Schildhaltern, darunter: »Die Statt Zug / Anno Domini / 1633.« Oben und unten die Wappen der 6 Vogteien mit Inschrift: »Kham, Hünenberg, Gongdtschwil, Walchwil, Rüthy, Steinhusen.«
46. (213) *Paulus von Hünenberg gen. Bengg und Anna Villinger, Zug, 1633* (Abb. 11, Taf. IV). H 31,5; B 20. Oberbilder mit Beischrift: links Ruine »Hünenberg«, rechts Kapelle »Capell«. Darunter zwei Wappen mit Helmzier (links Hünenberg, rechts Bengg) auf hellem Grund. Inschrift: »Haupt: Paulus von Hünenberg / genäpt Bengg Des Raths vnd Statt / halter auch Statthauptman über das / Landts Fendly vnd Fraw Anna Villing- / erin sin Ehgmahell anno 1633.« — Paulus Bengg tritt 1617 in die Lukas-Bruderschaft Zug ein und ist 1629 Obervogt zu Hünenberg. Zurlauben hat diesen Schilt »zu Baar in Tit. Herr Haubtm. Kreuels Hause« gesehen und Bd. IV, S. 386, genau beschrieben; von Stadlin I, S. 106, Anm. 21, ungenau wiedergegeben. Zurlauben I, S. 25 (Necrologium der Kirche S. Michael Zug): »September (ohne Jahr) Hauptmann Paulus Bengg des Raths und Statthalter und Anna Villigerin sin uxore. Im Wappenbuch bei Zurlauben V, S. 163, unter Bengg die beiden auf unserer Doppelwappenscheibe stehenden Wappen in geviertetem Schild.
47. (51) *Oswald Weissenbach und Elisabeth Brandenburg, Zug, 1633.* Krönung Mariae. Inschrift: »Lüttenäpt Oswald / Wissenbach vnd Fra. Elisabeta Branden / bergin sin Eegmahell / Anno Domini 1633.« — Das Ehepaar, cop. 1623, tritt 1635 in die Lukas-Bruderschaft Zug ein.
48. (317) *Fridli Fugy und Barbara Süess, 1635.* Nur Inschriftfragment. — Süess ein Baarer Geschlecht; siehe Nr. 113.
49. (281) *Rudolf Muos und Verena Brandenburg, Zug, 1636.* Kreuzigung. Inschrift: »Rüdolff Muß alt / Spittelvogt Zug vnd Fr. / Verena Brandenburgin sin / Eegmahel. 1636.«
50. (75) *Michel Harb und Veronica Reidhar, Baar, 1636.* Das Geschlecht Harb, im Grüth, wurde 1626 in Baar angenommen (Stadlin).
51. (285) *Hieronymus Stocker und Verena Schönli, Zug, 1637.* Inschrift durch Sprünge stark beschädigt: »H. Hieronimus Stoc[ker] von J: Kl: De: / [S]auoia bestelter [Houp]tman, dero selb- / ige Le . . aw di Lüttean[pt] f: Verena Schön- / li sin [Eegm]achel 1[63]7.« — Hieronymus Stocker von Zug heiratete Verena Schönli im Jahre 1630 und starb 1645.
52. (300) *Pfarrer Bartholome Keiser, Cham, 1639.* Maria über Wolken im Strahlenglanz. Inschrift: »H. Bartho-



lome Keisser / der Zitt Pfarherr zü / Khom. Anno 1639.« — War 1636—1658 Pfarrer in Cham, starb 1670 in Zug.

53. (124) *Gericht Steinhausen, 1640.* H 34, B 19. Fraglich, ob das Oberbild (Schützenstand) dazu gehört. Zwischen roten Säulen Gerichtssitzung: Ammann mit 4 Richtern an rundem Tisch. Darunter zwischen Zuger- und Steinhauserwappen die Inschrift: »1640 / Ein Ehrsam Gricht zü Stei- / husen als Wolfgang Sifferig / vndervogt, Peter Meyer, Hans / Brobeck: M. Zacharias Rüttimā / vnd Jacob Bilgerig.« — Stadlin II, S. 317, erwähnt das Geschlecht Brobeck nicht unter den Geschlechtern Steinhausens; die Meyer und Bilgeri waren schon damals (um 1820) ausgestorben.

54. (22) *Bartholome Rogenmoser und Cath. Brandenburg, Zug, 1641.* Arche Noahs. Inschrift: »1641 / Bartlime Rogenmoser alt / Obervogt zu Walchwil vñ Vn / gelter Zug der Zitt Obervogt zü / Steinhusen Fr. Chatrina Brädberg / sin Eegm.« — Das Ehepaar heiratete 1626; Bartli Rogenmoser war 1630/31 Obervogt in Walchwil, 1640/41 in Steinhausen; er starb 1675.

55. (413) *Niclaus Iten und Frau, Ageri, ohne Datum.* Rechte Hälfte der Inschrift mit Jahreszahl fehlt: »Niclaus Iten von Egeri . . . . . / Kilchmanin syn Eliche . . . . .«

Die folgenden Scheiben sind fast alles kleine (Durchm. 16, 17, 19 cm) Rundscheiben, eingesetzt in Fenster Nr. 14 (siehe Abb. 1, Taf. I; das Fenster enthält die laufenden Nummern 354—405) und in das Sakristeifenster Nr. 18 (Nr. 468—489). Rechteckig sind nur Nr. 61, 102, 106, 111, 112, 115, 117, 119, 120, 121.

56. (489) *Wolfgang und Jacob Rölly, Walchwil, 1660.* »Neuw vnd Alt vndervögt zü walchwillen.«

57. (476) *Hauptm. Carl Brandenburg und 2 Frauen, 1661.* Vom gleichen Stifter Nr. 62 von 1668 und Nr. 63 von 1670; ferner in Sammlung Schloß St. Andreas (L. Birchler, Kunstdenkmäler I, Nr. 5) von 1665. Im Bestellbuch von Michael Müller, S. 23, eine Bestellung aus dem Jahre 1663. — Carl Brandenburg, geb. 10. Oktober 1615 als Sohn des Säckelmeisters Martin Br., war Säckelmeister, Hauptmann, Landeshauptmann 1655 und im Villmergerkrieg, 1668—1671 Ammann; Besitzer des Schlosses St. Andreas in Cham. Seine erste Frau, Barbara Stadlin, starb 1645, die zweite, Maria Jacobea Hurter, war die Tochter des Schultheißen W. Hurter zu Frauenfeld. Er starb 1678.

58. (398) *Joh. Georg Zumbach und A. M. Zulli, Zug, 1662.*

59. (388) *Maria Verena Wirth, Äbtissin in Frauenthal, 1666.* M. V. Wirth von Waldshut war Äbtissin von 1657—1688. Eine gleiche Rundscheibe von 1668 in der Sammlung Schloß St. Andreas (L. Birchler, Kunstdenkm. I, Nr. 7).

60. (441) *Stadt Zug, 1666.* Unten Namen und Wappen der 6 Vogteien.

61. (203) *Gemeinde Menzingen, 1666.* H 30, B 20. Schlecht erhalten, Schrift ganz verblaßt. Maria und Johannes der Täufer. Zu beiden Seiten des Zugerwappens: »Die Gmein / Menzingen 1666.«

62. (373) *Hauptm. Carl Brandenburg und 2 Frauen, 1668.* Siehe Nr. 57 und 63.

63. (385) *Hauptm. Carl Brandenburg und 2 Frauen, 1670.* Siehe Nr. 57 und 62.

64. (394) *Petrus Andermatt, Pfarrer in Baar, 1670.* War Pfarrer in Baar von 1646—1675.

65. (297) *Gemeinde Baar, 1670.* Der hl. Martin mit Bettler und die hl. Anna selbdritt.

66. (195) *Stadt Zug, 1671.* Wie Nr. 60.

67. (384) *Johann Jacob Keiser und M. B. Knopfli, 1673.*

68. (176) *Stadt Zug, 1674.* Wie Nr. 60.

69. (320) *Gemeinde Menzingen, 1674.* Maria und Johannes der Täufer. Zu beiden Seiten des Zugerwappens: »Die Loblich Gmeind / Mentzingen 1674.«

70. (355) *Damian Müller und A. M. Widmer, Zug, 1675.* Unter dem Bild mit vierzeiligem Spruch die Inschrift: »Hr. Damian Müller Der Zitt zum Andern Malen / Seckelmeister Der Statt vnd / Ambt Zug vnd Fr. Anna / Maria Widmerin / Sein Ehgmachel / 1675.« Zwischen den Wappen die Signatur »M M« des Michael Müller. — Apotheker Damian Müller trat 1659 in die Lukas-Bruderschaft Zug ein. Von ihm stammen auch Nr. 76 und 77, ferner zwei mit M M signierte Rundscheiben aus dem Jahre 1671, die eine im Hist. Museum in Zug (L. Birchler, Kunstdenkmäler II, S. 550, Nr. 22), die andere in der Sammlung Sudeley, Nr. 119 (mit Abbildung).

71. (277) und 72 (299) *Gemeinde Menzingen, 1675.* Wie Nr. 69.

73. (276) *Seb. Meyer und Barbara An der Ah, Risch, 1675* (Abb. 14, Taf. V). Durchm. 17 cm. Zum hl. Sebastian am Marterpfahl tritt die hl. Barbara mit Palme und Hostienkelch; im Hintergrund hübsche Landschaft. Darunter die Inschrift: »Sebastian Meyer Fürsprech / des Junkren grichts zü hertenstein / gwester Kilchmeyer zu Gangel- / schwil Fraw barbara An / der Ah sin Egmael / Anno 1675«; mit einem Wappen. Unter der Jahreszahl das Monogramm »A Z B« des Glasmalers Adam Zum Bach.

74. (120) *Stadt Zug, 1676.* Wie Nr. 60. Stark zerstört.

75. (376) *Oswald Meyenberg und Veronica Elsener, Zug, 1676.* Siehe P. Aschwanden, »Die Landvögte des Standes Zug«, S. 98, wo diese Scheibe auch abgebildet ist.

76. (361) *Damian Müller und A. M. Widmer, Zug, 1677.* Wie Nr. 70 und 71.

77. (404) *Damian Müller und A. M. Widmer, Zug, 1680.* Wie Nr. 70 und 76.

78. (395) *Jacob Bosshart und 2 Frauen, Zug, 1680.* Inschrift: »Jacob Boshart Alt Spittelvogt der Statt / Zug Fr. Barbara Keiserin Deren / got gnad Fr: Maria / Stadlin seine / Ehgmachel / 1680.«

79. (465) *Wolfgang Vogt und M. A. Brandenburg, Zug, 1648.* Inschrift: »Herr Wolfgang Vogt Der Zitt Statt- / schriber vnd zum andren Mahl Ober / vogt zu Hüenberg vnd / Fr. Maria Anna Brandenbergin / sein Gmah / lin 1684.« — W. Vogt war Vogt von Hüenberg 1679/80, 1683—1688 und 1697—1703. Seine Frau war die Tochter des Hptm. Caspar Brandenburg († 1664). Im Hist.-ant. Museum in Zug steht ein Ofen, den das Ehepaar 1698/99 von David Pfau in Winterthur hat bauen lassen.

80. (393) *Jacob Seuch und A. M. Harb, Inwil, 1684.* Diese Scheibe trägt die Signatur »I M« des Glasmalers Joh. Baptist Müller († 1735).

81. (378) *Lazarus Heinrich und 2 Frauen, Zug, 1684.* Inschrift: »Herr Lazarus Heinrich, Deß Raths der Statt / Zug vnd Cantzler des Fürstl. Gottshuses / Einsidlen, Frau Maria Clara / Wickartin derr Gott gnad, vnd / Fr. Maria Catharina / Müöslin Seine / Eliche gmaell / 1684.« Drei Wappen. — 1664 tritt Herr Ratsschreiber Casparus (sic!) Heinrich d. R. und gewesener fürstl. Cantzler zu Einsidlen in die Lukas-Bruderschaft Zug ein. Dieser wurde 1702 erwählter Statthalter und Ritter und starb den 12. Aprilis Ao. 1708 (Eintragung im Mitgliederbuch der Lukas-Bruderschaft Zug).

82. (365) *Rudolph Moos, Caplan, Zug, 1684.* Zurloben V, S. 368 (Verzeichnis der Pfarrer): 1657 R. D. Rudolphus Moos Sacell. ad B. V. obiit 1704.

83. (391) *Bartlime Sidler und 2 Frauen, Zug, 1684.* Inschrift: »Bartlime Sidler gwester Schützē / Stadhalter Zug Maria Schri / berin Deren: Gott gnade vnd Efemia Branden- / bergin sin hus / fraw 1684.«

84. (363) *Joh. Caspar Zürcher, Caplan, Menzingen, 1685.* Inschrift: »Herr Johann Caspar Zürcher / Caplan vnd Organist / zü Menzingen / Anno 1685.« — Siehe Nr. 97. Der gewesene Pfrundvogt Caspar Zürcher von Menzingen, von dem 2 Scheiben aus dem Jahre 1678 vorhanden



Abb. 10. Nr. 34

Phot. SLM 31548

Tobias Müller, 1621



Abb. 12. Nr. 89

Phot. SLM 31549

Steuer Gangoldschwil, 1686



Abb. 11. Nr. 46

Phot. SLM 31548

Paulus von Hüenberg, gen. Bengg, 1633



Abb. 13. Nr. 117

Phot. SLM 31549

Gericht Stadt und Amt Zug, 1714

sind (Sammlung Sudeley, Nr. 128, und Hist.-ant. Museum in Zug, L. Birchler, Nr. 26), ist schwerlich identisch mit diesem Caplan J. C. Zürcher, der übrigens von Stadlin III, S. 322, unter den Pfarrern von Menzingen nicht erwähnt wird.

85. (360) *Michael Keiser, Pfarrer zu Steinhausen, 1685.* War Pfarrer von 1673—1725 (Stadlin II, S. 318). In der Sammlung Sudeley, Nr. 121 (mit Abbildung), eine Scheibe des gleichen Stifters aus dem Jahre 1673.
86. (358) *Joh. Jacob Hediger und Maria Elisabeth Keiser, 1685.*
87. (397) *Oswald Wickart und Maria Cath. Hildebrand, Zug, 1686.* Gewesener Pannerherr und des Großen Rats.
88. (392) *Joh. Melchior Utiger und Elisabeth Brandenburg, Zug, 1686.* Inschrift: »Hr. Johan Melker Utiger Burger zu / Zug alt Vngeltner vnd der Zeit Pfläger / der Kirchen St. Oswalds / vnd Frauw Elisabeth / Brandenburg / sein Gmah / lin Ao / 1686.«
89. (286) *Steuer Gangoldschwil, 1686* (Abb. 12, Taf. IV). Durchm. 17 cm. In blauer Landschaft Heilige vor Klosterbau. In der untern Hälfte zu beiden Seiten des Wappens (blauer Baum mit weißen Lilienblüten, an dem rechts ein Luchs ansteigt) die Inschrift: »Die Stür Ganeltschwil / verEhren in der Zeit / Ihr Hr. Obervogt / 1686.« — Über das Gemeindegewappen von Risch siehe den illustrierten Aufsatz von G. Weber im »Zuger Neujahrsblatt« 1932, S. 28 ff. Obervögte von Risch waren laut Stadlin II, S. 300: 1684—1686 Hans Melk Brandenburg, 1686—1688 Franz Thoman Stadlin.
90. (254) *Michael Speck und 2 Frauen, Zug, 1686.* Inschrift: »Herr Seckhel Meister Michael / späckh Des Raths der Statt / Zug vnd Fr. Verena Buoch / erin Deren Gott gnad Fr. / Anna Maria Späckin sein / Ehegemahlin / 1686.« — Michel Speck war 1682 Obervogt zu Steinhausen (Stadlin II, S. 314).
91. (359) und 92 (411) *Gemeinde Baar, 1687.* Der hl. Martin mit Bettler. »Die Gmeind / zuo Baar / Anno 1687.«
93. (357) *Hans Fendrich und Veronica Bucher, Steinhausen, 1687.* Inschrift: »Hr. Hans Fenderich Der / Zeit vnder Vogt zuo Stein / husen vnd Fr. Froneg / Buoeerin sein / Ehegemahl / 1687.«
94. (298) *Jacob Hausheer und Elisabeth Werder, Steinhausen, 1687.* Inschrift: »Jacob Husher alt Kilch / meier vnd Elisabetha / Werderin sein / Husfraw / 1687.« — Vergl. Nr. 95. Den Seelaltar der 1699 errichteten neuen Kirche in Steinhausen stifteten 1701 der Untervogt Jakob Hausheer und Kirchmeister Lux Hausheer (Stadlin II, S. 194, Anm. 43). Über das Haus Hausheer in Steinhausen siehe L. Birchler, Kunstdenkmäler I, S. 378.
95. (463) *Oswald und Lucas Hausheer und Frauen, Steinhausen, 1687.* Inschrift: »Oswald Husher vnd Anna Verena Köpflin Lucas Hus / her vnd Anna Maria / Fenderich Ihre / Haus frauwē / 1687.« — Vergl. Nr. 94. Es ist möglich, daß die 1687 gestifteten Steinhauser-Scheiben Nr. 93—95 in das Ende des 17. Jahrhunderts erbaute Kapellchen im Ehrli (L. Birchler, Kunstdenkmäler I, S. 377) gestiftet wurden.
96. (423) *Gemeinde Menzingen, 1688.* Pendant zu Nr. 91 und 92. Maria zwischen Johannes dem Täufer (links) und Heiliger mit Palme. Das farblose Zugerwappen verdeckt den Reichsadler. Inschrift: »Die Gmeind / Menzingen / Anno 1688.«
97. (401) *Joh. Caspar Zürcher, Caplan, Menzingen, 1690.* Wie Nr. 84.
98. (228) *Gemeinde Menzingen, 1690.* Wie Nr. 96, aber farbiges Zugerwappen. Inschrift: »Die Lobliche Gē / meind Menzi- / gen Anno 1690.«
99. (309) *Jacob Sattler und 3 Frauen, Baar, 1691.* Durchm. 19 cm. Oben Kreuzigung. Davor in einer Reihe kniend 11 Kinder, von denen 5 mit † als gestorben bezeichnet sind. Auf gelbem horizontalem Streifen Inschrift: »Ich Meister Jacob Sattler vnd Huoffschmidt Rossartzet / Bin ich Erbuung Disers hauses 1664 Dorff vnd gemein-

man / zuo bar widerum Ernüweret worden 1684 durch mich J. S. / mines Alters ihm 64.« In der untern Hälfte auf Weiß zu beiden Seiten der drei Wappen: »Meister Jacob Sattler vnd Fr. Verena Frey / enberg Fr. Maria Widmerin Frauw / Elisabetha hind Manin seine Ehe / liche haus frauen mit / sambt den kinderen / Gott vnd Maria sige / mitt vns / 1691.«

100. (366) *Oswald Vogt, Pfarrer zu Menzingen, 1691.* Speisung mit Spruch: »Date et Dabitur vobis«. Inschrift: »Herr Oswald Vogt Prothono- / tarius Apost. Sextarij Deß / Lobwürdigen Capitels Zug / vnd Bremgarten / Pfahrherr zuo / Mentzingen / 1691.« — War Pfarrer von 1653—1696. Näheres bei Stadlin III, S. 322.
101. (287) *Johann Jacob Schmid, Pfarrer in Zug, vor 1696* (Abb. 15, Taf. V). Durchm. 17 cm. In blauer Landschaft ringt Jakob mit dem Engel. Inschrift zu beiden Seiten des Schmid-Wappens: »Johan Jacob Schmid Der H. Schr. / ifft Doct proty Apost. Der Hoch / Fürst Bischoff Constasch Co- / missarius Des Lobwürdig / igen Capi Zug vnd Bremgarten Decanus vnd / Pfahrherr der Statt / Zug F.I.M.« — Signatur des Glasmalers Franz Joseph Müller, geb. 1658, 1697 in die Lukas-Bruderschaft aufgenommen, † 2. August 1713. Im Schweiz. Landesmuseum 4 Scheiben von ihm für geistliche Herren aus den Jahren 1700 und 1701, davon eine signiert »Frantz Joseph Müller Fc. J. J. Schmid war seit 1675 Pfarrer in Zug, starb 1696.
102. (86) *Paul Müller und Verena Speck, Zug, 1694.* Signiert F.I.M.; viereckig. Näheres siehe P. Aschwanden, »Landvögte«, S. 56, Nr. 12.
103. (488) *Beat Caspar Zurlauben, 1695.* Wortreiche Inschrift. Siehe Zumbach, Die zugerischen Ammänner, Nr. 95.
104. (238) *Beat Jacob Zurlauben und Frau, 1695.* Inschriftfragment. Hauptm. B. J. Zurlauben † 1717, seine Frau Maria Barbara † 1724.
105. (438) *Joh. Jost Müller und Maria Magd. Müller, Zug, 1695.* Gut erhalten. Hans Jost Müller im Lauried war 1680 Obervogt zu Cham, später Schultheiß des Großen Rats.
106. (114) *Joh. Jacob Müller und A. M. Vogt, Zug, 1696.* Inschriftfragment einer rechteckigen Scheibe. Hans Jakob Müller, Großweibel der Stadt Zug, war 1677 Obervogt zu Hünenberg gewesen.
107. (382) *Johann Peter Rüdi, Pfarrer zu Menzingen, 1696.* War von 1696—1724 Pfarrer in Menzingen.
108. (318) *Derselbe, 1698.* Dem Wappen (Doppelkreuz) hat er hier noch 2 Sterne und den Dreieberg beigefügt.
109. (381) *Leontius Bumbacher, Pfarrer zu Leimnau, 1698.* Nach Stadlin III, S. 303 und 332, ist Bumbach ein ausgestorbenes Menzinger- und Baarer-Geschlecht. Laimnau an der Argen am Bodensee (Kr. Tettnang in Württemberg). Dort war der Zuger L. Bumbacher von 1689 bis zu seinem Tode, Februar 1714, Pfarrer.
110. (141) *Hans Schlumpf und Anna Itiger, Steinhausen.* Kein Datum.
111. (466) *Gemeinde Menzingen, 1705.* H 17, B 18. Oben Madonna zwischen dem hl. Johannes dem Täufer (links) und einem Heiligen mit Palme. Unten zu beiden Seiten des Zugerwappens: »Die Lobliche Geme / ind Mentzigen 1705.«
112. (311) *Franz Joseph Elsener, Caplan, Menzingen, 1705.* H 31, B 17; auffallend schmal. Inschrift: »Herr Francisus Josepus Elsen- / er gewester Pfahrherr zuo Sumiswald Der Zeit Ca- / plon zuo Mentzingen ANNO 1705.« — Von Stadlin III, S. 323, nicht aufgeführt.
113. (426) *Joh. Peter Süess und M. V. Luttiger, Baar, 1706.* Inschriftfragment: »Johan Peter Süß Der / Chirurgi vnd Oporatter in Baar / vnd Frauw Maria Verena Lutt- / iger sein Ehegemahl. 1706.«
114. (356) *Joachim Blüler und Anna Maria Wyss, Zug, 1706.* Kreuzabnahme. — Joachim Blüler des Großen Rats.



115. (460) *Gemeinde Baar, 1708*. H 18, B 19. Bild oben durch 2 Säulen geteilt, im mittleren Feld der hl. Martin mit Bettler. Inschrift: »Die Lobliche Gemeind / Baar Anno DOMINI 1708.«
116. (354) *Johann Moos und Maria Brigitta Weiss, Zug, 1708*. Enthauptung Johannes des Täufers. Inschrift: »Herr Johann Moos gewest / Obervogt zu Steinhussen Der / Der Zeit Obervogt zuo / Kham vnd Frau Maria / Brigita Weissin Sein / Ehegemahlin Anno / 1708.« — Hans Moos war 1696 Obervogt zu Steinhussen, 1708/09 zu Cham.
117. (283) *Gerichtsscheibe Zug, 1714* (Abb. 13, Taf. IV) H 23, B 25. Schlechte Arbeit; Mitte mit der bildlichen Darstellung des sechsköpfigen Gerichts stark zerstört. Im Oberbild rechts ein Einsatzstück. Zwischen den allegorischen Figuren der Justitia und ? die Inschrift: »Ein wohlweißes Gericht / Der Statt vnd Ampt Zug 1714.« Darunter 6 Namen mit Wappen; von links nach rechts: 1. »Hr. Schützen / meister Josep / Hotz Reichter.« 2. »Hr. Francis / Heggli Lan / dt Schreiber.« 3. »Hr. Marti Vt / iger Großwei- / bel Reichter.« 4. »Hr. Johan / Jordan Schäll / Des Raths Richt.« 5. »Hr. Pfleger / Oswald Stad / [lin] Richter.« 6. »Hr. pfläger / Jacob Hotz / Richter.« — Martinus Utiger, Großweibel und Obervogt zu Hünenberg und des Innern Rats, trat 1700 in die Lukas-Bruderschaft ein und starb den 7. Juni 1725. Vergl. die Gerichtsscheibe Cham von 1708 im Schweiz. Landesmuseum (L. Birchler, Kunstdenkmäler I, S.143).
118. (113) *Johann Wilh. Luttiger und Cath. Mangold, Zug, 1715*. Inschriftfragment. — Wilhelm Lutiger 1715 und 1735 Vogt zu Hünenberg.
119. (458) *Stadt Zug, 1717*. H 15, B 20. Unter den von 2 Löwen flankierten 2 Zugerwappen Namen und Wappen der 6 Vogteien und Inschrift: »Die Lobliche Statt / Zug Anno 1717.«
120. (462) *Heinrich Hildebrand und Anna Bucher, Cham, 1717*. Nachweis durch Hrn. J. Müller, Sekundarlehrer, Cham.
121. (464) *Hildebrand* (Wappen ohne Inschrift und Datum). Viereckiges Pendant zu Nr. 120.
122. (275) *Johann Melchior Weber und A. C. Stadlin, Zug, 1730*. Wappen in grau.
123. (383) *Jörg Carl Elsener, Zug u. Menzingen, 1732*. Sehr rohe Arbeit. Inschrift: »Hr. Jörg Carli Elsener Deß / Raths der Zeit Seckhelmeister / er vnd Alt Fürsprech / der Gemeind Mentz / ingen Anno / 1732.«
124. (206) *Gemeinde Menzingen, 1737*. Wie Nr. 98. Werkbuch J. M. Zürchers »1 runder und grauen Schilt gemahlt unser Gemeindt 19 bz.«
125. (226) *Gemeinde Baar, 1740*. Pendant zu Nr. 126. Inschrift: »Die Lobliche Gemeindt / Baar: Anno Domi / ni et nostrae Salu- / tis 1740.« — Werkbuch J. M. Zürchers: »1740 3 runde gemahlt der Gemeindt Baar 54 bz.«
126. (227) *Gemeinde Menzingen, 1740* (Abb. 16, Taf. V). Durchm. 16 cm. Kirche, daneben rechts hl. Clemens

mit Palme und Schwert, links Johannes der Täufer mit Lamm. Hinten Hügel mit den für die Menzinger Landschaft charakteristischen Bäumen. Die drei in grau gemalten Tannen des Menzingerwappens über dem farbigen Zugerwappen. Inschrift: »Die Löbliche Gmeind / Mentzingen Anno Do- / mini 1740.« — Werkbuch J. M. Zürchers: »1740. 3 runde gemahlt unser Gemeindt. 58 bz.« Eine gleiche Rundscheibe aus dem Jahre 1750 im Histor. Museum Freiburg.

127. (204) *Gemeinde Menzingen, 1742*. Durchm. 18 cm. Ähnlich wie Nr. 126. Das Wappen ist aber dreifarbig: über blauem Zugerbalken die 3 grünen Tannen mit braunen Stämmen auf grünem Dreieck. — Werkbuch J. M. Zürchers: »1742. 1 runder grauer gemahlt unser Gmeind dem Caspar Trinkler in dem Hinterwaldt 19 bz.«
128. (205) *Anselm Elsener, Caplan, Menzingen, 1751* (Abb. 17, Taf. V). Durchm. 18 cm. In einem Raum am Boden kniend ein Heiliger; ihm erscheint die Madonna; durch die Tür stürzt ein Bewaffneter herein. Deutung? Inschrift: »Ihr Wohl Ehrwürde Herr Anselmus El- / sener Caplan und erster besitzer der / Neuen Elsenerischen pfrundt / alhier zu Mentzingen / 1751.« — Der Nachweis im Werkbuch J. M. Zürchers ist nicht bündig zu leisten, da dort 1751 nur eine Arbeit für »unseren Pfarherrn« eingetragen ist, 1754 dann: »dem Herrn Anselm Caplan ein solchen (rund) 20 bz.« Vom gleichen Stifter und Glasmaler eine Rundscheibe mit ähnlicher Inschrift aus dem Jahre 1735 (Auktion Messikonumer 1904, Katalog Nr. 137). Dieser Caplan Anselm Elsener ist bei Stadlin III, S. 305, nicht erwähnt.

Ohne Datum und nicht näher bestimmbar:

129. (181) *Standesscheibe Zug*. Sehr defekt, mit zahlreichen Flickstücken.
130. (301) *Gemeinde Menzingen, undatiert 16. Jahrhundert*. H 32, B 22. Unten abgeschnitten, so daß von den beiden Wappenschilden Zug und Menzingen nur das obere Drittel sichtbar ist. Oberbilder nicht zugehörig. Vor weinrot damaziertem Hintergrund rechts Johannes der Täufer mit Lamm im Arm in rotem Mantel, links Madonna in blauem Mantel. Die Jahrzahl stand vermutlich unten wie bei Nr. 2, die eine ähnliche Komposition aufweist.
131. (65) *Peter Gletli (?) und . . . Stadlin, Zug*. Die heiligen drei Könige. Kein Wappen. Inschrift: »Peter Gletli (?) vnd . . . Stadly Bed deß / Raths Zug 1 . . . 9.
132. (349) *Jacob Eh . . . und Anna Zehnder*. Fragmentarische Inschrift: »Jacob Eh . . . / meister zu Mentzingen / Zug Fr. Anna Zenderin sin . . .« Rätselhaft bleibt:
133. (156) Von der fast völlig verbläuten Inschrift glaubte ich lesen zu können: »Anderes Agisoewer (?) / ner Obervogt zu Ganad / schwill vnd Elisa . . . / . . . Ano . 63 .« Man denkt in erster Linie an die zugerische Vogtei Gangoldswil, aber dazu passen wieder die bei Stadlin überlieferten Namen der Vögte nicht.

## B. Von Zuger Glasmalern für auswärtige Besteller verfertigte Glasgemälde.

### a) Signierte und sicher bestimmbare:

- (372) J. Billetter, Caplan, Altdorf, 1670. Sign. A Z B.
- (474) J. von Ah, Pfarrer zu Wolfenschiessen, 1672. Bestellbuch Müller.
- (461) Hans Lier, Fähnrich, Kappel, 1684. Bestellbuch Müller.
- (400) Fr. Reding von Biberegg, Schwyz, 1686. Sign. F I M.
- (177) Abt Ignatius von Engelberg, 1692. Bestellbuch Müller.
- (375) J. F. Reding von Biberegg, Obriet, 1702. Sign. I M Zug.

### b) Mit großer Wahrscheinlichkeit sind Zuger Werkstätten zuzuweisen:

- (368) Andreas Schmidt, Glaser, Uri, 1640.
- (387) Mag. Melchior Meyenberg, Arth, 1660.
- (470) Abt Placidus von Einsiedeln, 1669.
- (482) Abt Fridolin von Muri, 1669.
- (396) Abt Benedikt I (Staub von Menzingen) von Wetzingen, 1671.
- (389) Abt Benedikt I (Staub von Menzingen) von Wetzingen, 1672.



Abb. 14. Nr. 73

Phot. SLM 31549

Meyer-An der Ah, 1675  
sign. AZB



Abb. 15. Nr. 101

Phot. SLM 31549

Pfarrer J. J. Schmid, vor 1696  
sig. FIM



Abb. 16. Nr. 126

Phot. SLM 31548

Gemeinde Menzingen 1740  
Glasmaler J. M. Zürcher



Abb. 17. Nr. 128

Phot. SLM 31548

Caplan Anselm Elsener, 1751  
Glasmaler J. M. Zürcher

- (288) Abt Augustin II von Einsiedeln (1670—1692).  
(479) Meinrad von Rickenbach, Helfer, Arth, 1676.  
(459) J. F. Fassbind u. 2 Frauen, 1680.  
(367) J. C. Büeller, Doktor und Pfarrer, Arth, 1686.  
(379) Caspar Beller, Schwyz, 1691.
- (364) Christian u. Dominicus Staub, Pfarrer, Reitnau u. Wolfach, 1691.  
(403) Ulrich Zürcher, Pfarrer, Sarmenstorf, 1693.  
(473) J. F. Schmidig, Schwyz, 1705.  
(402) Jacob Zwisienne, Pfarrer, Muotathal, 1718.

# Alphabetisches Verzeichnis der Stifternamen.

## A. Kollektivscheiben.

- Ägeri Gemeinde 24.  
Baar Gemeinde 21, 23, 65, 91, 92, 115, 125.  
Gangoldschwil Steuer 89.  
Menzingen Gemeinde 2, 27, 61, 69, 71, 72, 96, 98, 111, 124, 126, 127, 130.
- Steinhausen Gericht 53.  
Zug Gericht 117.  
Zug Stadt mit den 6 Vogteien 45, 60, 66, 68, 74, 119.  
Zug Stand 10, 129.

## B. Einzelpersonen.

|                       |            |                          |            |                        |            |
|-----------------------|------------|--------------------------|------------|------------------------|------------|
| Agisoewer (?) Anderes | 133        | Hotz Jacob               | 117        | Schönli Verena         | 51         |
| An der Ah Barbara     | 73         | — Joseph                 | 117        | Schriber Jacob         | 44         |
| Andermatt Petrus      | 64         | Hünenberg von, Paulus    | 46         | — Maria                | 83         |
| Bachmann Cathrina     | 43         | Hurter Maria Jacobea     | 57, 62, 63 | Schumacher Melchior    | 18         |
| Bär Wolfgang          | 15         | Iten Niclaus             | 55         | Seuch Jacob            | 80         |
| Bengg Maria Magd.     | 16         | — Thomas                 | 29         | Siber Hans             | 41         |
| — Paulus              | 46         | — Verena                 | 29         | Sidler Bartholome      | 83         |
| Bilgeri Jacob         | 53         | Itiger Anna              | 110        | Sifferig Wolfgang      | 53         |
| Blüler Joachim        | 114        | Keiser Barbara           | 78         | Speck Anna Maria       | 90         |
| — Verena              | 38         | — Bartholome             | 52         | — Eva                  | 39         |
| Bosshart Jacob        | 78         | — Joh. Jacob             | 67         | — Michael              | 90         |
| Brandenberg, Leutn.   | 30         | — Maria Elisabeth        | 86         | — Verena               | 102        |
| — Anna                | 18         | — Michael                | 85         | Stadlin . . . .        | 131        |
| — Barbara             | 37         | Kilchmann                | 55         | — Anna Cathrina        | 122        |
| — Carl                | 57, 62, 63 | Knopfli Maria Barb.      | 67         | — Barbara              | 57, 62, 63 |
| — Caspar              | 26         | Knüselt Maria            | 44         | — Maria                | 78         |
| — Cathrina            | 54         | Kolin Anna               | 33         | — Oswald               | 117        |
| — Elisabeth           | 47         | — Paul                   | 4          | Stalder Esther         | 15         |
| — Elisabeth           | 88         | Köpfli Anna Verena       | 95         | Stamler Sebastian      | 8          |
| — Eufemia             | 83         | — Barbara                | 42         | Stockler Hieronymus    | 51         |
| — Maria Anna          | 79         | Lang Heinrich            | 32         | Süess Barbara          | 48         |
| — Melchior            | 39         | Langenfelder Elisabeth   | 19         | — Joh. Peter           | 113        |
| — Verena              | 49         | Letter Wolfgang          | 8          | Trinkler Hans          | 35         |
| Brodbeck Hans         | 53         | Luttiger Joh. Wilhelm    | 118        | — Sebastian            | 36         |
| Bucher Anna           | 120        | — Maria Verena           | 113        | Utiger Joh. Melchior   | 88         |
| — Verena              | 90         | Madran Elisabeth         | 25         | — Martin               | 117        |
| — Veronica            | 93         | Mangold Catharina        | 118        | Villinger Anna         | 46         |
| Büeler Hans           | 7          | Meyenberg Oswald         | 75         | — Lazarus              | 20         |
| Bumbacher Leontius    | 109        | Meyer Peter              | 53         | — Verena               | 39         |
| Doeder Peter          | 6          | — Sebastian              | 73         | Vogt Anna Maria        | 106        |
| Dossenbach Hans       | 40         | Moos Johann              | 116        | — Oswald               | 100        |
| Eh . . . Jacob        | 132        | — Rudolph                | 82         | — Wolfgang             | 79         |
| Elsener Anselm        | 128        | Müller Damian            | 70, 76, 77 | Feber Joh. Melchior    | 122        |
| — Franz Joseph        | 112        | — Joh. Jacob             | 106        | Weiss Maria Brigitta   | 116        |
| — Jörg Carl           | 123        | — Joh. Jost              | 105        | Weissenbach Caspar     | 37         |
| — Verena              | 17         | — Maria Magdalena        | 105        | — Oswald               | 47         |
| — Veronica            | 75         | — Paul                   | 102        | Werder Elisabeth       | 94         |
| Etter Eva             | 36         | — Tobias                 | 34         | Wickart Maria Clara    | 81         |
| Fendrich Hans         | 93         | Muos Noe                 | 13         | — Oswald               | 25         |
| — Anna Maria          | 95         | — Rudolf                 |            | — Oswald               | 87         |
| Frey Cathrina         | 26         | Müösslin Maria Catharina | 81         | — Peter                | 14         |
| Freyenberg Verena     | 99         | Reidhar Veronica         | 50         | Widmer Anna Maria      | 70, 76, 77 |
| Fugy Fridli           | 48         | Richener Franciscus      | 43         | — Barbara              | 40         |
| Glettlly (?) Peter    | 131        | Rogenmoser Anna          | 43         | — Maria                | 99         |
| Harb Anna Maria       | 80         | — Bartholome             | 54         | — Rudolf               | 3          |
| — Michel              | 50         | Rölly Jacob              | 56         | Wirth Maria Verena     | 59         |
| Hausheer Jacob        | 94         | — Wolfgang               | 56         | Wyss Anna Maria        | 114        |
| — Lucas               | 95         | Rüodi Joh. Peter         | 107, 108   | Zehnder Anna           | 132        |
| — Oswald              | 95         | Rüttimann Zacharias      | 53         | Zulli Anna Maria       | 58         |
| Hediger Joh. Jacob    | 86         | Sattler Jacob            | 99         | Zumbach Herm. Heinrich | 22         |
| Heggli Franz          | 117        | Schell Barbara           | 41         | — Jacob                | 12         |
| Heinrich Ban          | 17         | — Jacob d. J.            | 5          | — Joh. Jörg            | 58         |
| — Jacob               | 33         | — Joh. Jordan            | 117        | Zumbüel Heinrich       | 42         |
| — Lazarus             | 81         | Schlumpf Hans            | 110        | Zürcher Joh. Caspar    | 84, 97     |
| — Melchior            | 28         | Schmid Joh. Jacob        | 101        | Zurlauben Beat         | 11         |
| Herter Cathrina       | 28         | — Martin                 | 31         | — Beat Caspar          | 103        |
| Hildebrand            | 121        | Schön Christen           | 9          | — Beat Jacob           | 19         |
| — Heinrich            | 120        | — Hans                   | 38         | — Beat Jacob           | 104        |
| — Maria Catharina     | 87         | Schönbrunner Johannes    | 1          | — Maria Barbara        | 104        |
| Hindmann Elisabeth    | 99         |                          |            | — Oswald               | 16         |



# DIE ZUGER PFARRWAHL VON 1667<sup>1)</sup>

Von Viktor Luthiger.

Nach dem den 5. Juni 1667 erfolgten »tödlichen« Ableben des weiland hoch- und wohlwürdigen geistlichen hoch und wohlgelehrten Herrn Johannis, Georgii Signer sl. Protonotar Apostel. Decan und Pfarrherrn, auch Doktor der hl. Schrift, war wieder eine Neuwahl zu treffen. — Die Verwandtschaft des 1644 geborenen R. D. Johann Peter Vogt Protonot. Apostol. (ein Bruder des nachmaligen Stadtschreibers Wolfgang Vogt), damals jüngster Kaplan in Zug, entschloß sich, auf ihre große Freund- und Schwägerschaft zählend, den jungen Priester zur Wahl vorzuschlagen, wobei einige ihrer Anhänger durch lautes Reden und Lärmen sich bemerkbar machten. Dies bewog dann den Ritter Ammann Karl Brandenburg auf der Burg, als amtierenden Stabführer<sup>2)</sup> eine Bürgergemeinde einzuberufen. Weil Vogt selbst sich nur ungern portieren ließ und andere Wahleingaben seine Wahl gefährdeten, wurde seine Eingabe zurückgezogen. Dafür wurde dann Vogt im Jahre 1686 von der Bürgerschaft einstimmig zum Pfarrer von Cham gewählt (die Stadt hatte damals noch das Kollaturrecht) und anno 1696 erfolgte dann seine Wahl zum Pfarrer. Vogt war aber damals schon kränklich. Als Pfarrer von Zug konnte er die Pfarrkirche nicht mehr betreten und starb im Mai gleichen Jahres.

Die im Rathaus versammelte Bürgergemeinde wurde von Stabführer Karl Brandenburg eröffnet. Er wandte sich in weitläufiger Rede an die Anwesenden und bemühte sich in wohlgesetzten Worten, das Ansuchen beliebt zu machen, daß man dem Rat das ihm vor drei Jahren abgenommene Recht, den Pfarrer zu wählen, wieder überlasse, und hob dabei hervor, daß dadurch an bevorstehender Abstimmung nicht jeder unter den Jahren stehende Knabe in einer so wichtigen Sache mitreden dürfe (damals waren die Zuger mit 16 Jahren stimmberechtigt, feuerwehropflichtig etc.). Die nun erfolgenden Meinungsäußerungen brachten verschiedene Zusätze, unter anderem: »daß es einer Bürgerschaft bewahrt bleiben soll, eine durch den Rat unerwünscht vorgenommene Wahl durch die Gemeinde wieder aufheben und zu einer bessern schreiten zu dürfen; dann die Gemeinde erhoffe, daß nur ein taug-

licher und ansehnlicher Priester hiezu bestimmt und bei der Wahl nicht auf »Miet und Gabe« geschaut werde, ansonst die Kollatur M. G. H. wieder aberkannt sein solle«; auch wird gewünscht, daß kein Fremder oder »Ußbürger«, sondern nur Bürgerkinder zum Pfarrherrn gewählt werden dürfen u. a. m. Schließlich einigte man sich, war mit dem Antrag des Stabführers wohl zufrieden und überließ M. G. H. (= dem Rat) das Recht zur Pfarrwahl. Darauf sprach der Ammann Karl Brandenburg einer gemeinsamen Bürgerschaft zu dem glücklichen Verlauf der Gemeinde seinen besten Dank aus und entließ sie, ihr Glück wünschend, zum Frühstück.

Nach der Gemeinde begaben sich M. G. H. hinunter in die kleine Ratsstube, wo sie sich beim vordern Tisch unter der Rosen<sup>3)</sup> sammelten und beschlossen, daß man mit der »Election« eines Pfarrers bis zum Donnerstag den 4. Juli zuwarten wolle, damit, wenn Herr Dekan Schmid von Zurzach, auf dessen Wahl man sicher rechnete, ernannt werde, der neue Landvogt einen andern und zwar aus den Bürgerkindern von Zug zum Dekan von Zurzach erwähle. Herr Stabführer Brandenburg bat noch um die Ehre, ihm bis Donnerstag-Abend durch einen Boten die »Ernamsung« Schmid's zu melden, damit er als Gesandter von Baden aus ihm das »Botenbrod« verkünden könne. Dieses wurde ihm von den Anwesenden einstimmig zugesichert. Darauf ritt der Ammann Karl Brandenburg am Sonntag, den 30. Heumonath nach Baden an die Tagsatzung und führte dort zugleich auch den neuen Herrn Landvogt Weber ein.

Am gleichen Tag kamen bei Stadtschreiber Beat Konrad Wickart unter der Linden die Ratsherren Paul Müller im Lauried und Hauptmann Karl Kaspar Keiser zusammen, um mit dem unruhigen Metzger Hans Landtwing sich über die Wahl eines andern Zugerbürgers in der Person des vermöglichen Herrn Joachim Merz, Protonot. Apostol. Pfarrer in Stein, zu beraten, damit nachmittags auf dem Schützenhaus mit den Wahl-Praktiken begonnen werden könne, wobei besonders auf die Abwendigmachung der 10 für Schmid günstig gesinnten Ratsherren hingewirkt werden müsse. Es wurde darauf hingewiesen, daß Herr

Merz als Sohn des Christian Merz und der Magdal. Düggelin Stadtbürger, dazu ein freigebiger Herr sei, der niemanden wegen einer ihm bewiesenen Guttat unbelohnt lasse u. a. m.

So brachten sie es dazu, daß der Statthalter Beat Jakob Zurlauben, nachmaliger Ammann, den Rat schon vor der vereinbarten Zeit einberief. Wegen Abwesenheit des Stabführers eröffnete Zurlauben die Sitzung und brachte in einer schönen »Oration« vor, daß man für gut gefunden, um vieles Geläute und Unwesen zu vermeiden, besonders da schon viele Bürger vor der Ratsstube sich versammelt und noch mehr kommen würden, die Pfarrwahl schon heute vorzunehmen. Die zwei abwesenden Ratsmitglieder sollen dabei wie üblich durch ihre nächsten Verwandten bei der Wahl vertreten werden. Da die Außenstehenden anfangen, sich stärker bemerkbar zu machen, entschloß man sich zur Vornahme der Wahl. Es kam nun das »Scrutinium« auf den Tisch. Für Herrn Dekan Schmid schlug man den Zettel gegen den Hecht- oder Fischbrunnen und für Herrn Merz, der von Ratsherr Paul Müller (Lauried), Landvogt im Rheintal, vorgeschlagen wurde, gegen das Redner- oder Audienzstübli (jetzt Uniformzimmer) an. Dann ging man zum »Opfer«<sup>4)</sup>. Nach den Ratsherren legten noch Hans Jakob Brandenburg für seinen Vater, Stabführer, und der junge Franz Karl Wickart als Schwager für den Kanzler Heinrich ein. Nun wurde nach dem Weggang von Brandenburg und Wickart die Türe geschlossen und der Stadtschreiber zählte die abgegebenen Stimmen ab. Herr Joachim Merz erhielt neun und Herr Jakob Schmid vier Stimmen. Worauf der Stadtschreiber die Türe wieder öffnete und zur Ratsstube hinausrief, daß Herr Joachim Merz zum Stadtpfarrer gewählt worden sei, worauf die Außenstehenden ein solches Jubelgeschrei erhoben, als ob man eine große Feldschlacht gegen die Türken gewonnen hätte<sup>5)</sup>. Ratsherr Kaspar Knopflin wurde beauftragt, in Begleitung des Unterweibels dem Herrn Merz das Botenbrod zu bringen. Ihnen schloß sich Herr Johann Baptist Waller an, der hoffte, das von Herrn Merz innegehabte Benefizium in Blawen, welches unter der Botmäßigkeit des Bischofs von Basel stund, zu erhalten. Am Samstag, um 3 Uhr nachmittags, trafen sie mit fünf Pferden wieder in Zug ein.

Doch die Freude über die glücklich verlaufene Pfarrwahl von Herrn Merz sollte nicht von langer Dauer sein. Schon am Abend von Merzens Ankunft in Zug begann ein Umschwung in

der Bürgerstimmung. Rotten durchzogen die Stadt und erklärten, den Herrn Merz nicht als Pfarrer anzuerkennen. Man habe M. G. H. die Wahl nur unter der Bedingung überlassen, daß ein den Bürgern genehmer Pfarrer gewählt werde. Die Gemeinde soll deshalb zusammenkommen und das Wahlrecht wieder an sich ziehen, um selbst den Pfarrer zu ernennen. Eine in letzter Stunde von Statthalter Zurlauben versuchte Einberufung zu einer Ratssitzung auf 9 Uhr abends kam nicht mehr zustande.

Von den Anhängern des Herrn Schmid war sofort Stabführer und Landammann Karl Brandenbergs jüngster Sohn nach Baden gesandt worden, damit er ihm alles berichte und ihn um sofortige Heimkehr bitte. Dienstagabends 9 Uhr kamen sie schon von Baden zurück.

Am Mittwoch, den 3. Juli, morgens, ließ dann der Stabführer Brandenburg in allen drei Kirchen bei dem »Eide« zu einer Gemeinde bieten und wie üblich dazu läuten.

Um halbzehn Uhr begaben sich die Ratsherren in die Ratsstube zu einer Vorbesprechung, wobei aber keiner Lust zum Reden hatte, sondern jeder vorzog, den Verlauf der auf 10 Uhr angesetzten Gemeinde in der obern Gemeindestube abzuwarten, wohin sie sich dann begaben. Die gut besuchte Gemeinde wurde von Ammann und Stabführer Karl Brandenburg eröffnet, der den Anwesenden in einer ziemlich weitläufigen Ansprache erklärte, warum er von Baden nach Hause gekommen sei. Man habe ihm gemeldet, daß M. G. H. gegen den Wunsch der Bürger, die Herrn Dekan Schmid verlangen, den Herrn Merz in übereilter Weise und gegen den Willen der meisten Bürger gewählt und damit ihre Befugnisse überschritten haben. Dies habe ihn veranlaßt, die Bürger sofort zusammenzurufen, damit sie nach Rechten entscheiden mögen. Er werde deshalb abstimmen lassen, ob die Kollatur M. G. H. verbleibe oder vielmehr in die Bürger Gewalt kommen solle.

Nun setzte ein großes Lärmen mit Pochen, Toben und Stampfen ein. Die Pfarrwahl sei von Seiten des Rats auf gesetzliche Weise vollzogen worden, es dürfe deshalb an deren Gültigkeit nicht gerüttelt werden u. a. m. Schließlich wurde man handgemein, und dabei kam der Metzger Landtwing in Gefahr, zum Fenster hinaus oder die Stiege hinunter geworfen zu werden, was aber durch Zureden und Vermitteln von gemäßigten Bürgern vermieden werden konnte. Landtwing kam mit geringfügigen Verletzungen und zerrissenen



nem Mantel davon. Die Merz'sche Partei zog den kürzeren und mußte das Asbtimmungslokal verlassen. Inzwischen war ein Knabe gekommen mit dem Bericht, Herr J. Merz verzichte auf eine Pfarrwahl. Nun wurde durch Abmehrung erkannt, daß die Gemeinde die Kollatur für sich beanspruche. Darauf wählte man statt des Herrn Merz den Herrn Dekan Schmid<sup>6)</sup> mehrheitlich zum Stadtpfarrer.

Ratsherr Kolin hatte den Seinen versprochen, obwohl solches strengstens untersagt worden war, ihnen ein Zeichen zu geben, indem er bei der Ernennung des Herrn Schmid an dem Fenster erscheine und mit einem »Vazilet« (Taschentuch) einen Wink gebe. Darauf entstand eine solche Freude und ein Frohlocken auf der Gasse, daß dem alten Vogt (der im Hause mit dem Erker, jetzt Herrn Deschwanden gehörend, wohnte) darob die Sinne schwanden, worauf seine Frau, Tochter und Schwiegertochter, die vor dem Hause an der Gasse spannen, die Spinnräder und »Kunkeln«

(Spinnrocken) im Stiche ließen und auf den Hilferuf der Magd dem alten Herrn zu Hilfe eilten. Dem Ratsherrn Kolin wurde dann zum Dank für alle bei der glücklichen Wahl des Herrn Schmid gehabten Mühen der Auftrag gegeben, dem Herrn Dekan das Botenbrod nach Zurzach zu überbringen.

Diese Pfarrwahl, die viele Bürger in große Aufregung brachte, kann als ein später Nachläufer des erstmals beim sog. »Rotbachmannhandel« (1585—1586) sich besonders bemerkbar machenden Kompetenzstreites angesehen werden zwischen dem Rat<sup>7)</sup>, der ein Patrizierregiment wünschte, und den Bürgern, die dieses verhüten wollten. Sie nahm aber schließlich einen friedlichen Abschluß. Anno 1675, 29. August, wurde Herr Joachim Merz vom Landvogt Johann Weber ab Sihlbrücke zum Dekan und 1678, 28. November, von Landvogt Gallati zum Chorherr von Zurzach ernannt und dazu 1693, 22. Dezember, zum Kantor erwählt.

## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Die vorstehenden Ausführungen über die *Pfarrwahl* sind einer weitläufigen Beschreibung des Hauptmanns Oswald Kolin (1612—1699), Mitglied des Innern Rats, entnommen. Dazu wurden auch Aufzeichnungen von R. D. Paul Ant. Wickart, Pfarrhelfer, Zug benützt.

<sup>2)</sup> Einige aufklärende Angaben über die städtischen Behörden und deren Wahl können noch mehr Licht auf diese interessante Pfarrwahl werfen.

Der Stadt-, auch Innerer Rat genannt, zählte 13 Mitglieder; diese bildeten mit den je 9 Gemeinderatsmitgliedern des aus Egeri, Menzingen und Baar bestehenden Äußern Amtes den Stadt- und Amtsrat (es waren  $13 + 3 \times 9 = 40$  Mitglieder), entsprechend dem heutigen Kantonsrat. Ihm stand der Ammann (seit 1813 Landammann) vor. Der Ammann war auch zugleich Friedensrichter für den ganzen Kanton. Bis 1605 war der Ammann, welcher während seiner Amtszeit innert den Mauern der Stadt wohnen mußte, auch gleichzeitig Stadtratspräsident. Als 1605 die Stadt auf ihr bisheriges Vorrecht, den Landschreiber aus der Bürgerschaft stellen zu dürfen, verzichten mußte, ward von ihr dem Ammann das Recht aberkannt, als Leiter dem Stadtrat vorzustehen. Von nun an wurde der Vorstand (Vorsitzende), der auf den Stab schwören mußte, »Stabführer« genannt und aus den Mitgliedern des Innern Rats gewählt.

Die Wahl des Stadtrates erfolgte jährlich an der Maiengemeinde und geschah gesamthaft, nur bei Ergänzungswahlen wurde einzeln gewählt. Dadurch blieben die Räte, besondere Vorfälle (z. B. Händel) abgerechnet, lebenslanglich im Amte. So konnte es vorkommen, daß Pannerherr Joh. Jak. Kolin, Obervogt, Maler (er wohnte im Eckhaus

gegen die Kapuzinerstiege) wegen Gichtleiden über zehn Jahre nie dem Rat beiwohnte. Stadtschreiber Beat Konrad Wickart schrieb dazu ins Ratsprotokoll vom 7. Oktober 1651 folgenden Vers:

»Mehr Allß x (= 10) gantzer Jahr  
Biß vff hütt der  
Rat nie gantz wahr.  
Wegen s. Pannerherrn Krankheit,  
Nun wieder gantz durch sein Abscheidt.«

(Pannerherr Kolin starb 1651, 30. September; für ihn wurde den 12. Mai 1652 Kirchmeier Oswald Kolin gewählt.) Dann bekamen auch Ratsmitglieder, die zu Landvögten gewählt wurden oder Offiziersstellen in fremden Diensten erhielten, für zwei und mehr Jahre Urlaub, und es wurde ihnen für die ganze Zeit der Ratssitz aufgehoben. Bei wichtigen Ratshandlungen mußte dann ein nächster Verwandter für den Abwesenden die Stimme abgeben. An den Sitzungen, Prozessionen etc. mußten die Ratsherren mit Degen und seinem Mantel erscheinen.

Damals gingen »Meine Gnädigen Herren« täglich zur hl. Messe. Nach ihr versammelten sie sich dann gegenüber dem Zollhause (jetzt Stadtkanzlei) bei der sogenannten »Herrenbank« vor dem frühern kleinen, etwas von der Straße zurückstehenden Hause, wo heute der von Statthalter Karl Franz Weiß 1746 erbaute stattliche Bau (jetzt Wadsack) steht. Die Bank und das dieselbe schützende Klebdach wurden vorsorglich vom Rat auf Kosten der Stadt unterhalten.

Hier wurden von den Ratsherren die dringendsten Geschäfte teilweise stehend erledigt, wovon die Benennung

»Gassenrat« entstand. Nachher gingen sie heim zum Frühstück. Neben dem Innern Rat war noch der Große, unüberwindliche Rat mit seinem Schultheißen, Statthalter, Säckelmeister, Pfarrherrn, Schreiber, Pannerherr, Wielandsbannerherr, der das sogen. »Saupanner« trug (hiezuhin mußte immer ein Wickart gewählt werden), Ritter, Reichskanzler, Junker oder Edelmann. Sein Wirkungskreis war das Sittengericht. Er tagte jährlich an dem Unschuldigen Kinder-Tag (näheres darüber im Bericht der kant. Industrieschule von 1863/64: »Der Große Rat der Stadt Zug« von Prof. Pl. Platner; ferner »Verzeichnis der Mitglieder des Großen Rates« von R. D. P. A. Wickart, Manuskript auf der Stadtbibliothek Zug). Gerichtliche Behörden waren das Wochen- und das Großgericht, teilweise vom Großweibel präsiert; in diese wählte die Stadt je zwei Mitglieder, davon eines aus dem Rat.

<sup>3)</sup> »Unter der Rosen.« Diese Benennung beweist, daß vor der im Jahre 1724 im Barockstil umgebauten Ratsstube der Raum im gotischen Stil gehalten war. Es ist ferner daraus zu ersehen, daß der Rat beim Zimmerausbau des 1509 erstellten Rathauses sehr dafür besorgt war, seine Stube womöglich noch reicher auszustatten als die darüber gelegene große Gemeindestube. Die Rose war eine fein geschnitzte Rosette, ähnlich wie die in der Deckenmitte der Gemeindestube sich noch befindliche. Von dieser reichen Ausstattung der Ratsstube, die nun einen viel höhern Wert als die schöne vorhandene Barokvertäfferung bietet, stammt wahrscheinlich noch die geschnitzte Supraporte: über Segmentbogen Christus als Weltenrichter zwischen Maria und Johannes, flankiert von zwei Engeln, darunter die zwölf Apostel, mit Datum 1506. Vom spätgotischen Prunkofen hat sich das Fragment einer großen, schwarzen Reliefkachel mit der Madonna aus einer Verkündigung erhalten.

Supraporte und Kachelfragment sind im Museum in Zug. Eine Abbildung ersterer ist in »Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug« von Prof. Dr. L. Birchler, Bd. II, S. 382, 385/86.

<sup>4)</sup> Die Ähnlichkeit mit dem Opfergehen in der Kirche gab den Anlaß zu dieser Benennung des Wahlganges.

<sup>5)</sup> Schon um jene Zeit befürchtete man, daß die Türken gegen Wien vordringen könnten, was aber erst 1683 eintraf und zur Belagerung von Wien führte. Die Stadt wurde dann aber den 12. September von dem kaiserlichen Heere entsetzt und das Türkenheer vernichtet.

<sup>6)</sup> Hiermit noch einige Angaben über den gewählten Herrn Joh. Jakob Schmid, geb. 1631, einen Sohn von Rudolf Schmid und Regula Offinger in Baar. Er war Chorherr und Dekan in Zurzach und erster von den Bürgern gewählter Pfarrer in Zug (zuvor war der Stadtrat die wählende Behörde), wurde dann auch Dekan und bischöflich konstanzischer Kommissar von Zug. Er verfaßte mehrere Werke, die im Druck herauskamen, als: »Triumphus Marianus sive Eminentissimae Dei genitricis perpetuae Virginis Mariae« etc., gedruckt in Einsiedeln von Jakob Ammon 1666, der später als erster Buchdrucker nach Zug kam; ferner: »Motus perpetuus oder auserlesene 40 Einladungen«, dann »20 Denkzeichen für den gottseligen P. Marx von Avignon«, auch »Catholische Predig im hochberühmten Benediktiner-Kloster Muri, bei der herrlichen

Translation des hl. Mart. Benedicti«. Die Obsorge für Ausbreitung des Vereins der Anbetung des heiligsten Altarsakramentes in der Diözese Konstanz und literarische Tätigkeit nahmen sehr viel seiner Zeit in Anspruch. Herr Schmid war ein feuriger, seeleneifriger Priester und unverdrossener Feind des »Tröllens« oder »Praktizierens«. Unter ihm wurden 1681 die vier Fastengebete eingeführt und 1683, daß man alle Samstage mit allen Glocken in den Kirchen für die Abgestorbenen ein Zeichen gebe, woran Löwenwirt Kaspar Bochsler 80 Gulden stiftete. 1693 stiftete er zwei Jahrzehnten mit 200 Gl. und 12 Messen in der Liebfrauenkapelle zu Ehren des hochwürdigen Sakramentes. Dann vergabte er 1677 die Kanzel in die Kapuzinerkirche mit seinem Wappen, diese kostete 46 Gulden; anno 1682 eine neue Kanzel bei St. Oswald durch Schreinermeister Wickart und Bildhauer Joh. Bapt. Wickart, eine sehr schöne Barockarbeit, die leider in den 1860er Jahren verdrödet wurde. Ebenso schenkte er mit seinem Bruder, Herrn Rudolf, Chorherr in Zurzach, einen 70 Lot schweren Kelch zu St. Michael und verschiedene Maßgewänder. Seine Bibliothek wies Herr Schmid dem Kapuzinerkloster zu. Er starb den 4. März (?) 1696 nach ganz kurzer Krankheit und wurde in der Kirche St. Oswald begraben.

O. Kolin des Rats (siehe Anmerkung 7) scheint die Aufzählung der damaligen Ratsmitglieder etc. erst später beigelegt zu haben, wie aus verschiedenen dabei sich einschleichenden Unrichtigkeiten anzunehmen ist. Diese konnten aus den genauen Angaben von P. A. Wickart (Manuskript auf der Stadtbibliothek Zug) dann richtiggestellt werden.

<sup>7)</sup> Damals waren im Innern Rat der Stadt die Herren:

1. Jakob Heinrich, Kanzler, starb 1674; ihm folgte 1674 im Amte sein Sohn Lazarus Heinrich, Kanzler in Einsiedeln.
2. Georg Sidler, Hauptmann, besaß die Gerbe am See, war des Wochen- und Großgerichtes, Stabführer, Ammann gegen Beat Zurlauben bei sehr heftiger Gemeinde (»Zuger-Kalender« 1881, Elsener), starb 1673.
3. Johann Stocklin, war Baumeister, Ratssäckelmeister, starb 1669, auf ihn folgte Kaspar Knopflin.
4. Karl Brandenburg auf der Burg, Goldschmied, war Ordensritter, Hauptmann, Landeshauptmann, Statthalter, Ammann, Stabführer, Gesandter an Tagsatzungen.
5. Oswald Kolin, war Hauptmann, Pfleger zu St. Oswald, Kirchmeier, Schultheiß des Großen Rats, schrieb eine Chronik und obige Pfarrwahl, wurde 87 Jahre alt.
6. Kaspar Landtwing, Kürschner, war Hauptmann, Spitalvogt, Obervogt zu Steinhausen, Ratssäckelmeister des Großen Rats, 40 Jahre im Rat, starb 1703 im 100sten Altersjahr, wohnte nahe beim Zyturm. Sein Portrait ist im Museum in Zug.
7. Paul Müller, war Pfleger zu St. Wolfgang, Baumeister, Landvogt im Rheintal, Obervogt zu Risch, zu Hünenberg, des Wochen- und Großgerichtes, besaß die Bleiche im Lauried.
8. Michael Stadlin, wurde 1656 für seinen Vater Paul sel. in den Rat gewählt, starb 1674.
9. Joh. Franz Wickart auf der Burg, war Hauptmann, des Wochengerichtes, Landvogt zu Hünenberg, Landvogt im Thurgau, Säckelmeister, Wielandspannerherr, Stadt- und Landsführer, starb 1674.



10. Adam Speck, Lieutenant, wurde 1662, 2. Mai, für seinen Bruder Johann Speck sel., Landesfähnrich, in den Rat gewählt, starb 1671, 12. März.
11. Wolfgang Keiser, starb 1674 als kaiserlicher Hauptmann in Rheinfelden.
12. Beat Zurlauben, war Statthalter, Ammann, Landschreiber und Landeshauptmann in den freien Ämtern.
13. Karl Moos, Hauptmann, war Pfleger zu St. Oswald, des Wochen- und des Großgerichts, wohnte in der St. Oswaldsgasse neben der Kreuzpfünde. Bei seiner Hochzeit mit M. Elisabeth Zurlauben waren am Nachtessen 186 Gäste.

*Stadtschreiber* war Karl Wolfgang Wickart; er war Obervogt zu Cham, Stadt- und Landsfähnrich, Statthalter des Großen Rats. Er starb den 1. Februar 1682, morgens ca. halb 10 Uhr; es wurde sofort zur Gemeinde geläutet, und um 11 Uhr war schon sein Nachfolger, Wolfgang Vogt, gewählt.

*Großweibel* war Martin Kloter, Ziegler, Baumeister. Er resignierte als Großweibel 1671, weil er zum Landvogt in den freien Ämtern (Aargau) gewählt wurde.

*Unterweibel* war Jakob Stocklin, Obervogt zu Steinhausen, Einiger. Er führte eine Eisenhandlung und starb 1670.

## WER TRÄGT DIE SCHULD?

(Brief aus dem Zuchthaus)

Niemand, der diesen folgenden Brief liest, ohne die Pharisäerphrase des Evangeliums sich zu eigen zu machen: «Herr, ich danke dir, daß ich nicht so bin wie dieser da!», kann sich der großen Frage entziehen: Wer trägt die Schuld? Und so zu fragen, zwingt unbedingt, einen Grad tiefer zu gehen: Was hätten wir, die wir in unserer Wohlachtheit jenen Brief lesen können, unter ähnlichen, unter gleichen Umständen und Voraussetzungen, wie sie uns hier begegnen, getan, wie wären wir geworden, wenn wir so hätten aufwachsen müssen? Und wagen wir uns nun noch eine Stufe tiefer mit unseren Fragen: Was haben wir vielleicht schon getan, unbewußt, gedankenlos, einen solchen Menschen, wie dieser Brief einen enthüllt, weiter abwärts zu stoßen? Oder haben wir solch einem schon die Hand gereicht zum Aufstehen nach dem Fall? Einmal erzählt der Brief einen winzigen Fall von Mitleid, von Hilfe, und der Schreiber sagt von jenem Ort: Dort habe ich nie wieder gestohlen. Wenn aus solchem Einzelfall nun eine Großzahl von Liebe, Vertrauen (die nicht ohne Vorsicht zu sein braucht) würde? Wie aber kann sie werden? Nicht vielleicht dadurch, daß wir nicht schauen, was die andern tun, sondern selbst nach unserem guten Gewissen handeln. Denn sind wir Geachteten nicht auch wie jene Geächteten schwache Menschen? Oder muß es denn sein, daß Menschen, die ihre Geburt schuldlos in eine Atmosphäre von moralischem Elend geworfen hat, nie aus dieser Atmosphäre herausfinden, nur weil es an der Liebe mangelt, die der göttliche Gesetzgeber — als höchstes Gebot — der Liebe zu ihm gleich gesetzt hat? — Fragen, Fragen, wie viele Fragen wirft dieser Brief auf, und alle münden wieder in die eine, von der sie ausgehen: *Wer trägt die Schuld?*

Dezember 1929.

... Ich bin ein Sohn von armen Leuten. Es waren unser 14 Kinder. Da kam es soweit, daß unser drei Kinder ins Waisenhaus kamen. Da war auch ich dabei. Ich hielt es aber nicht lange aus. Da ich seit einer Operation schwach auf der Niere war, näßte ich fast alle Tage ins Bett und bekam fast alle Tage Schläge, denn sie meinten, es sei Faulheit ... Auch bekam ich schlechteres Essen, indem die anderen am Morgen Brot zu der Suppe bekamen, ich keines, und mußte vor dem Gebet der Kinder auf den Boden hinaus knien, bis meine Mahlzeit beendet war; so auch am Abend. Das wurde mir zu dumm und ich beredete meinen Bruder zur Flucht. Es war an einem kalten Wintertag, als ich mit ihm abends 7 Uhr vor dem Bettgehen in Hosen und Hemd mich drückte. Wir sprangen so gut wir konnten, immer der Hauptstraße nach. Mein Bruder mochte aber nicht mehr lange und so bewog er mich, zu sehen, an einem Ort unterzukommen. Es war in ... , wo ich im Restaurant ... mit meinem Bruder Unterkunft fand und ich sehr froh war, so ausgehungert wie ich war, als die gute Frau uns Milch und Brot und

Käse aufstellte. Als wir fertig waren mit dem Dreipfünder, machte sie uns ein Bett bereit, das aus einer Matratze bestand, die in einem leeren Zimmer auf den Boden gelegt wurde, und ein paar Woldecken. Wir schliefen bald ein. Aber morgens früh um 4 Uhr erwachte ich, da es mich sehr fror, und weckte meinen Bruder, der auch von mir naß geworden war. Ich sagte ihm, er solle mir helfen aufreiben, damit es trockne ... Als wir soweit waren, kleideten wir uns an und gingen in die Wirtschaft hinunter ... Wir sagten, es pressiere, wir müßten machen, daß wir nach Hause kämen, denn ich dachte schon, daß man uns suchte, und wollte nicht wieder zurück. Zuhause angekommen, waren Vater und Mutter nicht mehr zuhause, nur die älteste Schwester, die den Haushalt machte. Die anderen (Geschwister wohl) waren in der Schule. Die älteste Schwester erstaunte sehr, als sie uns sah und sagte: jetzt geht dann der Teufel los, wenn der Vater heimkommt. Abends gingen wir früh zu Bett, aber wir konnten nicht schlafen aus Angst vor dem Vater. Mutter jammerte auch und sagte, wir müssen wieder hinauf. Aber ich sagte, ich gehe nicht mehr, lieber tue ich betteln ... Als Vater nachts um 1 Uhr

heimkam, toll und voll, hatte er die Mode, die Wut an den Kindern auszulassen, wenn er vorher mit der Mutter gestritten hatte. Und er kam dann endlich ins Zimmer hinein. Wir zitterten vor Angst. Er riß uns aus dem Bett heraus und holte den Berbel; das war ein Stück aus Vollgummigriff und vorne mit zehn dünnen Riemen, an welchen zuvorderst Knöpfe gemacht waren. Und so ging es an ein Dreinschlagen. Er hatte sehr gute Ausdauer, wir aber weniger im Herhalten, bis wir in leises Wimmern zusammensanken. Dann hörte er erst auf. Anderntags konnten wir nicht mehr sitzen vor lauter Schwillen (gemeint wohl: Schwellungen), sogar an verschiedenen Stellen offen. Wir sollten im Verlauf der gleichen Woche wieder nach dem Waisenhaus gebracht werden, aber mit mir kam es nicht soweit, denn ich erkrankte in dieser Woche noch schwer und mußte im Spital wegen Blinddarmentzündung operiert werden. . . . Sie meinten zuerst, ich käme nicht mehr davon . . . *Es wäre für mich und viele andere besser gewesen*, denn bis dahin war ich noch unschuldig und ohne einen Trieb, den ich schon mit fünf Jahren hatte, und große Leidenschaft empfand für Mädchenwäsche . . . Ich legte mir Wäsche von meinen Schwestern an, manchesmal unter tags in der Schule. Ich hatte ihre Hosen und Hemden unter meinem eigenen Hemd an. Ich mußte auch immer allein in einer Schulbank sitzen, da es niemand neben mir aushalten konnte, da ich sehr stark roch von dem Bettnässen, weil meine Mutter nicht soviel Hemden hatte, um mir alle Tage ein sauberes anzuziehen. So mußte ich auch im Winter in einem nassen Hemd in die Schule und es fror mich manchmal entsetzlich, denn ich hatte selten ganze Hosen an. Der Herr Lehrer hatte manchmal Erbarmen mit mir und fragte die reicheren Knaben, ob sie nicht ein paar alte Hosen oder einen Kittel hätten für mich, und es gab dann auch solche unter ihnen, die Mitleid hatten mit mir, und mir kamen manchmal Tränen deswegen, daß es doch noch mitfühlende Menschen gab. Ich war immer der schlechteste in der Schule und blieb in der 5. Klasse sitzen. . . . Meine Straufgaben konnte ich nie machen, weil ich nach der Schule immer in den Wald mußte, um Holz zu sammeln. Ich mußte es eine gute Stunde weit nach Hause schleifen. Wenn ich kein dürres Holz mehr fand, so mußte ich grünes nehmen. So kam es manchmal, daß mich der Förster erwischte und ich eins an die Ohren bekam und zuhause dann wieder vom Vater, wenn ich kein Holz heim-

brachte. Nach dem Holzen kam dann das Betteln, besonders im Winter . . . zu den Kapuzinern . . . oder zu den Bauern, wo Vater gearbeitet hatte . . . Da bekamen wir dann oft Kartoffeln und dünne Schnitze, auch manchmal Brot; dann gingen wir frohgemut nach Hause und konnten uns satt essen. So ging es bis zu meinem 14. Jahr. Der Schule entlassen, kam ich in die . . . Fabrik. Dort blieb ich ein gutes halbes Jahr, bis man mich erwischte beim Zigarrenstehlen, denn der Vater rauchte sie sehr gerne. Ich lernte aber schon früher stehlen von meiner Schwester . . ., mit der ich Kommissionen machen mußte. Sie hatte einen weiten Mantel an, unter dem sie dies und das verschwinden ließ, wenn die Ladentochter den Rücken kehrte. So probierte ich es auch einmal und es ging gut, einmal in . . . Schokolade, einmal . . . Salami. Einmal geschah es, daß mir eine Salami beim Empfang des Geldes, das ich herausbekam, durch das Hosenbein rutschte und ein großes Geräusch verursachte. Die Frau kam hinter dem Ladentisch hervor — mir schlug das Herz bis zum Halse herauf — und sah die Salami am Boden liegen. Sie gab mir auf die Hände und sah in meinen Taschen nach. Dann fragte sie mich, warum ich das getan habe. Da sagte ich aus Hunger. Da hatte sie mit mir Erbarmen und gab mir ein paar Feigen und Datteln. Ich dankte ihr herzlich dafür und wurde ganz rot, denn ich schämte mich sehr . . . Sie sagte mir, ich solle das nicht mehr machen und ihr lieber sagen, wenn ich Hunger habe. *Und ich habe seither bei ihr nie mehr etwas gestohlen* . . . Ich sagte aber nichts davon zuhause, denn meine Mutter war nie dafür. Von ihr habe ich das nicht geerbt. Während des Krieges lehrte mich meine Schwester . . . weiter stehlen in der . . ., so hatten wir immer genug Brot. Von der . . . Fabrik kam ich dann zu dem Tiefbau-Unternehmer . . . Er hatte mich gern, da ich gut arbeitete. Dort war ich etwa zwei Jahre, bis er keine Arbeit mehr hatte. Von dort kam ich zu Baumeister . . . Dort blieb ich solange, bis der Zirkus . . . nach Zug kam. Als ich an einen Mast lehnte, kam einer von den Zirkusleuten zu mir und fragte mich, ob ich Freude hätte am Reisen. Und da ich sowieso wegen dem gekommen war, sagte ich ja und wir waren sofort einig. Meine Mutter und Vater hielten mich nicht zurück, denn sie sagten, ich verdiene ja doch nicht einmal das Essen, geschweige denn die Kleidung. So reiste ich etwa ein Jahr mit dem Zirkus herum, bis er in . . . einstellte und ich mit einem Kollegen ge-

zwungen wurde, auf die Walz zu gehen, denn der Lohn, den ich alle Tage bekam, brauchte ich . . . es waren fünf Franken im Tag, ohne Kost, nur Logis, aber ohne Bett, nur im Dekorationswagen auf den Dekorationen. Ich hatte im Sinn nach . . . zu gehen zu meinen Verwandten. Der andere verstand das Betteln gut. Ich schämte mich mehr, als ich noch in den Kinderschuhen steckte. Und so kamen wir bis nach . . . und wir wollten uns trennen. Da sagte ich zu ihm: siehst du, dort steht ein Velo, weißt, meine Schuhe sind durchgelaufen und meine Füße schmerzen mich in der Hitze; meinst, soll ich das Velo nehmen und mit ihm nach . . . fahren zu meinen Verwandten? Er sagte, er habe nichts dagegen und werde aufpassen. Und ich nahm es rasch und fuhr, als ob der Teufel hinter mir wäre. Ich kam am selben Abend noch bei meinen Verwandten in . . . an; aber als ich am nächsten Tag die Stadt besichtigen wollte, wurde ich . . . gefaßt; sie sagten, ich solle das Velo mitnehmen und andern Tags wurde ich zurück nach . . . schubiert, wo ich drei Wochen in Untersuchung war. Dort wurde ich dann auf bedingte viermonatliche Straferlassung verurteilt und vier Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht. Von dort wurde ich in die Heimatgemeinde befördert und kam dann nach Hause; hier ging ich mit meinem Vater auf Arbeit bei den Bauern und einige Zeit danach beging ich den Einbruch in die . . . Fabrik und wurde zu sechs Monaten verurteilt und mußte die bedingte Strafe nachholen . . .

Werter Herr Dr . . ., ich muß mich kürzer fassen, sonst werde ich gar nicht fertig . . . Mein ältester Bruder . . . war ein sehr guter Arbeiter; ich mußte ihm nun öfter helfen. Aber mitten in der Arbeit lief er weg und kam nicht wieder, bis er sich toll und voll gesoffen hatte . . . Oft brachte er uns auch einen Buddel, aber ich konnte ihn nicht ertragen und er mußte ihn mir mit Gewalt einflößen. Er meinte, der Schnaps sei da, um sich zu wärmen. Aber ich bin froh, daß ich es nicht angefangen habe, *sonst*, glaube ich, *wäre aus mir*

*nie mehr ein richtiger Mensch geworden*. Wir hatten auch immer ein Wägelchen bei uns, um den stark berauschten Vater heimzuziehen. Mit Weibern ging ich dazumal nicht viel; ich vertrieb meine Leidenschaft mit Weiberwäsche. . . . Darum hatte ich auch immer welche bei mir. Aber ich mußte eben Abwechslung haben und mußte darum immer wieder andere Wäsche nehmen; darum auch die vielen Wäschdiebstähle, wo ich selbst nicht mehr wußte, wohin sie gehörten. Ich ging dann von meinem Vater weg und bekam eine Stelle bei einer Rutschbahn, dann ging ich nach . . ., aber die neue Stelle behagte mir nicht lange. Ich kam in eine Schlägerei mit dem Dienstpersonal und wurde höflich entlassen. Von dort kam ich zu Verwandten nach . . . und lernte dort . . . kennen, mit dem ich viel ins Kino ging, bis ich so weiter in die Verbrecherlaufbahn geriet. Er war sehr tüchtig in diesem Fach. Bei meinen Verwandten lernte ich auch meine Frau kennen und mußte sie mit 17 Jahren heiraten. Ich hatte sie sehr lieb und kann heute noch nicht begreifen, daß ich so schlecht handeln konnte an ihr, die immer treu war und nie von solchen Verbrechen wußte. Sie flickte mir auch meine . . . Wäsche, sonst hätte ich noch mehr gestohlen. Von da an hörten die Wäschdiebstähle auf. Als mein Junge auf die Welt kam, mochte ich das Schreien nicht vertragen und ging nach Brasilien. Meine Schwiegermutter gab mir das Geld dazu. Die Leute meinten, ich käme nicht mehr zurück, aber da hielt es mich nicht mehr länger und ich reiste wieder nach Hause . . .

. . . Was dann gekommen sein mag in diesem bewegten Leben, ist nicht mehr niedergeschrieben. \*)

\*) Der Brief ist hier in möglichster stilistischer Treue dem Original nach wiedergegeben. Der Lesbarkeit halber wurde lediglich die Orthographie korrigiert und unwesentliche Längen wurden, ohne Wichtiges vorzuenthalten, zusammengezogen. Der Kursivdruck ist jedoch redaktioneller Natur.



# SCHULHAUS ROTKREUZ DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

*Von Emil Weber, Architekt.*

Auf einem südlich der Bahnstation gelegenen, die Ortschaft beherrschenden Hügelzug kam im Jahre 1933 das neue Schulhaus mit Turnhalle zur Ausführung. Abseits von Lärm und Staub bietet es für die Schüler der Primarschulen von Rotkreuz eine frohmütige, sonnige Lehrstätte. Eine neu erstellte Auffahrtsrampe zweigt von der Kantonsstraße ab, welche nach Meierskappel führt, und leitet auf den vor dem Schulhaus angelegten Spiel- und Turnplatz zum Haupteingang.

An den dominierenden Gebäudetrakt, der das eigentliche Schulhaus bildet, lehnt sich der niedriger gehaltene Baukörper der Turnhalle an, um so eine direkte Verbindung mit dem Schulhaus herzustellen.

Das von der Gemeinde, bzw. von der Baukommission aufgestellte Programm sah folgende Räume vor: fünf Schulsäle, ein Lehrerzimmer, eine Schulküche mit Kursraum, getrennte Aborte, ein Brausebad mit Umkleide, zwei geräumige Wohnungen im Dachgeschoß, samt den nötigen Nebenräumen. Als Beheizung war Zentralheizung mit Öl- und Kohlenfeuerung in Aussicht genommen.

Die angebaute Turnhalle sollte einen Geräteraum und ein Bestuhlungsmagazin, sowie separate Aborte enthalten.

Das Schulhaus ist als zweigeschoßige Anlage erstellt mit ausgebautem Dachstock und Kellergeschoß. Bei der Projektierung dieses Landschulhauses wurde spezieller Wert auf eine sparsame Raumausnützung und geeignete Anordnung von gut orientierten und reichlich belichteten Schulräumen gelegt. Durch eine gedeckte Freitreppe, die zugleich als Vorhalle dient, gelangt man in den Parterrevorplatz, der gleichzeitig die Garderobe der Schüler aufnimmt und einen dekorativ gehaltenen Brunnen aufweist. Das Parterre enthält zwei große Schulräume für je 48 Schüler, ein Lehrerzimmer, Aborte für beide Geschlechter.

Eine bequeme, freitragende Treppe führt in den 1. Stock. Derselbe enthält drei weitere große Schulsäle, wovon einer als Arbeitsschule dient. Auch der diesen Räumen vorgelagerte Corridor enthält einen fließenden Brunnen und Garderobe-Gelegenheit.

Im ausgebauten Dachstock sind zwei größere Wohnungen für die Lehrkräfte untergebracht, sowie ein Estrichraum für Wäschehänge etc. Das Kellergeschoß umfaßt eine Schulküche und einen Kursraum, ein Brausebad mit Umkleide und Abort, einen



*Das Schulhaus Rotkreuz: Ansicht von der Bahnstation aus.*



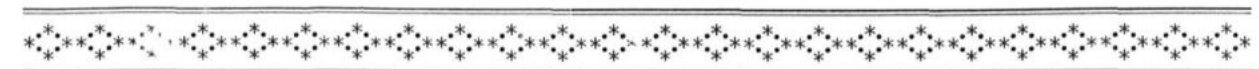
*Das Schulhaus Rotkreuz: Ansicht von Süden*

Raum für Zentralheizung und Kohlen, sowie einen Tröckneraum. Eine Waschküche und zwei Keller sind für die Wohnungen bestimmt.

Die Turnhalle kann direkt vom Turn- und Spielplatz her betreten werden, ist aber auch vom Parterrevorplatz des Schulhauses aus zugänglich. Die wichtigsten Turngeräte haben darin Aufstellung gefunden. Der Raum ist so groß dimensioniert, daß er außer zu Turnzwecken auch als Gemeindesaal für ca. 300 Personen Sitzgelegenheit bietet. Für günstige acustische Verhältnisse ist Sorge getragen. Bei kalter Witterung läßt sich der Saal in kürzester Zeit aufheizen. Angebrachte Verdunkelungsstoren eignen denselben auch als Projektionssaal. Ein Geräteraum und separate Aborte gestatten unabhängige Benützung der Turnhalle vom Schulhaus.

Die Erwerbung und Zuteilung von größerem Umgelände sichern dem Schulhaus eine unerwünschte Verbauung.

Bei der Bauausführung konnten tüchtige Unternehmer und Handwerker der engeren Umgebung und des Kantons berücksichtigt werden, welche ihr fachmännisches Können unter Beweis stellten.





# ZUGERISCHE NEUERSCHEINUNGEN 1934-35

Von Dr. E. Zumbach.

## I. Periodika.

*Der Geschichtsfreund.* Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte. 88. Bd. von Matt. Stans 1933. Inhalt: Protokoll, Jahresberichte und Mitgliederverzeichnis. — Haas Leonhard, Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern. — Dommann Hans, Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts. — Blaser Robert, Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798). 56 und 300 S.

*Der Geschichtsfreund.* Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte. 89. Bd. von Matt. Stans 1934. 40 und 291 S. Inhalt: Protokoll, Jahresberichte. — Haas Leonhard, Schultheiß Seiler von Luzern (Schluß). — Frei Josef, Die Pfarrwahlbulle Papst Julius II. — Haas Franz, Die Goldschmiede- und Münzmeisterfamilie Krauer in Luzern. — Wymann Eduard, Rechnungen des Tales Ursern vom Jahre 1491—1501. — Wymann Eduard, Die Säumer-Ordnung für den St. Gotthardpaß vom Jahre 1498.

*Neuer Haus-Kalender* auf das Jahr nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1934. 164. Jahrgang. E. Kalt-Zehnder, vorm. Buchdruckerei Blunschli, Zug.

*Neuer Haus-Kalender* auf das Jahr nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1935. 165. Jahrgang. E. Kalt-Zehnder, vorm. Buchdruckerei Blunschli, Zug.

*Rechenschaftsbericht des Obergerichts* über die Jahre 1933 bis 1934. Erstattet an den Kantonsrat des Kantons Zug. 52 S. W. Zürcher. Zug 1935. (Anhang: Präjudizien-sammlung.)

*Rechenschaftsbericht des Regierungsrates* des eidgen. Standes Zug an den Kantonsrat über das Amtsjahr 1933. 90 und 40 S. (Zug 1934; mit Staatsrechnung 1933.)

*Rechenschaftsbericht des Regierungsrates* des eidgen. Standes Zug an den Kantonsrat über das Amtsjahr 1934. 102, 6 und 40 S. (Zug 1935; mit Sammlung der Verwaltungsentscheide des Regierungsrates 1931—34 und Staatsrechnung 1934.)

*Staatskalender* des eidgen. Standes Zug für die Jahre 1935/36. Stand am 1. März 1935. Herausgegeben von der Kantonskanzlei. 78 S. J. Kündig. Zug 1935.

*Zuger Kalender 1934.* Historisches Jahrbuch für den Kanton Zug. 79. Jahrgang. — J. Speck & Cie., Zug. 112 S. — Aus dem Inhalt: Müller Alois, Die Chronik des Jakob Bernhard Brandenburg von Zug. — Müller Alois, Der Große Rat der Stadt Zug. — Müller Alois, Geschworene Rätt der Stadt Zug. — Weber Georg, Zuger-Chronik 1932—33.

*Zuger Kalender 1935.* Historisches Jahrbuch für den Kanton Zug. 80. Jahrgang. — J. Speck & Cie., Zug. 112 S. Aus dem Inhalt: Müller Alois, Die Zuger in französischen Diensten. — Müller Alois, Die militärischen Auszüge der Zuger in der Zeit des großen Krieges. — Gut Emil, Der erste zugerische Bundesrat. — Müller Alois, Einsiedeln-Zug. Zum Millenarium. — Schön Johann, Prälat und Stadtpfarrer Franz Weiß, Zug. — Weber Georg, Zuger-Chronik 1933—34.

*Zuger Neujahrsblatt 1934.* Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. 74 S. — Aus dem Inhalt: Indergand Hans, Das Morealied. — Mühle Josef, Die Außenrenovation der St. Oswaldskirche. — Hafner Theodor, Der Hof in der Tschuoppis (Titelbild von W. F. Wilhelm). — Manser Johann, 25 Jahre Nervenheilanstalt Oberwil bei Zug. — Hafner Theodor, Szenen aus einem Moses-

spiele. — Kalt Eberhard, Die neue Zugertracht und ihre Geschichte. — Hegglin Anton, Die Klubbhütte Bärenfang der Sektion Roßberg S. A. C. — Weber Emil, Schulhaus Matten der Gemeinde Hünenberg. — Zumbach Ernst, Zuger-Chronik 1932. — Wickart Alois, Goldenes Buch (Vergabungen 1932—33).

*Zuger Neujahrsblatt 1935.* Herausgegeben von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug. Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. 86 S. — Aus dem Inhalt: Etter Philipp, Geleitwort. — Henggeler Paul, 50 Jahre Gemeinnützige Gesellschaft. — Iten Werner, Das Nächste Gute, das tue! (Ziele der Gemeinnützigen Gesellschaft). — Müller Alois, Vorboten der Gemeinnützigkeit im Kanton Zug. — Arnold Karl, Die Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Zug. — Tschulock Nina, Im Sanatorium (Skizze). — Weber Otto, Bossard Konrad, Wickart Alois, Wilhelm F. W., Die Häuser der Gemeinnützigen Gesellschaft. — Hegg E., Johann Bossard. — Hafner Theodor, Frau Adelheid Page; Zu Johann Bossards Bildern. — Wickart Alois, Goldenes Buch (Vergabungen 1933—34).

## Kurze Uebersicht der übrigen Periodika.

1. *Amtliche kantonale Veröffentlichungen.* Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen. — Staatsrechnung des eidgen. Standes Zug (Zürcher, Zug). — Voranschlag des eidgen. Standes Zug (Zürcher, Zug). — Amtsblatt des Kantons Zug (Speck & Cie., Zug). — Programm der gewerblichen Lehrabschlußprüfungen (zweimal jährlich; Kalt-Bucher, Zug). — Programm der kaufmännischen Diplomprüfungen des Kreises Zug (Kalt-Zehnder, Zug). — Verzeichnis der belegscheinberechtigten Zuchtbuchtiere und Ergebnis der kantonalen Viehschauen (Doßenbach, Baar).

2. *Amtliche gemeindliche Veröffentlichungen* (Verwaltungsberichte, Rechnungen und Voranschläge). Zug: Einwohner-, Bürger-, Kirch- und Korporations-gemeinde. Oberägeri: Einwohner- und Korporations-gemeinde. Unterägeri: Einwohner-, Bürger-, Kirch- und Korporations-gemeinde. Baar: Einwohner- und Bürger-gemeinde. Cham: Einwohner- und Kirch-gemeinde. Hünenberg: Einwohnergemeinde. Steinhausen: Einwohnergemeinde. Risch: Einwohnergemeinde. Walchwil: Einwohner- und Korporations-gemeinde.

3. *Zeitungen:* Zuger Bauernblatt (Doßenbach, Baar). — Gewerbeblatt (Kündig, Zug). — Der Zugerbieter (Doßenbach, Baar). — Zuger Nachrichten, mit Sonntags-Beilage »Heimatklänge« (Zürcher, Zug). — Zuger Volksblatt, mit literar. Beilage »Der Volksfreund« (Kalt-Bucher, Zug).

3. *Zeitschriften:* Vergißmeinnicht. Instituts-Zeitschrift Menzingen (Hausdruckerei). — Institutsgrüße Heiligkreuz, Cham (Hausdruckerei). — Der Früchtemarkt (Kündig, Zug).

4. *Pfarrblätter:* St. Michaelsglocken (Kalt-Zehnder, Zug). — Pfarrblatt Oberägeri (Blum, Arth). — Pfarrblatt Unterägeri (Blum, Arth). — Pfarrblatt Cham-Hünenberg (Heller, Cham). — Pfarrblatt Risch (Meier, Wohlen).

5. *Jahresberichte von Schulen und Instituten.* Kantonsschule Zug. — Landwirtschaftliche Winterschule Zug (alle zwei Jahre). — Schulen der Stadtgemeinde Zug. — Gewerbeschule Zug. — Kath. Lehranstalt St. Michael. — Institut Maria Opferung, Zug. — Lehrschwester-Institut

Menzingen. — Fortbildungsschule Baar. — Fortbildungsschule Cham. — Institut Heiligkreuz, Cham.

6. *Jahresberichte aus Handel, Industrie und Verkehr.* Bank in Zug. — Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Zugersee. — Elektrische Straßenbahnen im Kanton Zug. — Zuger Kantonalbank. — Metallwarenfabrik Zug. — Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Cham. — Zuger Berg- und Straßenbahn. —

7. *Berichte von Vereinen und Anstalten.* Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug. — Kant. zuger. Krankenkassen-Verband. — Zugerische Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose. — Seraphisches Liebeswerk Zug. — Bürgerspital Zug. — Sanatorium Adelheid und Zuger Kinderheilstätte Heimeli. — Zürcher Kinderheilstätte Unterägeri. — Asyl Baar. — Asyl Cham.

8. *Fastnachts-Literatur.* Feuerhorn (Kalt-Bucher, Zug). — Dorfrätsch (Baar). — Chestnä-Igel (Walchwil).

## II. Bibliographie.

*Blaser Fritz,* Bibliographie zur Geschichte der Buchdrucker-kunst und der verwandten Gewerbe in den V Orten. (Fortsetzung und Schluß: Der Kanton Zug.) (Schweiz. Gutenbergmuseum, Jahrgang 21, 1935, Nr. 2, S. 75—80, Nr. 3, S. 153.)

*Meyer Wilhelm Josef,* Bibliographie der Schweizer-geschichte. Jahrgang 1933. Beilage zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jahrgang 1934. Zürich 1934.

*Meyer Wilhelm Josef,* Bibliographie der Schweizer-geschichte. Jahrgang 1934. Beilage zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jahrgang 1935. Zürich 1935.

*Zumbach Ernst,* Biographische und genealogische Literatur des Kantons Zug. Heimatklänge 15 (1935), S. 197—198, 202—204.

## III. Staat, Verwaltung, Rechtsgeschichte.

*Birchmeier Wilhelm,* Zivilprozeßordnung für den Kanton Zug. Vorentwurf vom September 1935. 46 S. J. Kündig. Zug 1935.

*Blöchliger Otto,* Die Gemeindefinanzen im Kanton Zug in ihrer Entwicklung seit 1880. Diss. Jur. Univ. Zürich. 181 S. Zürich 1934.

*Eidgenössische Volkszählung* vom 1. Dezember 1930. Bd. 17. Kantone Glarus und Zug. Bern 1934 (statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft Nr. 58).

*Etter Philipp,* Die schweizerische Demokratie. 2. Auflage. 48 S. Otto Walter A.-G. Olten und Konstanz 1934.

*Etter Philippe,* La démocratie suisse. (Traduction de Parmil). 87 S. Olten et Constance 1934.

*Stadlin Manfred,* Die zivilrechtliche Haftung des Richters für Schäden aus Amtspflichtverletzungen. Diss. Jur. Univ. Zürich. 150 S. Josef Kalt-Bucher. Zug 1934.

*Zumbach Ernst,* Das neue Kantonsschulgesetz. Zuger Nachrichten 1934, Nr. 137, 138, 143, 145.

## IV. Geschichte.

*Aschwanden Paul,* Die Landvögte des Standes Zug. Heimatklänge 15 (1935), S. 125 ff. (mit Register S. 208). Separatdruck. W. Zürcher. Zug 1936.

*Egli Engelmar P.,* Die Patres Guardiane im Kapuzinerkloster Zug. Heimatklänge 14 (1934), S. 51, 75.

*Egli Engelmar P.,* Die Patres Vikare im Kapuzinerkloster Zug. Heimatklänge 14 (1934), S. 75.

*Etter Philipp,* Das alte Zug, sein geistiges Antlitz und seine geschichtliche Sendung. Heimatklänge 14 (1934), S. 53 ff.

*Geschichte einer Baumeister-Familie.* 200 Jahre Berufstradition in der Familie Landis. Herausgegeben von

der Firma Landis, Gysin & Cie., Bauunternehmung, in Zug. IV und 18 S. E. Kalt-Zehnder. Zug 1935.

*Henggeler Rudolf,* Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters. Im Selbstverlag des Stiftes. Druck: Eberhard Kalt-Zehnder. Zug 1934. 676 S.

*Henggeler Rudolf,* Die Henggeler, Talleute zu Ägeri. IV und 192 S. E. Kalt-Zehnder. Zug 1934.

*Meyer Wilhelm Josef,* Wie das Archiv der Schweizergarde in Paris nach den Tuilerienkämpfen 1792 gerettet wurde. Heimatklänge 14 (1934), S. 39—40.

*Müller Alois,* Die Bruderschaft des hl. Aloisius in Zug. Heimatklänge 14 (1934), S. 94—95.

*Speck Michael,* Urgeschichtsforschung im Kanton Zug im Jahre 1933. Heimatklänge 14 (1934), S. 129—131, 133 bis 135 (und Separatdruck).

*Wyß Fritz,* Geschichte der Familie Wyß und Weiß im Kanton Zug, mit Einschluß der zugerischen Ußbürger in Sins, Rüti und Bremgarten. Dazu gezeichneter Stammbaum für den Hauptstamm. IV und 208 S. E. Kalt-Zehnder. Zug 1935.

*Zürcher Wolfgang,* Festschrift des Unteroffiziersvereins Zug 1885—1935. W. Zürcher. Zug 1935.

*Zumbach Ernst,* Zugerisches Ämterbuch. Heimatklänge 14/15 (1934/35); mit Register S. 122.

## V. Literatur und Kunst.

*Birchler Linus,* Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug. Herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee in 2 Halbbänden (1. Bd.: Einleitung und Zug-Land. IV und XII und 420 S. Basel 1934. — 2. Bd.: Stadt Zug. IV und IV und 675 S. Basel 1935). — Kunstdenkmäler der Schweiz. 5. Bd. (Besprechung: Heimatklänge 14 [1934] 198—199, 201—203; 15 [1935] 14—15, 17—18, 21—22.)

*Bösch Paul,* Zugerische Glasgemälde in England. Heimatklänge 15 (1935), S. 181—182, 185, 189.

*Bossard Gustav,* Die Zinngießer der Schweiz und ihr Werk. 2. Bd. IV und 262 S. Zug 1934.

*Künzle Magnus P.,* Kunstmaler Speck und sein Laurentiusbild im Kapuzinerkloster Zug. Heimatklänge 14 (1934), S. 173—174.

*Künzle Magnus P.,* Künstlerische Neugestaltungen im Chor zu St. Oswald in Zug. Heimatklänge 15 (1935), S. 77 bis 80.

*Künzle Magnus P.,* Die Institutskirche zu Lindencham. Heimatklänge 14 (1934), S. 95—96, 100, 102—103.

*Müller Arnold,* Gedenkblätter zum 100-jährigen Jubiläum des Männerchor Zug 1835—1935. Gewidmet von seinem Ehrenmitglied. 78 S. J. Speck-Brandenberg. Zug 1935.

*Weber Sr. Hieronyma,* Der selige Nikolaus von der Flüe. Textheft. Komposition von Sr. Arnolda Bartsch. 24 S. Menzingen 1934.

## VI. Landeskunde.

*Iten Albert,* Zuger Orts- und Flurnamen. Heimatklänge 14 (1934), S. 122 ff.

*Kalt Eberhard,* Die neue Zugertracht und ihre Geschichte. (S. A. Zuger Neujahrsblatt 1935.) — 12 S. E. Kalt-Zehnder, Zug.

*Stadtplan von Zug und Umgebung.* Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Zug. 70×100 cm. Orell Füssli & Cie. Zürich 1935. (Schweiz. Grundbuchvermessung. Übersichtsplan 1 : 10000 und 1 : 5000.) — Besprechung von Dr. E. Zumbach in Zuger Nachrichten 1935, Nr. 82 und 83.

*Uttinger-Ineichen Alois,* Die gebundene Presse? Eine aktuelle Frage. 22 S. J. Speck-Brandenberg. Zug 1934.

Uttinger Alois, Fischerei im Zugersee. S.O.S. IV und 108 S. J. Speck-Brandenberg. Zug 1935.

Zelger Franz, Der luzernische Seeanteil am Zugersee. Eine fischereirechtliche Studie. IV und 14 S. Luzern 1935.

Zumbach Ernst, Der neue Stadtplan von Zug. Zuger Nachrichten 1935, Nr. 82 und 83.

## VII. Handel, Industrie und Verkehr.

Fach- und Kochkunausstellung für das schweiz. Gastwirtschaftsgewerbe 1935 vom 17. August bis und mit 5. September. Offizieller Katalog. Druck und Verlag: Graphische Werkstätte Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. 1935. 118 S.

Henggeler Karl & Mäder Franz, 100 Jahre Spinnereien Ägeri. 1834—1934. IV und 42 S. Eberh. Kalt-Zehnder. Zug 1934.

Müller Arnold, 80 Jahre Telegraphen- und Telefonbetrieb in Zug und Umgebung. Heimatklänge 14 (1934) 83 ff.

## VIII. Einzelne Ortschaften u. Gemeinden.

Häusler Anton, Die Inhaber der Pfarrei Unterägeri. Auf das 25. Pfarrjubiläum des HH. Pfarrer und Sextar Johann Knüsel. Heimatklänge 15 (1935), S. 70—71.

Iten Anton, 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr. Gedenkschrift zum 50-jährigen Jubiläum des Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Oberwil (Zug). 1884—1934. 34 S. J. Speck-Brandenberg. Zug 1934.

Iten Franz, Was der Turmspitz der Kirche in Unterägeri birgt. Heimatklänge 15 (1935) 172 ff. (Turmknopfnotizen von Ammann Anton Heß. 1810.)

Koch Hans, Untergang der Altstadt Zug 1435. Heimatklänge 15 (1935) 33—35.

Letter Albert, Ägeri-Dorf. Die gedeckte Dorfbrücke. Heimatklänge 15 (1935) 53—55.

Meienberg Alois & Wigger Franz, Festschrift zur Schulhaus-Einweihung in Menzingen. 29. September 1935.

Steiner Josef Plazidus, Zum 25-jährigen Bestand des Lehrerinnen-Heim in Baar. Baar 1935.

## IX. Biographien und Nekrologe.

(Nur die selbständig erschienenen.)

Etter Philipp, Gerichtspräsident Alois Schwerzmann, Postplatz, Zug. Geboren am 28. August 1857, gestorben am 3. Januar 1935. (SA aus Zuger Nachrichten.) 14 S. W. Zürcher. Zug 1935.

Etter Philipp, Landammann und Ständerat Josef Hildebrand, Zug. Geboren am 28. Juni 1855, gestorben am 16. März 1935. (SA Zuger Nachrichten.) 20 S. W. Zürcher. Zug 1935.

Gut Emil, Aus dem Leben eines zugerischen Bischofs (Jakob Stammeler). Heimatklänge 14 (1934) 154 ff.

Herzog Franz Alfred, Albert Meyenberg (1861—1934). IV und 288 S. Luzern 1935.

Müller Alois, Pfarrer Dr. Caspar Mauritius Widmer, von Baar. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstag. 15. März 1835 bis 15. März 1935. (SA Zuger Nachrichten.) IV und 11 S. W. Zürcher. Zug 1935.

Weiß Franz, Pfarrhelfer Josef Weiß (1841—1920). Ein Lebensbild, in Pietät und Dankbarkeit dargestellt und der Nachwelt überliefert. 149 S. E. Kalt-Zehnder. Zug 1935.

## X. Verschiedenes.

Wissmann Richard, Gesangbuch für gemischten Chor (Kantonsschule Zug). Zug 1935. Tschappu-Koller. 54 S.

**Geleitwort des Bearbeiters.** Eine zugerische Bibliographie, d. h. eine getreue Aufzählung dessen, was über Stadt und Land Zug, ihre Bewohner, ihre Natur und Kultur in Druckschriften aller Art veröffentlicht wurde, bildet die Grundlage jeder umfassenden Kenntnis. Jahrzehntelang unterzog sich Dr. J. L. Brandstetter der gar nicht kleinen Mühe, die zugerische Literatur im „Geschichtsfreund“ zusammenzustellen; leider ist die Fortsetzung seit 1926 ausgeblieben. Für die Jahre 1915—17 bot Dr. W. J. Meyer im Zuger Neujahrsblatt 1916 und 1918 eine sorgfältige zugerische Bibliographie, die aber bald der Not der Kriegszeit zum Opfer fiel.

Es soll nun versucht werden, den Plan mit einigen Einschränkungen wieder aufzunehmen und zwar, der bessern Übersicht halber, für je zwei Jahre zusammen. Dabei mußte aber, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, auf die Anführung der Arbeiten von Zugern, sowie der in Zug gedruckten Veröffentlichungen über Gegenstände nichtzugerischen Belangs, verzichtet werden; auch Druckschriften und Abhandlungen, die nicht den Kanton Zug oder Teile davon speziell umfassen, sondern ein größeres Gebiet, z. B. die V Orte, mußten ebenfalls weggelassen. Wer mehr wünscht, als hier geboten wird, mag es in den umfassenden schweizerischen Fachbibliographien suchen, z. B. in der Bibliographie der Schweizergeschichte (bearbeitet von unserm Landsmann Dr. W. J. Meyer, erscheint alljährlich in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte). Maßgebend war vor allem das Bestreben, alles zu verzeichnen, was dem Forscher nach Jahr und Tag zu entgehen droht, also vor allem Broschüren und Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen. Daneben mag die Aufstellung ein, wenn auch stückweises, Spiegelbild des geistigen Schaffens im Zugerland bieten.

Trotz der erwähnten Einschränkungen werden sich noch Lücken zeigen; der Bearbeiter ist für deren Mitteilung dankbar und wird die Nachträge, wenn tunlich, in der Fortsetzung verwenden.

# CHRONIK

## DES KANTONS ZUG FÜR DIE JAHRE 1934 UND 1935

### 1934

#### JANUAR

7. In Zug findet eine vom kantonalen Gewerbeverband und dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein veranstaltete große Mittelstandstagung statt, die von über 700 Personen besucht ist. Anstelle von Nationalrat Joss, spricht sein Bruder, Pfarrer E. Joss, Schönenberg, über die Volksbewegung »Neue Schweiz«.

Im Alter von 70 Jahren stirbt in Unterägeri Josef Iten ab Seefeld. In seiner Freizeit widmete er sich der Dichtkunst. Seine Gedichte atmen Gemüt und haben einen echten volkstümlichen Klang.

18. An der kantonalen Volksabstimmung wird die Einführung der Revierjagd mit 3517 verneinenden gegen 1227 annehmende Stimmen verworfen. Einzig Cham und Hünenberg gehören zu den annehmenden Gemeinden. Schon im Jahre 1913 hatte das Zugervolk die Revierjagd abgelehnt.

22. In Luzern stirbt an einem Schlaganfall Prälat Dr. Albert Meyenberg im Alter von 72 Jahren. Mit ihm scheidet ein hochgelehrter Kleriker, ein über die Landesgrenzen bekannter Kanzlerredner, ein angesehener Schriftsteller und Gelehrter aus dem Leben.

24. Der Regierungsrat schließt mit der Zuger Kantonalbank einen Vertrag ab über die Ausgabe einer 4% Staatsanleihe des Kantons Zug im Betrage von 4 Mill. Fr. Ein Teilbetrag von 3 Mill. Fr. gelangt zur öffentlichen Zeichnung zum Kurse von 99.50% zuzüglich 0.60% eidg. Titelstempel. Die Anleihe wurde mehrfach überzeichnet.

#### FEBRUAR

1. Zurückgezogen von seinen Geschäften stirbt in Menzingen im Alter von 72 Jahren alt Einwohnerpräsident C. Zürcher-Nußbaumer. In früheren Jahren war er Mitglied des Kantonsgerichtes.

4. Die günstigen Schneesverhältnisse und das sonnenklare Winterwetter bringen viele Sport-

lustige nach Zug und auf den Zugerberg. Die Zuger Bergbahn beförderte heute Sonntag über 3500 Personen.

11. Die von 280 Genossen besuchte Korporationsgemeinde in Zug verwirft mit einem Zufallsmehr von 3 Stimmen die vom Rate beantragte Subvention von Fr. 300,000.— an die Neu- und Umbaute des Bürgerspitals in Zug.

18. Für die Außen- und Innen-Renovation der Filialkirche in Niederwil genehmigte die Kirchgemeinde Cham-Hünenberg einen Kredit von Fr. 50,000.—.

26. In Zug findet der erste kantonale Bäuerinnentag unter sehr großer Beteiligung aus allen Gemeinden statt.

#### MÄRZ

1. Eröffnung der Filiale Baar der Zuger Kantonalbank im zweckmäßig umgebauten Gebäude von alt Schmiedmeister Hegglin am Postplatz.

2. Zu Meisterschwil stirbt nach längerem Leiden alt Brügerpräsident Heinrich Wyß, 69 Jahre alt; ein wärschafter Landwirt und stiller Wohltäter.

11. Das Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung (Staatsschutzgesetz) wird an der heutigen eidgenössischen Abstimmung mit 486,168 verneinenden gegen 415,966 annehmenden Stimmen verworfen. Der Kanton Zug stellt sich mit 4006 Nein gegen 3170 Ja zu den verwerfenden Kantonen, trotzdem die bürgerlichen Parteien kräftig für das Gesetz eingetreten sind.

28. In einer der bewegtesten Zeitepochen wählt die Vereinigte Bundesversammlung mit 115 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 104 Stimmen Ständerat Philipp Etter zum Bundesrat. Er ist der erste zugerische Bundesrat und steht im 42. Altersjahr. Die ehrenvolle Wahl löst große Begeisterung in der Bevölkerung aus. Geschützdonner verkündet die Wahl. In einem Sonderzug trifft Bundesrat Etter von Bern her und wird in Rotkreuz von Behörden, Volk und Jugend empfangen. Kantonsrats-



präsident J. Burkart, Rotkreuz, hält die Begrüßungsansprache. In Cham neue Begrüßung durch Gemeindepräsident B. Baumgartner. Zu einem überwältigenden Ereignis gestaltet sich der Empfang in Zug. Eine riesige Menschenmenge erwartet den neuen Bundesrat und geleitet ihn auf den Postplatz, wo der offizielle Empfang stattfindet. Im Namen der Regierung und des Landes Zug entbietet Regierungsrat Dr. Müller, Baar, dem hohen Magistraten den Gruß. Stadtpräsident X. Schmid spricht im Namen der Stadt Zug. Ein Dankeswort von Bundesrat Etter und die Vaterlandshymne beschließen die Feier, der ein offizielles Bankett im Hotel Ochsen folgt. Die größten Erwartungen des gesamten Schweizervolkes sind an die Wahl von Ständerat Ph. Etter in die oberste Landesbehörde geknüpft. Die junge Generation setzt große Hoffnung auf ihn.

## APRIL

1. Der Kranken- und Wochenpflegeverein des Kantons Zug beschließt den Neubau des Liebfrauenhofes.
2. In Menzingen stirbt im hohen Alter von 83 Jahren Frau Jakoea Etter-Stocker, die Mutter von Bundesrat Ph. Etter.
10. Nachdem er drei Tage zuvor seinen 90. Geburtstag feiern konnte, stirbt auf dem Fideikommissitz im Rost, Zug, Major Franz Müller. Während 27 Jahren war er Abteilungschef für Landwirtschaft beim Eidg. Departement für Handel, Industrie und Landwirtschaft in Bern.
16. Schlußtag des großen Wohltätigkeitsbazars zugunsten der kath. Neustadtkirche. Er wurde von 2000 Personen besucht und warf ein Nettoergebnis von rund Fr. 22,000.— ab.
29. Die von 400 Genossen besuchte Korporationsgemeinde-Versammlung in Zug beschließt in Wiedererwägung des Beschlusses vom 11. Februar mit großem Mehr einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 300,000.— an den Neubau des Bürgerspitals Zug.

## MAI

1. Bundesrat Ph. Etter tritt in der Bundesstadt sein Amt als Vorsteher des Departementes des Innern an. Dem Wegzug von Zug sind verschiedene Abschiedsfeiern vorangegangen, die

die enge Verbundenheit des Scheidenden mit der zugerischen Bevölkerung bewiesen. — Als Nachfolger in den Ständerat wird Dr. Alois Müller, Baar, und in den Regierungsrat Dr. Emil Steimer, Zug, oppositionslos ohne Wahlgang gewählt.

17. Im Kantonsrat bleibt die Gesetzesvorlage betr. Reduktion der Zahl der Kantonsräte von 79 auf 50 bis 65 Mitglieder mit einer Stimme hinter dem absoluten Mehr und ist somit verworfen.
31. Im Alter von 79 Jahren scheidet Kantonsrichter Jos. Ant. Enzler, Walchwil, ein um das öffentliche Wohl verdienter Bürger und allgemein beliebter Mann, aus dem Leben.

## JUNI

3. In Wien stirbt 73jährig Monsignore Johann Hegglin, Feldkonsistorialdirektor und General i. R., der dem Menzingernamen in der Fremde große Ehre gemacht hat.
15. Auf der Fahrt im Krankenauto von Monza nach Lugano stirbt R. D. Stadtpfarrer Prälat Franz Weiß, Zug, 57 Jahre alt. Seit Jahren schon leidend, war ihm der Tod ein Erlöser. Ab dem »untern Erlenbach« stammend, trat der junge Franz Weiß von der Drechslerbank weg das Theologiestudium an und wurde 1905 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Risch, dann als Pfarrhelfer und seit 1910 als Stadtpfarrer in Zug. Als pflichteifriger Seelsorger, gesuchter Kanzelredner und angesehener Schriftsteller war er über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und geschätzt.
24. An der kantonalen Abstimmung werden die beiden Initiativen betr. Besteuerung der Aufenthaltler und betr. das Ordnungsschutz-Gesetz, wie auch die Gegenvorschläge des Kantonsrates vom Volk verworfen.

## JULI

1. Die Einwohnergemeinde-Versammlung in Zug beschließt den Neubau des Bürgerspitals mit Fr. 375,000.— zu subventionieren.  
Zu St. Michael in Zug feiert der im 54. Altersjahr stehende R. D. Franz Lusser sein erstes hl. Meßopfer.  
Heinrich Bütler, Cham, zeichnet als neuer Redaktor der »Zuger Nachrichten«, die in neuer Aufmachung erscheinen.

14. Der automatische Telephonbetrieb wird in Zug, Baar und Steinhausen eingeführt.
21. Morgens gegen 3 Uhr schlägt der Blitz in ein Haus des Göbliquartiers. Durch Nachbarn konnte der Brand gelöscht werden.
29. Die Kirchgemeinde-Versammlung Zug wählt R. D. Franz Xaver Schnyder, bisher Pfarrer in Gerliswil, zum Stadtpfarrer von Zug.

## AUGUST

14. Direktor G. Frei-Schiffmann in Baar begeht das 50jährige Jubiläum seines Eintrittes als Beamter der Spinnerei an der Lorze in Baar.
19. In Zug findet das 6. Zentralschweizerische Jodlerfest unter reger Anteilnahme seitens der Bevölkerung statt.  
Der Neupriester P. Oskar Elsener, Zug, feiert seine hl. Primiz.  
Die Pfarrei Baar bereitet ihrem langjährigen Pfarrhelfer R. D. Franz Jos. Christ einen herzlichen Abschied bei seinem Wegzug als Pfarrer nach Neuallschwil.
29. Der erste schweizerische Ausstellungszug — die fahrende Mustermesse — trifft im Kanton Zug ein und hat auf dem Bahnhof in Baar für einen Tag Aufstellung genommen.

## SEPTEMBER

2. In Zug findet die feierliche Installation von R. D. Stadtpfarrer F. X. Schnyder durch den hochwst. Bischof Dr. Josephus Ambühl statt.
- 9./10. Ein Unwetter, wie es seit Menschengedenken nicht erinnerlich ist, sucht die Zentralschweiz heim. Das Zugerland wird so schwer wie noch nie betroffen. Die Verbindungen nach Arth-Goldau wie auch ins Ägerital sind unterbrochen. Harmlose Bächlein wurden zu reißenden Wildwassern, die in ihrem Lauf alles verheerten. In Walchwil, Oberwil, in Oberägeri, Unterägeri, im Lorzentobel, im Baarerboden und in der Letzi bei Zug zeigt sich die Unwetterkatastrophe in fürchterlichster Stärke. Der Kantonsrat bewilligt einen ersten Kredit von Fr. 200,000.— zur vorläufigen Instandstellung der Straßen. Der Gesamtschaden wird durch die nachfolgende Schätzung auf rund 3 Mill. Fr. angesetzt, und zwar Fr. 685,744.— bei Privaten, Fr. 1,570,000.— bei den Korporationen, Fr. 660,000.— bei den Industrien, Fr. 13,000.— bei der Elektr. Strassenbahn, Fr. 100,000.— beim Kanton und

Fr. 56,547.— bei den Gemeinden. Die vom kantonalen Hilfskomitee und von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft eingeleitete Hilfsaktion erbrachte für den Kanton Zug die Summe von Fr. 154,656.20; weiter lieferte der eidg. Fonds für Elementarschäden einen namhaften Beitrag. Das eidg. Militärdepartement stellte die Geb. Sapp. Kp. IV/3 zum Brücken- und Straßenbau zur Verfügung.

28. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug blickt auf 50 Jahre ihres Bestandes und opferfreudiger Arbeit am allgemeinen Wohl zurück.
30. Landschreiber J. Schön tritt nach vierjäh-zehntelangem treuem Dienst beim Kanton in den verdienten Ruhestand.

## OKTOBER

1. Die Renovation und der Umbau des Kapuzinerklosters Zug sind vollendet.
5. Die Sägerei und die Fruchtscheune des Klosters Frauental brennen morgens 5 Uhr bis auf den Grund nieder.
11. Der Kantonsrat wählt den ersten Regierungsssekretär, Dr. Ernst Zumbach, zum Landschreiber.
19. Im Theodosianum in Zürich stirbt Einwohnerpräsident Paul Meyer-Letter, Oberägeri, im Alter von 59 Jahren; ein um die Gemeinde wie um das weitere öffentliche Leben verdienender Handwerker und Bürger.
21. Bei einer Beteiligung von ca. 1400 Wehrmännern aus der Grenzbesetzungszeit findet in Zug der zweite kantonale Soldatentag mit Feldgottesdienst und Festansprache von Bundesrat Ph. Etter statt.
22. R. D. Anton Brandenburg, Kaplan zu St. Wolfgang, scheidet im Alter von 78 Jahren und nach 56 Jahren treuen Priestertums von dieser Erde.
23. In der Altstadt in Zug werden Partien für den Film »Das Fähnlein der sieben Aufrechten« gedreht.

## NOVEMBER

3. Die weltbekannte russische Schriftstellerin Alja Rachmanowa liest in Zug aus eigenen Werken vor.

6. Alt Oberrichter und Einwohnerrat Jos. Blattmann, ab Kreuzbuche, Oberägeri, eine markante Bauerngestalt, stirbt 78jährig.
8. Zu Büssikon geht Kirchenrat C. J. Zürcher, ein bekannter Bauer, im Alter von 76 Jahren in die Ewigkeit hinüber.
11. In sämtlichen Gemeinden des Kantons finden die Einwohnerratswahlen, in Zug, Baar und Cham unter heftigen Kämpfen, statt.
25. Die Ständerats-, Regierungsrats- und Kantonsratswahlen werden bei scharfem Kampf und starker Beteiligung durchgeführt. Da keiner der vier Kandidaten bei den Ständeratswahlen das absolute Mehr erreicht hat, ist eine Nachwahl notwendig. Bei den Regierungsratswahlen werden gewählt: J. Knüsel, Dr. A. Müller, K. Staub, Dr. E. Steimer, Otto Henggeler, J. Burkart, H. Gallmann. Burkart tritt zugunsten von Dr. A. Meyer zurück. — Der 78 mitgliederige Kantonsrat setzt sich aus 43 Konservativen, 26 Freisinnigen, 8 Sozialdemokraten und 1 Wilden zusammen.

## DEZEMBER

2. Einem Einbrecher in den Pfarrhof Oberägeri fallen Fr. 3,300.— in die Hände.
16. In der Nachwahl für die beiden Ständeratsmandate wurden Dr. A. Müller, Baar, und Dr. Alph. Iten, Zug, gewählt.
21. Der Abschied aus dem Ständerat des mit der ablaufenden Amtsdauer zurücktretenden Ständerates J. Hildebrand gibt dem Präsidenten Gelegenheit, die Verdienste des Scheidenden während seiner 48jährigen Zugehörigkeit zur Ständekammer gebührend zu würdigen.
22. Der Regierungsrat wählt zum Kantonskassier an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Josef Kuster Bürgerschreiber Walter Weber, von und in Zug.
27. In der St. Oswaldskirche findet die traditionelle Gelöbnisablegung des neuen Kantonsrates statt, wobei der neue Kantonsratspräsident, Dr. Rud. Schmid, Baar, die Ansprache hält.

In der anschließenden Sitzung wird zum Landammann gewählt Regierungsrat Josef Knüsel, der das Amt nun zum dritten Mal bekleidet, zum Statthalter Regierungsrat Karl Staub in Baar. Die kantonalen Beamten wer-

den bestätigt und als I. Regierungssekretär neugewählt Rechtsanwalt Karl Andermatt, von Baar, in Zug.

30. Die Gemeindeversammlung in Zug genehmigt die Abtretung der Enklave St. Wolfgang, die während 500 Jahren zur Stadtgemeinde gehört hat, an die Gemeinde Hünenberg.

## 1935

### JANUAR

3. Nach langen Leiden tritt der Tod an a. Gerichtspräsident Alois Schwerzmann, Zug, heran. Der Verstorbene diente der Öffentlichkeit als Kantonsrat, Erziehungsrat, als Kantonsrichter und volle 28 Jahre als gewissenhafter Gerichtspräsident.
20. Die Theater- und Musikgesellschaft Zug bringt die Operette »Sissy« von Fritz Kreisler zur guten Aufführung.  
Von viervorgeschlagenen Kandidaten wählt die Bürgergemeinde Zug Leo Brandenburg, Zug, zum neuen Bürgerschreiber.
29. Im Alter von 47 Jahren stirbt in Zug Dr. med. Max Arnold, prakt. Arzt. Der Verstorbene war Mitglied des Kantonsrates in den Jahren 1930 bis 1934 und Präsident beruflicher Vereinigungen.

### FEBRUAR

8. Nach langer Krankheit stirbt zu Cham a. Einwohnerpräsident und Kantonsrat Jos. Hürli- mann-Weber, 72 Jahre alt.
20. In Cham scheidet Sekundarlehrer Jos. Brun- ner, nach über 25jährigem Schuldienst in der Gemeinde, im Alter von 58 Jahren aus dem Leben.
24. Mit 506,845 annehmenden gegenüber 431,902 verwerfenden Stimmen wird die eidgenössische Wehrvorlage angenommen. Der Kanton Zug verwirft die Vorlage mit 4145 Nein gegen 3324 Ja, was weniger auf Wehrfeindlichkeit, als auf gewisse Mißstimmungen zurückzuführen ist.
26. Im Alter von 71 Jahren stirbt Einwohnerrat Fritz Burri in Cham.

### MÄRZ

1. In Goßau stirbt Alois Zürcher ab Wies, Neu- heim, im Alter von 94 Jahren. In jungen Jah-

ren nach Ungarn ausgewandert, besaß er in den Karpathen Ländereien, die größer waren als der Kanton Zug. Durch seine Musterbe- triebe machte er dem Zugernamen in der Fremde große Ehre.

4. Die Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer in Zug begeht ihr 350jähriges Zunftjubiläum mit einem Festakt im Hotel Ochsen in Zug. — Die Zuger Zeitungen gedenken des 500. Jahrestages des Untergangs der Altstadt Zug im Jahre 1435.
7. Generalversammlung der Spinnereien Aegeri, die auf 100 Jahre ihres Bestehens zurück- blicken können.
9. Auf der Fahrt von Madeira nach Southampton erliegt einem Schlaganfall Dr. Carl Langer, der Besitzer des Gutes Aabourne in Risch, eine im internationalen Nickel-Konzern führende Per- sönlichkeit.
14. Der Kantonsrat wählt zum Kantonsingenieur dipl. Ing. Albert Hilfiker, von Boswil.
15. In Zug findet eine von der internationalen Arbeitsgemeinschaft »Pro Deo« veranstaltete Anti-Gottlosen-Ausstellung statt. Ein Zeichen der Zeit!
15. Im Elisabethenheim in Walchwil, wo er in den letzten Lebensjahren Spiritual war, entschläft R.D. Pfarr-Resignat Alois Speck, Domherr und bischöflicher Kommissar. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren und war 60 Jahre ein vor- bildlicher, allen in Liebe zugetaner Priester.
16. Aus einem arbeitsreichen Leben holt der Tod Ständerat Jos. Hildebrand, Zug, 80 Jahre alt in die Ewigkeit. Er diente dem Zugerland als Staatsanwalt, als Regierungsrat, als Kantonsrat und Ständerat, sowie als Bankrat und Bank- präsident der Zuger Kantonalbank. Die kurz vor seinem Tod zur Ausgabe gebrachte berein-igte Gesetzessammlung des Kantons Zug war die letzte Gabe dieses unermüdlich tätigen, bis zu seinem Lebensende geistig regsamen Magi- straten.
31. Im hohen Alter von 92 Jahren stirbt Sektions- chef Jos. Acklin, Zug. Mit ihm steigt ein Stück des alten Zug in die Gruft.

### APRIL

8. In Cham stirbt Kantonsrat Eduard Knüsel, 62 Jahre alt. Er stand dem Gutsbetrieb des Klosters Frauental nahezu 30 Jahre als Ver-

walter vor und diente der Öffentlichkeit durch verschiedene Beamtungen.

20. Der Regierungsrat erwählt R. D. Pfarrer Anton Müller in Cham zum nicht residierenden zuge- rischen Domherr des Bistums Basel als Nach- folger des verstorbenen Domherrn Speck.

### MAI

5. Das eidgenössische Verkehrsteilungs-Gesetz, das einen Ausgleich zwischen Bahn und Auto schaffen wollte, wird mit 485,783 Stimmen gegen 231,970 Stimmen abgelehnt. Im Kanton Zug ergibt die Abstimmung 3418 verwerfende und 1701 annehmende Stimmen.
5. In der St. Oswaldskirche in Zug werden der von einem ungenannten Spender geschenkte und von Professor Weckbecker, München, ge- schaffene neue Hochaltar und die neuen Chor- fenster, ein Werk von Felix Baumhauer, Mün- chen, enthüllt.
16. Im Theater-Kasino in Zug findet eine große vaterländisch-bürgerliche Volkstagung gegen die Kriseninitiative statt, wobei Bundesrat Ph. Etter das Referat hält.
19. Der Eidgenössische Orchesterverband hält in Zug seine Delegiertenversammlung ab.
20. Im Alter von 48 Jahren stirbt in Zug Eduard Müller, Direktor der Revisions- und Treuhand A.-G., Zug.
20. und 21. In der Stadt Zug tagt der Schweize- rische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht.

### JUNI

3. Nach einem großen Abstimmungsfeldzug und bei einer Beteiligung von 84 Prozent verwirft das Schweizervolk mit 566,242 Stimmen gegen 424,878 Stimmen die Kriseninitiative. Der Kanton Zug stellt sich mit 5220 verwerfenden Stimmen gegen 2679 annehmenden Stimmen entschieden in die Reihe der 18 verwerfenden Stände.
5. Auf dem Sitz Neugut in Lindencham stirbt Albert Villiger; ein fortschrittlicher Bauer. Der Bürgergemeinde Cham hat er während 16 Jahren seine Kräfte als Bürgerschreiber zur Verfügung gestellt.
22. und 23. Der Verband schweizerischer Kanto- nalbanken hält im Beisein von Bundesrat



Dr. A. Meyer und den Spitzen der Nationalbank seine 30. Jahrestagung in Zug.

25. Im Alter von 81 Jahren scheidet a. Präsident Heinrich Werder, Marlachen, Hünenberg, von dieser Erde. Er war während mehrerer Amtsperioden Einwohner-, Bürger- und Kirchenpräsident.

30. Bei Anlaß des kantonalen Cäcilientages in Baar feiert der Cäcilienverein Baar das Fest seines 100jährigen Bestandes.

## JULI

8. In Zug stirbt 72jährig Franz Uttinger-Landtwing, der während nahezu 50 Jahren seine Kräfte der Metallwarenfabrik Zug widmete. In den Jahren 1899 bis 1902 führte er als Major das Bataillon 48.

14. Primizfeier von R. D. Neupriester Jakob Nußbaumer, Unterägeri.

21. In Zug findet die Primizfeier von R. D. Leo Sohm, in Cham diejenige von R. D. Alois Boog statt.

28. Die Kirchgemeinde Zug wählt Landschreiber Dr. Ernst Zumbach zum Kirchenratspräsidenten an Stelle des zurückgetretenen a. Rektor C. Bütler.

29. Der von Bildhauer W. Schwerzmann, Minusio, der Gemeinde Cham geschenkte Brunnen erhält durch eine sinnige Feier seine Aufstellung beim »Neudorf«.

## AUGUST

6. Ein helleuchtender Meteor zieht abends gegen 9 Uhr über den nächtlichen Himmel als farbige Kugel seine Bahn.

10. Das alte Schulhaus in Menzingen wird abgebrochen.

12. In Zug stirbt a. Kantonskassier Josef Kuster nach langer Krankheit im Alter von 66 Jahren.

17. Die schweizerische Fach- und Kochkunst-Ausstellung wird in Zug im Beisein von Behörden, Fachvereinigungen und unter großer Beteiligung der Bevölkerung eröffnet. Die Ausstellung dauert drei Wochen und schließt mit einem vollen Erfolg ab.

21. In Zug findet eine vaterländische Volkstagung für die Totalrevision der Bundesverfassung statt, an der a. Bundesrat J. M. Musy und Universitätsprofessor Dr. R. König, Bern, sprechen.

27. Zu Ibikon stirbt a. Präsident Jakob Knüsel-Marbach, 66 Jahre alt; ein um die milchwirtschaftlichen Organisationen verdienter, fortschrittlicher Landwirt.

## SEPTEMBER

1. Anstelle des resignierenden R. D. Pfarrer Grünenwald wählt die Kirchgemeinde Neuheim den Pfarrhelfer von Menzingen, R. D. Salesius Ruckstuhl zum Pfarrer.

8. Die Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung ergibt 193,841 annehmende und 510,014 verwerfende Stimmen. Der Kanton Zug reiht sich mit 1851 Ja und 3410 Nein unter die verwerfenden Kantone.

14. An der Generalversammlung der Metallwarenfabrik Zug wird die 40jährige Tätigkeit, wovon 25 Jahre als Verwaltungsratspräsident, von Dr. Oscar Weber gefeiert und den Aktionären eine Jubiläumsmedaille verabfolgt.

17. Im Lorzentobel stürzt ein Militärkamion anlässlich der Manöver der 5. Division in die Lorze und begräbt zwei Soldaten, die den Tod finden, unter sich.

21. Der Verband schweizerischer Sattler- und Tapeziermeister hält in Zug seine Delegierten-tagung ab.

29. Die Gemeinde Menzingen feiert die Einweihung ihres neuen Schulhauses, wozu sich auch Bundesrat Etter eingefunden hat.

## OKTOBER

12. Im Alter von 72 Jahren stirbt Oberrichter Xaver Ambühl, Zug; ein stiller und pflichtgetreuer Bürger und Christ.

12. und 13. In Zug findet der Kongreß der christlich-nationalen Gewerkschaften der Schweiz statt.

27. Die Gemeinde Neuheim begeht die Installationsfeier von R. D. Pfarrer S. Ruckstuhl.

Die heute stattfindenden Nationalratswahlen ergeben die Bestätigung der beiden bürgerlichen Nationalräte J. Stutz und Dr. A. Meyer.

## NOVEMBER

10. Der Männerchor Zug feiert das 100jährige Jubiläum seiner Gründung.

Als Folge eines Schlaganfalles ereilt R. D. Pfarrer F. X. Wigger, Menzingen, im 53. Altersjahr der Tod. Mit ihm steigt ein liebevoller Seelsorger und treuer Priester ins Grab.

23. Im Alter von 70 Jahren stirbt in Baar unerwartet rasch Hauptmann Johann Meyenberg, Fabrikant und Kirchenratspräsident. Der Verstorbene diente der Öffentlichkeit als Bürger- rat, als Einwohnerrat und Einwohnerpräsident, als Kirchenrat und Kirchenpräsident. Dem Kantonsrat gehörte er volle 35 Jahre an. Er war ein Freund und Förderer der lokalen Geschichtsforschung. Den Armen war er ein stiller Wohltäter. Über die Gemeinde hinaus genoß er ungeteiltes Ansehen.

## DEZEMBER

16. Den Zeitumständen entsprechend, erläßt der Kantonsrat ein Gesetz betr. Sparmaßnahmen des Staates.

18. Dr. jur. Manfred Stadlin, Zug, übernimmt anstelle des zurücktretenden Redaktors Dr. Damian Bossard die Redaktion des »Zuger Volksblatt«.

25. In Zug stirbt a. Direktor Fritz Spillmann-Wolff, eine in Finanz- und Geschäftskreisen geschätzte Persönlichkeit, im Alter von 55 Jahren.

In Cham holt sich der Tod a. Einwohnerrat Heinrich Wiss-Müller, 82 Jahre alt, der sich um die Gründung und die weitere Entwicklung des Krankenasyls bleibende Verdienste erworben hat.

\* \* \*

Die Jahre 1934 und 1935 waren für die Schweiz Jahre der wirtschaftlichen und geistigen Krise. Stockung des Exportes, Absatzschwierigkeiten im Inland, gesteigerte Arbeitslosigkeit, gedrückte Lage des Handwerkes, ungünstige Preise bei der Landwirtschaft sind die Kennzeichen der Wirtschaftslage. Das schweizerische Bankwesen machte seine größte Krise durch. Eine Reihe von Kleinbanken schlossen ihre Schalter; selbst verschiedene Großbanken mußten Stundung verlangen. Die geistige Krise zeigt sich in der weitern Zersetzung des alten Ideengutes. Sie findet in den Ansätzen der Gottlosenbewegung, in der Propagierung der Freigeldideen und im Geiste der Kriseninitiative ihren beredten Ausdruck. Die Neuordnung in der Eidgenossenschaft erlebte in der Verwerfung der Totalrevision einen vorläufigen, für die junge Generation unbefriedigenden Abschluß.

Der Kanton Zug blieb von den Auswirkungen der angeführten Verhältnisse nicht ausgenommen. In Industrie, Handel und Gewerbe sind die Ver-

hältnisse unbefriedigend. Die Arbeitslosigkeit wird insbesondere durch die abnehmende private Bautätigkeit vermehrt. Während im Jahre 1934 im Gebiet des Kantons Zug 206 Gebäude (wovon 111 Wohnhäuser) erstellt wurden, betrug die Anzahl der neugebauten Häuser im Jahre 1935 noch 101 (30 Wohnhäuser). Der Kanton sprang der Arbeitslosigkeit mit weitern Bauprojekten zu Hilfe. Die Aufräums- und Verbauungsarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe verminderten bedeutend die Zahl der Arbeitslosen. — 1934 war für die Landwirtschaft ein ertragreiches Jahr. Auch 1935 erbrachte trotz der spät einsetzenden guten Witterung einen befriedigenden Naturalertrag. Dagegen entwickelten sich die Preise ungünstig und standen in keinem Verhältnis zu den Gestehekosten. Die Bauernhilfskasse mußte in zahlreichen Fällen beistehen.

Zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen eine drohende Gefahr durch die moderne Luftwaffe wurde der zivile Luftdienst im Kanton Zug organisiert. Die Literarische Gesellschaft Zug veranstaltete einen Vortragszyklus über die geistigen Strömungen im öffentlichen Leben der Schweiz und der kath. Frauenbund des Kantons Zug suchte durch eine Reihe von Vorträgen Aufklärung über die christliche Frau im Ringen der Gegenwart zu bieten. Das gesellschaftliche und politische Leben pulsierte in seiner gewohnten Weise. Trotz der Ungunst der Zeit blieb auch die Urgeschichtsforschung im Kanton nicht stehen, sondern fand in den Ausgrabungen einer römischen Niederlassung beim Heiligkreuz in Cham dankbare und erfolgreiche Betätigung.

Die Staatsfinanzen widerspiegeln in ihrer Art die schlechte Zeitlage. Die Staatsrechnung pro 1934 schließt im ordentlichen Verkehr mit einem Defizit von Fr. 78,059.—, diejenige von 1935 mit einem solchen von Fr. 216,898.08 ab. Der außerordentliche Verkehr, über welchen die Straßebauten und Bachverbauungen gebucht werden, zeigt für 1934 und 1935 Mehrausgaben von Fr. 1,006,996.30 resp. Fr. 582,343.12. Die Staatsbilanz per 31. Dezember 1935 weist an produktiven und unproduktiven Aktiven Fr. 6,165,904 und an schwebenden und konsolidierten Schulden Franken 8,508,771 auf. In der Bilanz figurieren die zu amortisierenden Anlagen mit Fr. 2,978,473. Das freie Staatsvermögen ist auf Fr. 635,606.42 zusammengeschmolzen. — Auch die gemeindlichen Haushalte zeigen mit wenigen Ausnahmen defizitäre Rechnungsabschlüsse.

# GOLDENES BUCH

## EHRENTAFEL DER VERGABUNGEN IM KANTON ZUG

vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936.

| Zug.                                               |             | Übertrag Fr. 22,244.50 |
|----------------------------------------------------|-------------|------------------------|
| <b>Bürgergemeinde.</b>                             |             |                        |
| R. D. Alois Brandenburg, Kaplan,                   |             |                        |
| für die Spitalkapelle . . . . .                    | Fr. 1,000.— |                        |
| für den Armenfonds . . . . .                       | » 2,000.—   |                        |
| Fach- u. Kochkunstausstellung in Zug,              |             |                        |
| für den Spitalbau . . . . .                        | » 300.—     |                        |
| Ungenannt, für den Spitalbau . . . . .             | » 500.—     |                        |
| do. (Sitzungszimmer) . . . . .                     | » 1,000.—   |                        |
| Johann Landis, Baumeister,                         |             |                        |
| für das histor.-antiquar. Museum . . . . .         | » 500.—     |                        |
| <b>Oberägeri.</b>                                  |             |                        |
| <b>Einwohnergemeinde.</b>                          |             |                        |
| Alois Lander, Schlubenbach,                        |             |                        |
| für den Schulhausaufonds . . . . .                 | Fr. 844.50  |                        |
| <b>Baar.</b>                                       |             |                        |
| <b>Bürgergemeinde.</b>                             |             |                        |
| Wwe. M. Josefa Büttel-Breitschmid,                 |             |                        |
| für den Asylfonds . . . . .                        | Fr. 1,000.— |                        |
| Wwe. M. Elisabeth Bucher-Hegglin,                  |             |                        |
| für den Asylfonds . . . . .                        | » 2,100.—   |                        |
| Karl Strickler, Privat,                            |             |                        |
| für den Asylfonds . . . . .                        | » 1,000.—   |                        |
| <b>Kirchgemeinde.</b>                              |             |                        |
| Karl Schicker, Neugasse,                           |             |                        |
| für Renovation des Kirchturms                      |             |                        |
| oder der St. Annakapelle . . . . .                 | Fr. 3,600.— |                        |
| für den Volksmissionsfonds . . . . .               | » 2,700.—   |                        |
| <b>Cham.</b>                                       |             |                        |
| <b>Einwohnergemeinde.</b>                          |             |                        |
| Fritz von Schulthess, Schloß,                      |             |                        |
| zur Verwendung in Verkehrs-                        |             |                        |
| rechnung . . . . .                                 | Fr. 5,000.— |                        |
| <b>Steinhausen.</b>                                |             |                        |
| <b>Einwohnergemeinde.</b>                          |             |                        |
| Emil Hofstetter sel. Erben, Zug,                   |             |                        |
| für den Schulhausaufonds . . . . .                 | Fr. 500.—   |                        |
| Frl. Hedwig Schlumpf sel. Erb., Höfen,             |             |                        |
| für den Schulhausaufonds . . . . .                 | » 200.—     |                        |
| Übertrag                                           |             | Fr. 22,244.50          |
| <b>Risch.</b>                                      |             |                        |
| <b>Kirchgemeinde.</b>                              |             |                        |
| Ungenannt,                                         |             |                        |
| für die Pfarrkirche . . . . .                      | Fr. 50.—    |                        |
| für die Kapelle Holzhäusern . . . . .              | » 50.—      |                        |
| Jb. Knüsel-Marbach, a. Präs., Ibikon,              |             |                        |
| für den Kirchenaufonds . . . . .                   | » 1,000.—   |                        |
| Diverse Posten f. d. Kirchenaufonds . . . . .      | » 3,000.—   |                        |
| <b>Neuheim.</b>                                    |             |                        |
| <b>Bürgergemeinde.</b>                             |             |                        |
| Ungenannt, für arme Bürger . . . . .               | Fr. 500.—   |                        |
| R. D. A. Grünenwald, Pfarrer . . . . .             | » 50.—      |                        |
| <b>Kirchgemeinde.</b>                              |             |                        |
| Karl Jos. Hürlimann,                               |             |                        |
| für neue Bestuhlung in der                         |             |                        |
| Pfarrkirche . . . . .                              | Fr. 1,000.— |                        |
| R. D. A. Grünenwald, Pfarrer . . . . .             | » 100.—     |                        |
| R. D. A. Grünenwald, Pfarrer,                      |             |                        |
| an Pfarrhelferpfund . . . . .                      | » 100.—     |                        |
| Fr. 28,094.50                                      |             |                        |
| <b>Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug.</b> |             |                        |
| Legat Joh. Landis, Baumeister . . . . .            | Fr. 1,000.— |                        |
| » Major Alois Uttinger-Ineichen . . . . .          | » 1,000.—   |                        |
| Diverse Spenden:                                   |             |                        |
| für das Ferienheim Horbach . . . . .               | » 360.—     |                        |
| » das Ferienheim Horbach                           |             |                        |
| (Betriebsfonds) . . . . .                          | » 156.55    |                        |
| » die Gemeinnützige                                |             |                        |
| Gesellschaft . . . . .                             | » 902.30    |                        |
| » die Thc.-Fürsorgestelle . . . . .                | » 375.—     |                        |
| » das Sanatorium Adelheid . . . . .                | » 470.—     |                        |
| » das Heimeli . . . . .                            | » 100.—     |                        |
| Fr. 4,363.85                                       |             |                        |
| <b>Frauenliga des Kantons Zug.</b>                 |             |                        |
| Landis & Gyr A.-G., Zug . . . . .                  | Fr. 500.—   |                        |
| Nestlé & Anglo-Swiss Condensed                     |             |                        |
| Milk Co., Cham . . . . .                           | » 300.—     |                        |
| Übertrag                                           |             | Fr. 800.—              |

|                                          |           |                                       |
|------------------------------------------|-----------|---------------------------------------|
| Übertrag                                 | Fr. 800.— | <b>Asyl Cham.</b>                     |
| Spinnerei an der Lorze, Baar . . . . .   | » 200.—   | Ungenannt (z. Z. noch mit Nutz-       |
| Bank in Zug . . . . .                    | » 200.—   | nießung belastet) . . . . .           |
| Einwohnergemeinde Zug,                   |           | Fr. 20,000.—                          |
| für ein Kinderfreibett . . . . .         | » 200.—   | Nestlé & Anglo-Swiss Condensed        |
| Frl. Anna Christen, Unterägeri . . . . . | » 200.—   | Milk Co., Cham . . . . .              |
| Zuger Kantonalbank . . . . .             | » 100.—   | » 1,000.—                             |
| Spinnereien Ägeri, Neuägeri . . . . .    | » 100.—   | August Ritter-Gromann, a. Post-       |
| Metallwarenfabrik Zug . . . . .          | » 100.—   | Adjunkt, Zürich . . . . .             |
| Bürgergemeinde Zug . . . . .             | » 80.—    | » 1,000.—                             |
| Korporation Zug . . . . .                | » 50.—    | Ungenannt, durch hochw. Herrn         |
| Institut Menzingen . . . . .             | » 50.—    | Dekan A. Hausheer, Zug . . . . .      |
| Verzinkerei Zug . . . . .                | » 50.—    | » 500.—                               |
| Kistenfabrik Zug . . . . .               | » 25.—    | Diverse Gönner,                       |
| Ungenannt . . . . .                      | » 300.—   | inkl. Kranzenthewungskarten . . . . . |
| Fr. 2,455.—                              |           | » 1,247.85                            |
|                                          |           | Fr. 23,747.85                         |

Total Vergabungen Fr. 58,661.20

## Winterhilfe für die Arbeitslosen im Kanton Zug.

Beginn der Sammlung 14. November 1936.

Bis 20. November eingegangene Beiträge ca. Fr. 20,000.—